

Regionaler Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal

Von der Delegiertenversammlung des
Regionalverbandes zofingenregio unverändert
beschlossen am 25. Oktober 2006

Von der Delegiertenversammlung des
Regionalplanungsverbandes Oberes Wiggertal -
Luthertal mit Änderungen beschlossen
am 29. November 2006

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1204
vom 28. September 2007 mit Änderungen genehmigt

Impressum

Auftraggeberin Regionalplanungsverband Oberes Wiggertal Luthertal (OWL),
Regionalverband zofingenregio

Auftragnehmer **Emch+Berger WSB AG**
Rüeggisingerstrasse 29, Postfach 2143, 6020 Emmenbrücke
Telefon +41 (0)41 269 40 00 • Telefax +41 (0)41 269 40 01

Änderungsverzeichnis

Datum Projektstand

Oktober 2007 Genehmigungsexemplar, überarbeitet gemäss Beschluss Regierungsrat

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	6
Ausgangslage / Zielsetzung	6
Planungsablauf	6
Dokumente	8
Projektorganisation / Beteiligte	9
Leitsätze	10
Neuorganisation der Verbandsstrukturen	11
B. Massnahmen Regionaler Entwicklungsplan	12
Aufbau und Inhalt	12
Aufbau der Massnahmenblätter	12
Begriffe des Richtplans	13
Verbindlichkeit	14
Räumliche Entwicklung	15
Leitsätze	15
E1 Koordination der Siedlungsentwicklung	17
E2 Primäre Siedlungsentwicklung entlang den Hauptachsen	19
E3 Massvolles und qualitatives Wachstum der ländlichen Gemeinden	20
E4 Erhaltung der Attraktivität der Wohnregion Wauwilermoos	22
E5 Stärkung des Regionalzentrums Willisau	23
E6 Räumliche Entwicklung der Gemeinden	24
E7 Qualitative Entwicklung der Gemeinden	27
E8 Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete	29
E9 Förderung der Entwicklungsschwerpunkte	32
E9.1 Entwicklungsschwerpunkt Willisau	33
E10 Entwicklungsschwerpunkt Altishofen / Nebikon / Schötz	36
E10.1 Entwicklungsschwerpunkt Reiden / Wikon	39
E10.2 Entwicklungsschwerpunkt Zell	41
E10.3 Entwicklungsschwerpunkt Pfaffnau	43
E11 Festsetzung Weilerzonen	45
Verkehr	47
Leitsätze	47
V1 Verkehrsberuhigung auf den Ortsdurchfahrten	49

V2	Sicherung der Korridore für Ortsumfahrungen	51
V3	Angebotsplanung öffentlicher Verkehr	55
V4	Angebotsverbesserungen des öffentlichen Verkehrs auf den Hauptachsen	57
V5	Ausbau der Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs	62
V6	Förderung Park + Ride	64

Regionalwirtschaft **67**

Leitsätze		67
W1	Nutzung des wirtschaftlichen Potentiale in der Region	69
W2	Aufbau Regionalmarketing	70
W3	Förderung der Region als Wohnstandort	72
W4	Aufbau Destinationsmarketing und Förderung eines sanften Tourismus	74
W5	Förderung der einheimischen Holzwirtschaft	76
W6	Unterstützung Agrovision Burgrain	79

Landschaft **81**

Leitsätze		81
L1	Schaffung eines regionalen Naturparks	83
L2	Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt	85
L3	Erhaltung und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft	88
L4	Ausscheidung von Flächen für die Boden unabhängige Produktion	90

Energie / natürliche Ressourcen **93**

Leitsätze		93
R1	Regionale Energieplanung	95
R2	Sicherstellung Wasserversorgung Region Unteres Wiggertal	97

Anhang: Räumliche Entwicklung der Gemeinden **99**

Vorwort

Im Frühling 2002 haben die Delegiertenversammlungen der beiden Planungsverbände, der Regionalplanungsverband Oberes Wiggertal Luterthal OWL und der Regionalverband Wiggertal-Suhrental RVWS beschlossen, einen gemeinsamen Entwicklungsrichtplan zu erarbeiten. Damit ist als Novum, zum ersten Mal ein umfassendes Planwerk für das Amt Willisau entstanden.

Gemeinden und Region stehen heute vor grossen Herausforderungen. Sie können sich dem härter werdenden Standortwettbewerb nicht entziehen, gleichzeitig werden die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den begrenzten Raum häufig konflikträchtiger. Es gilt deshalb die Weichen zu stellen für die Gestaltung des Lebensraumes, für einen leistungsfähigen Wirtschaftsraum, der eine hohe Lebensqualität bietet. Einen Lebensraum in dem Wirtschaft, Natur und das Zusammenleben von Jung und Alt Platz haben sollen und Gäste in einer reichen Kulturlandschaft willkommen sind.

Mit dem Entschluss für den Entwicklungsrichtplan haben die Gemeinden und die beiden Verbände den Willen bekundet, die Zukunft aktiv zu gestalten. Auch künftig soll die nun begonnene Zusammenarbeit der beiden Verbände fortgesetzt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird künftig an Bedeutung gewinnen, machen doch die Probleme in der Regel weder an Gemeinde-, Regions- oder Kantongrenzen Halt.

Es war von Anfang das Ziel, die Arbeit an diesem Projekt nicht im «stillen Kämmerlein» zu machen, sondern ein breites Spektrum von Ideen und Meinungen einzubeziehen. Zahlreiche engagierte Persönlichkeiten aus der Region haben denn auch zum Ergebnis dieses Projektes beigetragen. An zwei Workshops mit einer grossen Beteiligung sind zahlreiche Ideen und Leitsätze entstanden, die in die Arbeit aufgenommen wurden. Anschliessend haben zwei Arbeitsgruppen den Entwurf diskutiert. Leitsätze, Ziele und Massnahmen wurden in zahlreichen intensiven Sitzungen kritisch unter die Lupe genommen, überarbeitet und ergänzt. Allen beteiligten Personen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Arbeit herzlich gedankt.

Der vorliegende Regionale Entwicklungsplan ersetzt den Regionalen Richtplan OWL von 1984 sowie den Regionalen Richtplan des Regionalverbands Wiggertal Surental (rvws) von 1983. Die Bestimmungen zu den Weilern, wie sie von der Delegiertenversammlung des OWL am 29.9.1994 angenommen wurden, werden in den vorliegenden Richtplan überführt.

Der Teilrichtplan Wasserversorgung OWL (Mai 1999) sowie der Wanderwegrichtplan OWL (September 1994) sind nach wie vor gültig und ergänzen den Regionalen Entwicklungsplan.

Einleitung

A. ALLGEMEINES

Ausgangslage / Zielsetzung

Das kantonale Raumplanungsgesetz verpflichtet die Regionen, rund alle zehn Jahre ihre regionale Richtplanung zu überarbeiten. Fast zeitgleich war diese Revision in beiden Regionalplanungsverbänden des Amts Willisau fällig. Die für die Richtplanung zuständigen Organe haben beschlossen, erstmals gemeinsam einen regionalen Entwicklungsplan für das ganze Amt Willisau zu erarbeiten. Dazu haben die Delegierten der beiden Verbände im Jahr 2002 die entsprechenden Kredite gesprochen.

Im Leitbild vom November 2000 bekennt sich der Verband OWL zur Förderung der aktiven und nachhaltigen Entwicklung der Region. In diesem Sinne will er zusammen mit dem RVWS im Rahmen eines regionalen Entwicklungsplanes eine umfassende Entwicklungsstrategie festlegen.

- Es soll ein regionaler Richtplan der neuesten Generation geschaffen werden.
- Mit diesem regionalen Entwicklungsplan soll die nachhaltige Entwicklung der Region gefördert werden und eine umfassende Entwicklungsstrategie für das Amt Willisau festgelegt werden.
- Der regionale Entwicklungsplan hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung der Gemeinden untereinander zu koordinieren, die Siedlungsentwicklung auf die Verkehrsinfrastruktur abzustimmen und somit die Nutzen für Alle zu steigern und die negativen Auswirkungen möglichst zu begrenzen.
- Mit dem regionalen Entwicklungsplan sollen nicht nur regelnde, raumplanerische Themen wie Siedlung, Verkehr und Landschaft behandelt werden. Ein Schwerpunkt des REP ist die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Im harten Wettbewerb der Regionen soll der Standort gestärkt werden, denn nur wenn es wirtschaftlich gut läuft, entsteht ein Klima, in dem auch Massnahmen zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit erfolgreich umgesetzt werden können.
- Der regionale Entwicklungsplan zeigt die anzustrebende Entwicklung auf und ist für die Gemeinden- wie auch die Kantonsbehörden verbindlich.

Planungsablauf

Die Regionale Entwicklungsplanung wurde in 4 Phasen erarbeitet. Gegenwärtig befindet sich die Planung in der Phase 5, in der am Schluss die Genehmigung des REP durch den Regierungsrat die Planungsarbeiten abschliesst.

Einleitung

Phase 1: Analyse

Zu den Themen Bevölkerung, Wirtschaft, und Siedlung wurden die Entwicklungen der vergangenen 10 – 15 Jahre untersucht und die aktuellen Verhältnisse dargestellt. Bei den Themen Verkehr, Landschaft und natürliche Ressourcen standen der Ist-Zustand und die zukünftige Entwicklung im Vordergrund der Betrachtungen.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wurden zu den Themen Lösungsansätze formuliert. Die Ergebnisse sind im Grundlagenbericht (September 2003) festgehalten.

Parallel dazu wurde vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) der Hochschule für Wirtschaft Luzern eine Studie zum Lastenausgleich erstellt. Dabei wurden Zusammenhänge zwischen der Gemeindegrösse und den Steuereinnahmen von juristischen Personen untersucht.

Phase 2: Entwicklungsstrategie / Workshops

An den beiden Workshops vom 15. Oktober und 10. November 2003 konnten Gemeindevertreter/-Innen und die interessierte Bevölkerung in Diskussionsgruppen ihre Vorstellungen und Anliegen für die zukünftige Entwicklung des Amts Willisau einbringen.

Die Teilnehmer der Workshops konnten sich für die Weiterbearbeitung der Resultate in einer Arbeitsgruppe melden.

Phase 3: Ziele und Massnahmen / Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans

Die Inputs aus den Workshops wurden hinterfragt und mit den bereits im Grundlagenbericht gemachten Zielsetzungen aufbereitet.

Phase 4: Bearbeitung in den Arbeitsgruppen

Am 29. Juni 2004, wurden die Personen, die sich an einem Workshop für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe gemeldet hatten, an einer Kick-off- Sitzung, eingesetzt.

Vom Herbst 2004 bis Frühling 2005, behandelten die Arbeitsgruppen an 5 bzw. 6 Sitzungen, den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans. Die Arbeitsgruppe 1, präsiert von Oswin Bättig, behandelte die Themenblöcke Verkehr und räumliche Entwicklung. Die Arbeitsgruppe 2, präsiert von Hans Luternauer, nahm sich die Themenblöcke Regionalwirtschaft, Landschaft und natürliche Ressourcen und Energie an.

Phase 5: Vernehmlassung, Vorprüfung, Verabschiedung, Genehmigung

Über den Sommer 2005 lief das behördliche Mitwirkungsverfahren bei den Gemeinden des Amts Willisau. Am 27. September wurden die Resultate der Mitwirkung und die sich daraus ergebenden Änderungen am Regionalen Entwicklungsplan den Gemeindebehörden und den Arbeitsgruppenmitgliedern vorgestellt. Allen Gemeinden wurde ein Mitwirkungsbericht und ein Fragebogen zugestellt.

Anfang November 2005 wurde der REP zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Im Vorprüfungsbericht (März 2006) wurden von Seite des Kantons verschiedene Änderungsanträge und Hinweise gemacht. Der Bericht wurde darauf hin bereinigt und vom 15. Mai bis 13. Juni 2006 in den Gemeinden öffentlich aufgelegt.

Einleitung

Nach der öffentlichen Auflage im Mai 2006 wurden die eingegangenen Änderungsanträge im Steuerungsgremium behandelt und der REP angepasst. Die vorgenommenen Änderungen wurden in einer Botschaft für die ausserordentlichen Delegiertenversammlungen der beiden Trägerverbände zusammengefasst. Die Delegierten des Regionalverbandes rvws (neu Regionalverband zofingenregio) beschliessen den REP am 25. Oktober 2006 ohne Änderungen. Die Delegierten des Regionalplanungsverbandes OWL beschliessen den REP am 29. November 2006 mit Änderungen (siehe Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV).

Im Juni 2007 wurde der REP dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Regierungsrat beschloss am 28. September 2007 den Regionalen Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal mit den in den Erwägungen angeführten Änderungen, Vorbehalten und Hinweisen zu genehmigen. Gemäss Protokoll Nr. 1204 des Regierungsrates mussten die Massnahmenblätter in dem Sinne abgeändert werden, dass sie als behördenverbindliche Richtplanaussagen in Erscheinung treten. Im Weiteren weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Projekt der Schaffung eines regionalen Naturparks (L1) unterstützt wird. Zu den neu als regionale Entwicklungsschwerpunkte bezeichneten Arbeitsgebieten in Pfaffnau und Zell hält der Regierungsrat fest, dass aus diesen Festlegungen kein Anspruch auf Einzonung und keine Ansprüche gegenüber dem Kanton abgeleitet werden können. Zu der von der Delegiertenversammlung des Regionalplanungsverbandes Oberes Wiggertal-Luthertal beschlossenen Ablehnung des Leitsatzes E10 (Festsetzung Weilerzonen) stellt der Regierungsrat klar, dass gemäss §47 Abs. 1 PBG neue Weilerzonen nur ausgeschieden werden dürfen, wenn sie in einem regionalen Richtplan als gemischt oder nicht landwirtschaftlich eingestuft sind.

Phase 6: Controlling

Im Interesse einer hohen Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit wird die Umsetzung der Massnahmen geprüft. Um die Umsetzung der Massnahmen zu prüfen und um eine optimale Koordination zwischen den Gemeinden des unteren und oberen Amtes sicher zu stellen, bedarf es einer gemeinsamen Trägerschaft für den vorliegenden Regionalen Entwicklungsplan.

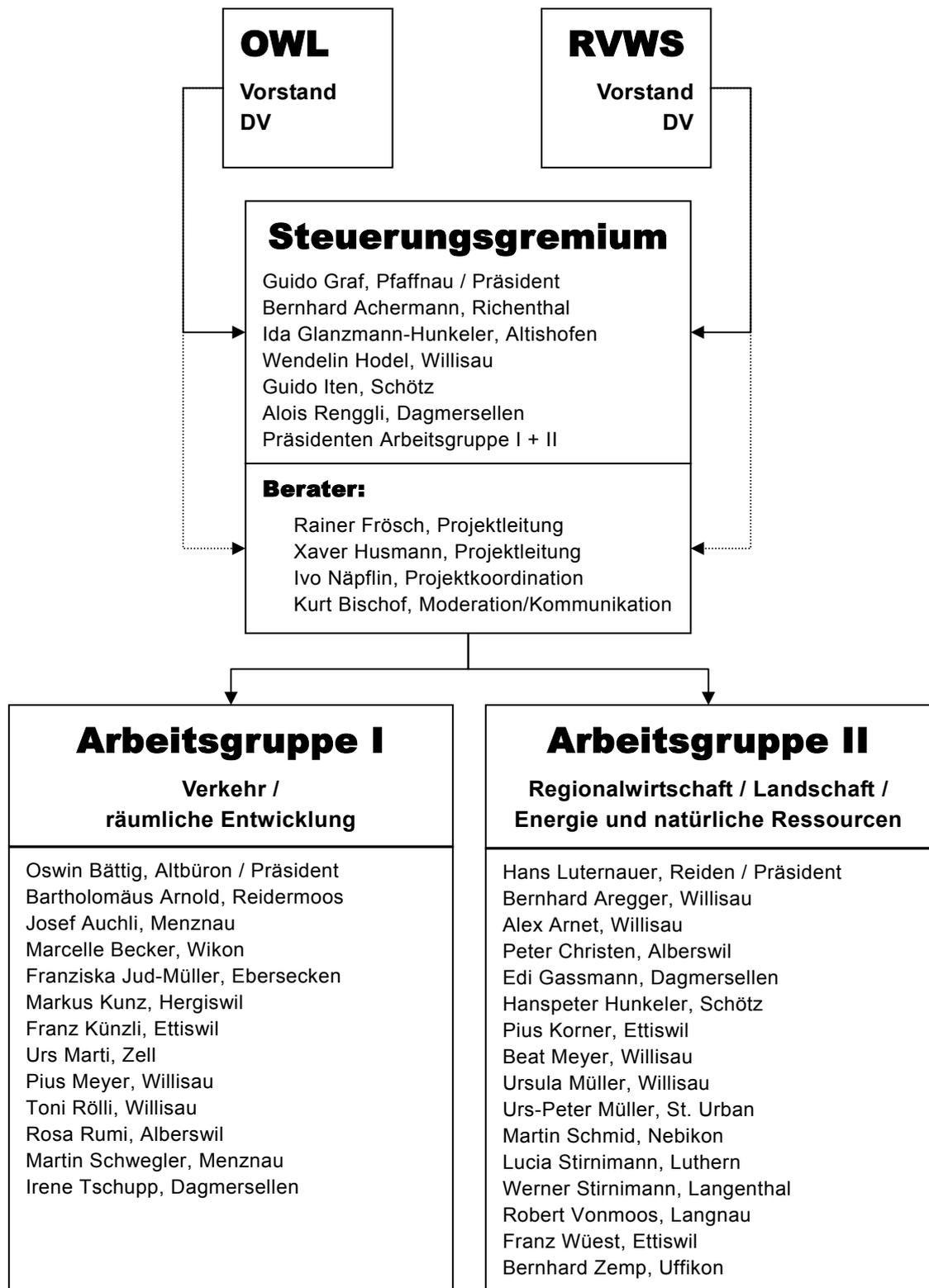
Dokumente

Im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Entwicklungsplanes wurden folgende Grundlagen-Dokumente erarbeitet:

- Informationsbroschüre Regionale Entwicklungsplanung, z.Hd. der Delegierten der Planungsverbände, April 2002
- Lastenausgleich, Studie des Instituts für Betriebswirtschaft und Regionalökonomie, Juni 2003
- Grundlagenbericht, September 2003
- Regionaler Entwicklungsplan, Entwurf für die Arbeitsgruppen, März 2004
- Begleitheft zur Phase 4 für das Steuerungsgremium und die Arbeitsgruppen, Juni 2004

Einleitung

Projektorganisation / Beteiligte



Einleitung

Leitsätze

Das Steuerungsgremium hat für das Projekt folgende neun Leitsätze beschlossen, die allen Projektmitarbeitenden als Richtlinien gelten:

<p>1.</p> <p>Wir wollen bis spätestens Ende 2005 den Regionalen Entwicklungsplan für die Region Willisau - Wiggertal erarbeiten.</p>	<p>2.</p> <p>Wir wollen die Region Willisau - Wiggertal als Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig vorwärts bringen.</p>	<p>3.</p> <p>Wir wollen, dass sich die Bevölkerung wohl fühlt und mit ihrem Lebensraum identifiziert.</p>
<p>4.</p> <p>Wir wollen die Vielfalt der Teilregionen mit ihren unterschiedlichen Akzenten und Stärken als Chance für die zukunftsgerichtete Entwicklung der Region Willisau - Wiggertal nutzen.</p>	<p>5.</p> <p>Wir wollen das Bewusstsein und die Bereitschaft fördern, dass sich die Teilregionen und Subzentren ergänzen statt konkurrenzieren, weil nicht alle Alles machen können.</p>	<p>6.</p> <p>Wir wollen Projekte und Auftritte fördern, die verschiedene Teilregionen miteinander verbinden und ihnen die Chance bieten, gemeinsam bzw. koordiniert Entwicklungsziele zu erreichen, die im Alleingang nur schwer zu schaffen wären.</p>
<p>7.</p> <p>Wir wollen die Region Willisau - Wiggertal als lebenswerte Wohnregion zwischen den urbanen Zentren Luzern, Zürich, Basel und Bern positionieren.</p>	<p>8.</p> <p>Wir wollen die Region Willisau - Wiggertal besser verkaufen, weil sich hier hohe Lebensqualität, gute Erreichbarkeit, innovatives Denken und Offenheit verbinden.</p>	<p>9.</p> <p>Wir wollen im Hinblick auf die Stärkung der Region Willisau - Wiggertal die Zusammenarbeit mit anderen Regionen, unabhängig von Kantons- grenzen, fördern.</p>

Einleitung

Neuorganisation der Verbandsstrukturen

Grobkonzept Neuorganisation RegioHER

Unter dem Stichwort „Kompetenzzentrum Landschaft“ ist eine Reorganisation der RegioHER in Arbeit. Die neue RegioHER soll als Mehrzweckverband eine Plattform für verschiedene Regionalentwicklungsaufgaben bieten. Die Kernaufgaben des Verbandes (Wirtschaft, Regionalpolitik, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Raumplanung) sollen wie bisher in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. An den Aufgaben, die den Grundauftrag umfassen, haben sich alle Verbandsgemeinden zu beteiligen. Die Kompetenz zur Erarbeitung und Beschlussfassung Regionaler Richtpläne soll weiterhin teil-regional organisiert werden können. Für die Erfüllung weiterer Aufgaben können sich die interessierten Gemeinden unter dem Dach der RegioHER zusammenschliessen (Bspw. Regionalmarketing).

Anforderungen aus der Sicht der Regionalen Entwicklungsplanung

Mit dem regionalen Entwicklungsplan werden verschiedene grosse Projekte angestrebt, die einerseits innerhalb der Region koordiniert und ausgearbeitet werden müssen und andererseits auch mit den Bestrebungen der Nachbarregionen abgeglichen werden sollten. Die heutige Zweiteilung der Region in ein unteres und ein oberes Amt, im Rahmen der beiden Regional(planungs)verbände, ist dazu nicht zweckmässig. Es stellt sich daher die Frage, wie die Gemeinden die verschiedenen Verbundaufgaben zweckmässig erfüllen können.

Bei den Massnahmen im neuen Regionalen Entwicklungsplan, die alle Gemeinden im Amt Willisau betreffen, stellt sich jeweils das Problem der Zusammenarbeitsform bzw. der nicht vorhandenen Plattform, wie sie die Regional(planungs)verbände OWL und RVWS heute darstellen. Dies trifft einerseits auf die Massnahmen der Regionalwirtschaft zu. Andererseits ist die Weiterführung der angefangenen gemeinsamen Raumplanung und die Umsetzung des regionalen Entwicklungsplans ohne ein gemeinsames Gremium nicht gesichert.

Durch die Neuorganisation der RegioHER als Mehrzweckverband werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Gemeinden des Unteren Wiggertals bei den zentralen Themen des Regionalen Entwicklungsplans mit den Verbandsgemeinden des OWL zusammenarbeiten und eine gemeinsame Trägerschaft für den REP bilden können. Die Mitgliedschaft in zwei Mehrzweckverbänden ist insbesondere für die Gemeinden des Unteren Wiggertals zu ermöglichen, damit sie weiterhin Aufgaben (z.B. Verkehr) dem rvws übertragen können.

Ziele

Mit der Neuorganisation der regionalen Verbandsstrukturen und der Aufgabenerfüllung in der Region Willisau – Wiggertal sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung einer Trägerschaft für die optimale Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplans
- Nutzung der Synergien für die wirtschaftliche Entwicklung
- Bedarfsgerechte Leistungserbringung (Variable Geometrie)
- Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Teilregionen
- Stärkung der Region im Standortwettbewerb

Einleitung

B. MASSNAHMEN REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN

Aufbau und Inhalt

Der Regionale Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal setzt sich zusammen aus:

- dem **Richtplantext**, der in die Teile A „Allgemeines“ und B „Massnahmen Regionaler Entwicklungsplan“ unterteilt ist und
- der **Richtplankarte** (1:35'000)

Der Massnahmenteil ist in sieben Themen geordnet:

- **Räumliche Entwicklung**
- **Verkehr**
- **Regionalwirtschaft**
- **Landschaft**
- **Energie / Ressourcen**

Zu den einzelnen Themen werden anfangs die Leitsätze in einer Übersicht dargestellt. Die aufgeführten Leitsätze beziehen sich auf die im ersten Teil formulierten Strategien. Von diesen kurz umrissenen Leitsätzen leiten sich die folgenden Koordinationsaufgaben ab. Zu den Koordinationsaufgaben werden jeweils Ausgangslage, Zielsetzungen und Handlungsbedarf beschrieben. Damit werden die jeweiligen Leitsätze konkretisiert und nachvollziehbar.

Aufgrund der ausgeführten Koordinationsaufgaben werden eine oder mehrere Massnahmen formuliert, die nach folgender Methodik aufgebaut sind:

Aufbau der Massnahmenblätter

Thema / Massnahme	Nr.
Beschreibung der Aufgabe / Massnahme	Koordinationsstand
	Planungshorizont
	Realisierungshorizont
Erläuterung der Massnahme	Federführung
	Koordination mit ...

Einleitung

Begriffe des Richtplans

Die aufgelisteten Massnahmen werden unterschieden nach ihrem **Koordinationsstand**:

Festsetzung (FS):

Das Entscheidungsverfahren ist abgeschlossen. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten sowie Nutzungskonflikte sind bereinigt bzw. entschieden worden. Aus raumplanerischer Sicht steht der Realisierung dieses Vorhabens nichts mehr im Wege oder die Probleme können im Rahmen der Realisierung (Detailprojektierung) gelöst werden.

Zwischenergebnis (ZE)

Koordinationsaufgaben, für die noch kein abschliessender Konsens gefunden wurde oder für die die räumliche Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist.

Zwischenergebnisse legen das weitere Koordinationsverfahren fest und zeigen, was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. Dazu kann es notwendig werden, dass Randbedingungen oder Zusammenhänge aufgezeigt werden müssen, die bei der weiteren Abstimmung zu berücksichtigen sind, dass angegeben wird, welche zusätzlichen Entscheidungsgrundlagen beschafft werden müssen, dass bereits vorliegende Resultate von Untersuchungen zu überprüfen sind und anderes mehr.

Vororientierung (VO)

Koordinationsaufgaben, welche sich möglicherweise erheblich auf die räumliche Entwicklung auswirken können, die sich aber entweder zurzeit noch nicht in dem für die räumliche Abstimmung erforderlichen Mass umschrieben lassen und deren Realisierung in weiter Ferne liegt.

Somit kann oder muss das Koordinationsverfahren noch nicht genauer festgelegt werden. Vororientierungen verpflichten die Behörden zur Information, falls sich wesentliches am Vorhaben ändert oder falls sich wesentliche Umstände so ändern, dass sie sich auf das Vorhaben selber oder auf andere raumwirksame Tätigkeiten auswirken können.

Wo ein **Handlungsbedarf** besteht, wird festgehalten, wer dafür verantwortlich, bzw. federführend ist.

Der **Koordinationsbedarf** mit anderen Massnahmen wird ebenfalls erwähnt.

Realisierungshorizont , Planungshorizont:

kurzfristig: Die Massnahmen sind innerhalb der nächsten **fünf** Jahre zu realisieren, bzw. zu planen.

mittelfristig: Die Massnahmen sind in **5 bis 10** Jahren zu realisieren, bzw. zu planen.

langfristig: Bei dieser Prioritätsstufe handelt es sich nicht um Realisierungsmassnahmen sondern lediglich um das **vorsorgliche** Aussparen von Freiräumen für allenfalls langfristig notwendige Massnahmen.

Die Notwendigkeit für die Realisierung solcher Massnahmen muss aufgrund der bevorstehenden, heute noch nicht genügend absehbaren Entwicklung, im Rah-

Einleitung

men einer späteren Revision der Entwicklungsplanung überprüft werden. Je nach Ergebnis der Prüfung, wird dann die Massnahme einer anderen Prioritätsstufe zugeordnet, der Freiraum wird aufrechterhalten oder aber fallengelassen.

Verbindlichkeit

Der Regionale Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal ist ein regionaler Richtplan im Sinne von §8 PBG. Er basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG §§ 7 bis 14). Gemäss §11 PBG ist der Richtplan für die Behörden verbindlich. Mit den Leitsätzen und den Ausführungen zu den einzelnen Massnahmen wird den Gemeinden gemäss Art. 2 Abs. 3 Raumplanungsgesetz (RPG) ein Anordnungs- und Ermessensspielraum gelassen.

Verbindlicher Inhalt des Regionalen Entwicklungsplans sind die in den Massnahmenblättern festgehaltenen programmatischen Bestimmungen, ausgenommen den Erläuterungen zur Massnahme, sowie die zugehörigen graphischen Darstellungen in der Richtplankarte.

Die konzeptionellen Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans (Ausgangslage, Zielsetzung, Handlungsbedarf), welche jeweils den konkreten Massnahmen vorausgehen, gelten nicht als behördenverbindlich.

Räumliche Entwicklung

Leitsätze

E1 Koordination der Siedlungsentwicklung

Die Gemeinden sind aufgrund ihrer geographischen und strukturellen Voraussetzungen differenziert zu entwickeln. Die Eignung der Arbeitsgebiete in der Region ist nach Gebiet oder Gemeinde zu differenzieren und unerwünschte Nutzungen sind auszuschliessen.

Mit der Beschreibung von Koordinationsaufgaben im regionalen Entwicklungsplan sollen die Teilräume ihren Potentialen entsprechend entwickelt werden.

E2 Primäre Siedlungsentwicklung entlang den Hauptachsen

Die Siedlungsentwicklung ist in den gut erreichbaren Siedlungen entlang den Hauptachsen zu fördern. Mit den als Entwicklungsschwerpunkte bezeichneten Arbeitsgebiete besteht ein grosses Wachstumspotential, dass genutzt werden soll. Verstärkt ist in Zukunft auf die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung zu achten. Der Verkehr ist insbesondere auf den Ortsdurchfahrten verträglich zu gestalten.

E3 Massvolles und qualitatives Wachstum der ländlichen Gemeinden

In den ländlichen Gebieten ist ein konstantes Wachstum anzustreben. Die ländlichen Siedlungsgebiete sind als attraktive Dorfgemeinschaften zu erhalten. Die Arbeitsgebiete sind auf den lokalen Bedarf auszulegen. Siedlungserweiterungen haben sich in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen.

E4 Erhaltung der Attraktivität der Wohnregion Wauwilermoos

Das starke Wachstum in den Gemeinden um das Wauwilermoos ist so zu gestalten, dass die dörflich-ländlichen Umwelt- und Siedlungsqualitäten des Landschaftsraums erhalten bleiben. Die negativen Auswirkungen des Verkehrs sind zu minimieren.

E5 Stärkung des Regionalzentrums Willisau

Um sich im Standortwettbewerb mit den ausserregionalen Zentren zu behaupten, sind die zentralörtlichen Schul-, Sport- und Einkaufseinrichtungen sowie das Kulturangebot zu halten und die Erschliessung mit öffentlichen Verkehr zu verbessern. Das Potential des Entwicklungsschwerpunkts ist zur Stärkung des Arbeitsstandorts zu nutzen. Das touristische Angebot soll ausgebaut werden.

E6 Räumliche Entwicklung der Gemeinden

Auf regionaler Ebene sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die erwünschten Entwicklungen für die Siedlungen aufzuzeigen. Mit dem regionalen Entwicklungsplan sind Siedlungsråder und das Siedlungsgebiet für den mittel- bis längerfristigen Bedarf festzusetzen. Dabei sind die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen in den funktionalen Teilräumen der Region zu berücksichtigen.



E7 Qualitative Entwicklung der Gemeinden

Die Veränderung unseres Lebensraums ist kontrolliert zu gestalten. Die dörflichen Qualitäten der Siedlungen und insbesondere die wertvollen Ortskerne sind heimatbildend und identitätsstiftend und darum zu erhalten. Siedlungserweiterungen haben sich in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen.

E8 Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete

In den Arbeitsgebieten von übergeordneter Bedeutung sind die erwünschten und zulässigen Nutzungen zu bestimmen. Mit der Differenzierung soll sichergestellt werden, dass Nutzungen mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen an geeigneten Standorten realisiert werden.

E9 Förderung der Entwicklungsschwerpunkte

Die als Entwicklungsschwerpunkte bezeichneten Flächen sollen sich zu attraktiven Wirtschaftstandorten entwickeln. Die Verfügbarkeit der Flächen, sowie eine genügende Erschliessung der Gebiete sind sicherzustellen. Besteht ein grosser Koordinationsbedarf um die Flächen zur Baureife zu bringen, ist die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts zu prüfen.

E10 Festsetzung der Weilerzonen

Gemäss kantonalem Richtplan 98 können in den regionalen Richtplänen die erhaltenswerten Kleinsiedlungen bezeichnet werden. Für die Weiler in den Verbandsgemeinden des OWL wurden diese Festsetzungen 1994 gemacht. Neu sind auch die Weiler der Gemeinden im Unteren Wiggertal einem entsprechendem Typ zuzuordnen.

Räumliche Entwicklung

E1 Koordination der Siedlungsentwicklung

Eine der raumplanerisch wichtigsten Aufgaben auf der Ebene der Region ist die Koordination der Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinden im Amt Willisau entwickelten sich in der Vergangenheit sehr unterschiedlich. Anhand der räumlichen Gegebenheiten und der jüngsten Entwicklung lässt sich das Amt in verschiedene Teilräume gliedern: Gemeinden in ländlichen Gebieten, Arbeits- und Wohngemeinden entlang den Hauptachsen, Wohngemeinden um das Wauwilermoos und das Regionalzentrum Willisau. Die Entwicklungsvoraussetzungen dieser Teilräume unterscheiden sich wesentlich. So können die Gemeinden an den Hauptachsen grössere Arbeitsplatzgebiete anbieten, während in den kleineren ländlichen Gemeinden die Wohnfunktion überwiegt. Um den verschiedenartigen räumlichen Voraussetzungen der Gemeinden in der Region nachzukommen, werden verschiedene Teilräume mit unterschiedlichen Entwicklungszielen definiert (vgl. Karte nebenan).

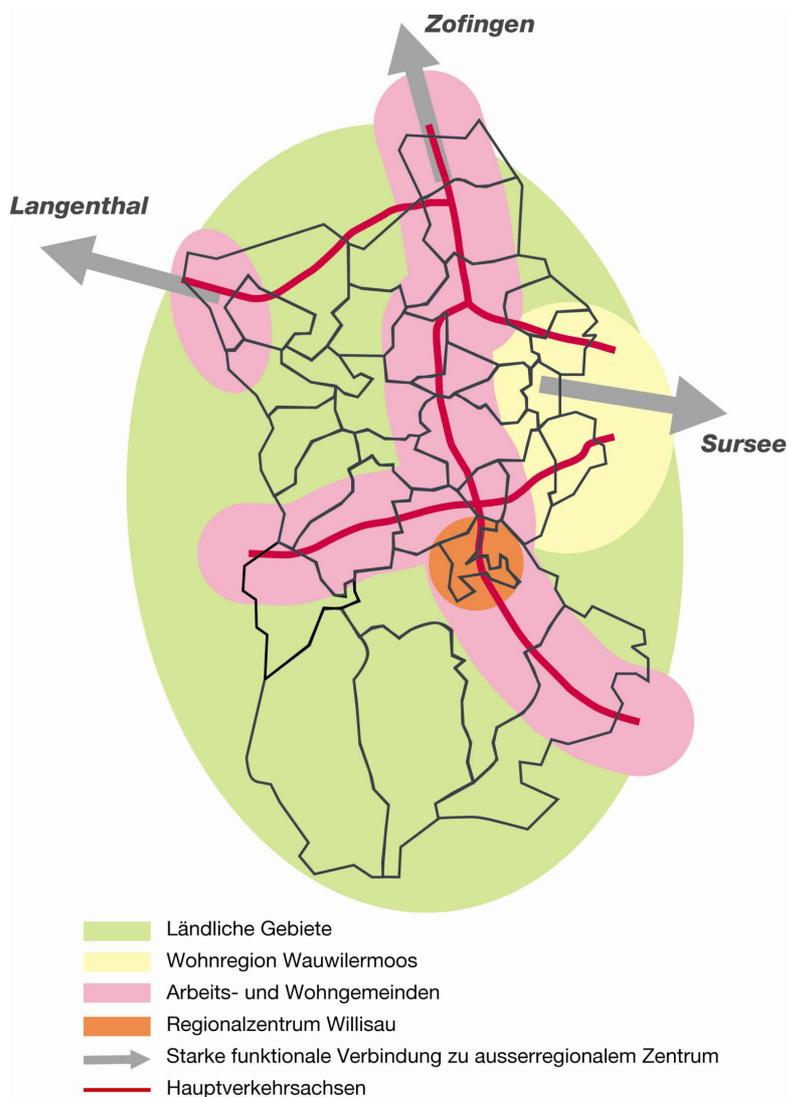


Abb.: Karte funktionale Teilräume

E2 Primäre Siedlungsentwicklung entlang den Hauptachsen

E3 Massvolles und qualitatives Wachstum der ländlichen Gemeinden

E4 Erhaltung der Attraktivität der Wohnregion Wauwilermoos

E5 Stärkung des Regionalzentrums Willisau

Eine weitere wichtige Koordinationsaufgabe ist die Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete. Mit der Bestimmung von erwünschten und unerwünschten Nutzungen in den Arbeitsgebieten soll sichergestellt werden, dass verkehrsintensive Betriebe an einem geeigneten Standort realisiert werden (vgl. Massnahmen Nr.E8).

Räumliche Entwicklung

Koordination über die Regionsgrenzen

Jede Region braucht ein starkes Zentrum. Das Zentrum der Region Willisau-Wiggertal ist der Amtshauptort Willisau. Doch nicht alle Gemeinden der Region haben gleich starke Beziehungen zum Zentrum Willisau. Für viele Gemeinden an der Regionsgrenze ist ein ausserregionales Zentrum näher. Zofingen, Sursee, Langenthal und auch Huttwil sind wichtige Arbeits-, Einkaufs- und Schulstandorte. Die Randregionen weisen dem entsprechen starke funktionale Verbindungen zu den ausserregionalen Zentren auf. Die Entwicklung dieser Zentren bestimmen auch die Entwicklung der Gemeinden in den Randregionen. Für die Gemeinden ist es daher wichtig, dass sie auch grenzüberschreitend mitwirken können. Die bedeutendsten Aufgabenfelder sind der öffentliche Verkehr (Bsp. Busverbindung von Langenthal nach Altbüren und Grossdietwil), die Regionalplanung (Bsp. St. Urban, Region Oberaargau) und das Regionalmarketing.

Die Region setzt sich dafür ein, dass regionsübergreifende Hindernisse, insbesondere im Schulwesen und im Gesundheitswesen abgebaut werden.

Räumliche Entwicklung

E2 Primäre Siedlungsentwicklung entlang den Hauptachsen

- Ausgangslage** Die Gemeinden Alberswi, Altishofen, Dagmersellen, Gettnau, Menznau, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Schötz, Willisau, Wikon und Zell liegen an den Hauptverkehrsachsen und weisen ein grösseres Angebot an Arbeitsplätzen auf. Sie sind gut erreichbar und durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Sowohl Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote, als auch viele Einwohner konzentrieren sich in den Gemeinden entlang den Hauptachsen. Die Flächen sind sowohl für die Landwirtschaft, wie auch für die Besiedlung geeignet. Dem gegenüber stehen die berechtigten Ansprüche des Grundwasserschutzes und der Erhaltung und Verknüpfung der Lebensräume für Fauna und Flora.
- Die als Entwicklungsschwerpunkte (ESP) bezeichneten Arbeitsgebiete entlang den Hauptachsen sind ein wichtiges wirtschaftliches Entwicklungspotential für das gesamte Amt.
- Zielsetzungen** Die Entwicklung im Amt Willisau erfolgt primär in den gut erreichbaren Siedlungen an den Hauptachsen. Insbesondere in den, im kantonalen Richtplan als zentralörtlichen Siedlungsgebiete und/oder Zentren bezeichneten Gemeinden Reiden, Dagmersellen, Altishofen – Nebikon, Schötz, Zell und Willisau sind die Arbeitsplätze zu konzentrieren. Durch ein differenziertes und qualitativ gutes Angebot an Wohn- und Arbeitsplätzen erhalten und entwickeln die Gemeinden ihre Attraktivität.
- Gemäss den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes sind die Siedlungen zu begrenzen. Ein Zusammenwachsen der Siedlungen ist zu verhindern.
- Die Ortskerne sind als attraktive Begegnungsräume des öffentlichen Lebens zu erhalten. Der Verkehr durch die Ortszentren ist verträglich zu gestalten.
- Handlungsbedarf** Die Gemeinden beachten bei der Erarbeitung ihrer Ortsplanungen die oben genannten Entwicklungsziele. Die Siedlungsgebiete sind gemäss den Ausführungen zur Massnahme E6, in einem Entwicklungskonzept, festzulegen und zu begrenzen. Mit einem Siedlungsleitbild sollen auch qualitative Aspekte der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden (vgl. Massnahme E7).
- Die Lage und die Funktionen der im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen Siedlungstrenngürtel sind näher zu bestimmen. Zu prüfen ist insbesondere der Siedlungstrenngürtel zwischen Nebikon und Schötz (vgl. E10).
- Um den Verkehr durch die Ortszentren verträglicher zu gestalten sind Verkehrsberuhigungen und Ortsumfahrungen zu prüfen (vgl. Massnahme V1, V2).

Räumliche Entwicklung

E3 Massvolles und qualitatives Wachstum der ländlichen Gemeinden

Ausgangslage Die ländlichen Gemeinden Hergiswil, Ebersecken, Ohmstal, Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Richenthal, Roggliswil, Buchs und Uffikon liegen abseits der Hauptachsen und verfügen lediglich über eine Grundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr. Die meisten Gemeinden sind nur unterdurchschnittlich gewachsen, stagnieren oder weisen sogar eine rückläufige Entwicklung auf. Ein grosser Teil der Beschäftigten ist in der Landwirtschaft tätig und es pendeln mehr Berufstätige weg als zu. Die Abwanderung der jungen Bevölkerungsschicht wird kaum aufzuhalten sein. Dagegen konnten die Gemeinden wie z.B. Altbüron und Buchs, die im Einzugsgebiet eines ausserregionalen Zentrums liegen, von der Dynamik profitieren und wachsen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden sind nur bescheiden und liegen darin, dass das Wohnen auf dem Land und im Grünen sich immer noch grösster Beliebtheit erfreut. Die Stärken dieser Gemeinden liegen in der intakten Kulturlandschaft und den beschaulichen Ortsbildern.

Die Schaffung eines regionalen Naturparks unterstützt die Bestrebungen zur Erhaltung des Landschaftsbilds mit Flächenbeiträgen für die Landwirtschaft und durch neue Perspektiven für die Gemeinden im Rahmen der Förderung eines nachhaltigen Tourismus.

Zielsetzungen Die Qualitäten und der dörfliche Charakter der Siedlungen soll erhalten bleiben. Um dies zu erreichen sind Siedlungserweiterungen massvoll und im Einklang mit dem Ortsbild und den landschaftlichen, topographischen Gegebenheiten vorzunehmen. Gemäss den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes sind die Siedlungen zu begrenzen. Schutz und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes sind höher zu gewichten als Wachstum um jeden Preis.

Um die Gestaltungsqualitäten von Bauten und Anlagen auch ausserhalb der Bauzonen zu garantieren, sind Landschaftsschutzgebiete mit Gestaltungs- und Einordnungsbestimmungen zu bezeichnen.

In den Gemeinden sollen keine verkehrsintensiven Betriebe angesiedelt werden. Die bestehenden Arbeitsgebiete sollen massvoll, ausgerichtet auf den Eigenbedarf, erweitert werden können.

Durch Kooperation mit den Nachbargemeinden und den nächst gelegenen Kleinzentren ist die Funktionsfähigkeit der Gemeinden zu sichern.

Räumliche Entwicklung

Handlungsbedarf Die Gemeinden beachten bei der Erarbeitung ihrer Ortsplanungen die oben genannten Entwicklungsziele. Die Siedlungsgebiete sind gemäss den Ausführungen zur Massnahme E6, mit einem Entwicklungskonzept, festzulegen und zu begrenzen. Mit einem Siedlungsleitbild sollen auch qualitative Aspekte der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden (vgl. Massnahme E7).

Der regionale Entwicklungsplan bezeichnet, analog zum regionalen Richtplan OWL von 1983, Landschaftsschutzgebiete. Die Gemeinden bezeichnen in ihren Nutzungsplänen Landschaftsschutzgebiete (meist der Landwirtschaftszonen überlagert) und machen dafür in ihren Bau- und Zonenreglementen Gestaltungs- und Eingliederungsbestimmungen (vgl. Massnahme L2).

Räumliche Entwicklung

E4 Erhaltung der Attraktivität der Wohnregion Wauwilermoos

- Ausgangslage** Die Gemeinden um das Wauwilermoos (Schötz, Kottwil, Wauwil, Egolzwil, Alberswil und Ettiswil) sind in den vergangenen 10 Jahren stark gewachsen. Dabei nahm insbesondere die Bedeutung der Gemeinden als Wohnstandorte stark zu. Das Wachstum der Gemeinden ist auf die dörflich-ländlichen Qualitäten, das Potential des Wauwilermoos als Natur- und Naherholungsgebiet und auf die Nähe zu den Regionszentren Sursee, Willisau und Zofingen zurückzuführen.
- Immer mehr Erwerbstätige arbeiten ausserhalb ihrer Wohngemeinde und kaufen in den nächstgelegenen Zentren, insbesondere Güter für den wöchentlichen und a-periodischen Bedarf, ein. Es besteht die Gefahr, dass diese Siedlungen immer mehr zu Schlafdörfern werden und im Zusammenhang mit dem „Lädeli-Sterben“ und dem wachsenden Verkehr die Ortskerne an Attraktivität verlieren.
- Zielsetzungen** Die Attraktivität der Gemeinden als Wohnstandorte sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei neuen Wohngebieten ist auf eine hohe Gestaltungs- und Siedlungsqualität zu achten. Gemäss den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes sind die Siedlungen zu begrenzen.
- Die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Siedlung und Umwelt sollen reduziert werden. Die Ortskerne sind als attraktive Begegnungsräume des öffentlichen Lebens zu erhalten. Der Verkehr durch die Ortszentren ist verträglich zu gestalten.
- Das Wauwilermoos ist mit den umliegenden Landschaftsräumen zu vernetzen. Zum Schutz des Wauwilermoos und für die Entwicklung des gemeinsamen Naherholungsraums arbeiten die angrenzenden Gemeinden eng zusammen.
- In den Gemeinden sind keine verkehrsentensive Betriebe anzusiedeln. Die bestehenden Arbeitsgebiete sollen massvoll erweitert werden können.
- Handlungsbedarf** Den Siedlungen sind aus topographischen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten klare Grenzen zu setzen. Die räumliche Entwicklung der Gemeinden ist in einem kommunalen Entwicklungskonzept aufzuzeigen (vgl. Massnahme E6). Mit einem Siedlungsleitbild sollen auch qualitative Aspekte der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden (vgl. Massnahme E7).
- Um die Ortskerne aufzuwerten und den Verkehr verträglicher und sicherer zu gestalten erarbeiten die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung Konzepte (vgl. Massnahme V1).

Räumliche Entwicklung

E5 Stärkung des Regionalzentrums Willisau

- Ausgangslage** Die Region bzw. das Amt braucht ein starkes Zentrum, das sowohl regionaler und überregionaler Anziehungspunkt ist und dem Amt ein positives Image gibt. Willisau ist bereits ein national bekannter Name und auch Produkte aus Willisau geniessen überregional ein hohes Ansehen. Von einem starken Regionszentrum, wo ein umfassendes Dienstleistungsangebot, gute Schulinfrastruktur und Arbeitsplätze angeboten werden, profitiert die gesamte Region.
- Mit der beschlossenen Fusion von Willisau-Land und Willisau-Stadt werden neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen und die Bedeutung des Regionalzentrums wird gestärkt.
- Zielsetzung** Willisau muss auf allen Ebenen ein Selbstverständnis als Hauptort entwickeln und bei seinen Entscheidungen noch vermehrt seine Bedeutung als Regionszentrum beachten. Die Gemeinden bekennen sich zu einem starken Zentrum und unterstützen die Entwicklung von Willisau.
- Der Bahnhof Willisau entwickelt sich zu einem attraktiven Umsteigeknoten für den Verkehr.
- Mit der Förderung des Entwicklungsschwerpunkts soll die Bedeutung von Willisau als Arbeitsstandort gestärkt werden.
- Die Bedeutung von Willisau als touristisches Zentrum und als Schulstandort der Region ist zu fördern und zu stärken.
- Handlungsbedarf** Infrastrukturausbauten, wie die geplante Park+Ride-Anlage, der neue Busterminal sind im Zusammenhang mit einer Neukonzeption des Bahnhofs Willisau möglichst bald zu realisieren. Mit vermehrt direkten Buskursen von Dagmersellen nach Willisau wird die Bedeutung des Regionalzentrums gestärkt. (vgl. Massnahme V3)
- Die Gemeinde Willisau entwickelt zusammen mit Kanton und Privaten den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt Rossgassmoos – Widenmatte zu einem intensiv genutzten und qualitätsvollen Arbeitsgebiet (vgl. Massnahme E9.1).
- Die Region engagiert sich für die Stärkung von Willisau als Schulstandort und als touristisches Zentrum.

Räumliche Entwicklung

E6 Räumliche Entwicklung der Gemeinden

Ausgangslage Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind Siedlungen in ihrer Ausdehnung zu begrenzen (Art.3 Abs. 3 RPG).

Im kantonalen Richtplan 98 werden in der Richtplankarte die unbestrittenen Siedlungsgebiete festgesetzt (Koordinationsaufgabe S1-22). Innerhalb dieser Siedlungsgebiete legen die Gemeinden die Ausdehnung der Bauzonen fest. Neueinzonungen sowohl innerhalb wie allenfalls ausserhalb der Siedlungsgebiete sind nur möglich, wenn der Bedarf nachgewiesen werden kann, die Erschliessung sichergestellt und das neu eingezonte Land in einer bestimmten Frist bebaut wird (Koordinationsaufgabe S1-24).

Auf kommunaler Ebene verfügen viele Gemeinden über kein räumliches Entwicklungskonzept, das die erwünschte räumliche Entwicklung über den Horizont der Ortsplanung aufzeigt. Die Baulandreserven der Gemeinden werden mit den Ortsplanungen auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre ausgelegt. Immer wieder ergeben sich Probleme mit der Verfügbarkeit des eingezonten Baulands, was die Entwicklung der Gemeinden behindern kann. Es kommt deshalb oft zu Teilrevisio-nen der Ortsplanung, mit denen einzelne Gebiete in aufwändigen Verfahren eingezont werden sollen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Siedlungen sich unkoordiniert ausdehnen, die Infrastruktur schlecht genutzt wird und irreversible Beeinträchtigungen des Orts- und Siedlungsbilds zementiert werden.

Zielsetzung Das Wachstum der Siedlungen ist gemäss den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes zu begrenzen und zu lenken. Dazu werden im regionalen Entwicklungsplan Siedlungsgrenzen festgelegt (siehe Anhang).

Mit der Bezeichnung von Siedlungsgrenzen im regionalen Entwicklungsplan, soll es den Gemeinden erleichtert werden, bei ausgewiesenem Bedarf, die Bauzonen in einem beschleunigten Verfahren in die aufgezeigten Entwicklungsgebiete zu erweitern. Voraussetzung ist, dass die Kapazität aller unbebauten Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahren entspricht (vgl. Art. 15, RPG).

Die Gemeinden sind dazu aufgefordert, auf längere Sicht, die Erhältlichkeit des Baulandes innerhalb der Siedlungsgrenzen anzustreben. Dies ist insbesondere für kleinere und ländliche Gemeinden wichtig, bei denen nur wenige Parzellen für eine Siedlungserweiterung in Frage kommen.

Räumliche Entwicklung

Handlungsbedarf Die Gemeinden zeigen in einem Entwicklungskonzept die angestrebte Entwicklung und die Grenzen der Siedlungsgebiete auf. Dabei berücksichtigen sie die im regionalen Entwicklungsplan aufgezeigten Siedlungsgrenzen, die Schutzzonen um Wasserfassungen und Grundwasserschutzareale sowie allfällige Gefährdungen durch gravitative Naturgefahren. Zu diesem Zweck sind für die relevanten Gebiete Gefahrenkarten auszuarbeiten.

Um ein gesamtheitliches Entwicklungsleitbild zu erhalten ergänzen die Gemeinden das Entwicklungskonzept mit qualitativen Aspekten der Entwicklung (vgl. Massnahme E7).

Mit den im Entwicklungsplan aufgezeigten Siedlungsgrenzen ergeben sich überproportional grosse Gebiete für mögliche Siedlungserweiterungen. Für die Gemeinden ergibt sich daraus jedoch keine Anspruch für die Einzonung dieser Flächen. Für Neueinzonungen vorbehalten bleiben die Bedingungen gemäss Koordinationsaufgabe S1-24 des kantonalen Richtplans 98 und Art. 15 RPG.

Abweichende Festlegungen der Siedlungsgrenzen werden mit der Trägerschaft des REP (Regionalplanungsverband) und mit dem Kanton diskutiert. Entsprechen die Vorstellungen der Gemeinden den übergeordneten Konzepten kann der REP angepasst und die neuen Grenzen übernommen werden.

Räumliche Entwicklung

Räumliche Entwicklung der Gemeinden

E6

Die Gemeinden erarbeiten ein kommunales Entwicklungskonzept und bestimmen darin die potentiellen Entwicklungsflächen. Sie beachten daher die im regionalen Entwicklungsplan aufgezeigten Siedlungsgrenzen. Die Gemeinden können im Entwicklungskonzept weitere Angaben zur Nutzungsart oder zum vorgesehenen Verwendungszweck der Entwicklungsflächen machen.

Die Gemeinden berücksichtigen bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts die Festlegungen im regionalen Entwicklungsplan zu den regionalen Teilräumen (E1 – E 5).

Die Gemeinden erweitern die Entwicklungskonzepte bedarfsgerecht mit qualitativen Aussagen zu einem Siedlungsleitbild (E7).

Sind die Nutzungsreserven in den Bauzonen weitgehend ausgeschöpft oder es bestehen für die beabsichtigte Nutzung keine geeigneten oder verfügbaren Reserven, können die Gemeinden im Rahmen ihres Entwicklungskonzepts Einzonungen vornehmen. Voraussetzung für Neueinzonungen ist der Nachweis des Bedarfs im Sinne von Art. 15 RPG, sowie die Sicherstellung der Erschliessung. Für die neu eingezonten Gebiete verschafft sich die Gemeinde die Gewähr, dass das zukünftige Bauland innerhalb einer bestimmten Frist zur Überbauung freigegeben wird.

Kleineren Gemeinden soll ein Anordnungsspielraum gewährt und ermöglicht werden, dass ein vielfältiges Angebot an Zonenarten besteht und Grundstücke von mehr als einem Grundeigentümer angeboten werden können.

Erarbeitet eine Gemeinde im Rahmen einer Ortsplanungsrevision ein kommunales Entwicklungskonzept, das vom REP abweicht, ist dies raumplanerisch zu begründen und noch vor der Vorprüfung der Ortsplanung durch den Kanton mit der Trägerschaft des REP und der Dienststelle rawi zu besprechen. Wird die angestrebte Entwicklung als zweckmässig erachtet, können der REP angepasst und die neuen Grenzen können übernommen werden.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision

Realisierungshorizont

-

Federführung

Gemeinden

Koordination mit ...

E7 Qualitative Entwicklung der Gemeinden

Räumliche Entwicklung

E7 Qualitative Entwicklung der Gemeinden

Ausgangslage

Mit den Koordinationsaufgaben zur Siedlungsentwicklung der unterschiedlichen Teilräume im Amt Willisau (E2 – E5) werden Vorgaben für eine differenzierte und angepasste Entwicklung der Siedlungen gemacht.

Auf lokaler Ebene ist auch das Thema der Siedlungsqualität zu berücksichtigen. Die Siedlungsqualität ist, nebst den zwischenmenschlichen Beziehungen und der Lebensqualität im Allgemeinen massgebend für die lokale Bindung bzw. für die Identität der Bevölkerung mit ihrem Wohnort.

Beim Thema Identität sind verschiedene Aspekte zu beachten. Einerseits ist dies die lokale Identität der Einwohner mit ihrer Wohngemeinde, andererseits die regionale Identität der Bevölkerung mit dem Luzerner Hinterland. In diesem Sinn meint Identität die lokal, respektiv die regionale Bindung der Einwohner an ihren Lebensraum. Ein anderer Aspekt ist die Identifizierbarkeit, der Wiedererkennungswert und Erinnerungswert, der Region und Gemeinden gegenüber anderen Regionen. Wieder erkennbar ist eine Gemeinde aufgrund herausragender Bauten oder dank der harmonischen Einbettung der Siedlung in eine ansprechende Landschaft.

Zielsetzungen

Der dörfliche Charakter und die Vorzüge der ländlichen Siedlungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Siedlungserweiterungen sind im Einklang mit dem Bestand und den landschaftlichen Gegebenheiten auszugestalten.

Durch eine sorgfältige und attraktive Gestaltung der Siedlung und insbesondere der Ortskerne, soll die Siedlungsqualität und damit auch die lokale Bindung der Bevölkerung zu ihrem Wohnort gestärkt werden.

Wo zur Sicherung eines qualitativ wertvollen Ortsbildes Freiräume erhalten werden sollen, werden die Gemeinden nicht verpflichtet ihre gewachsenen Kerne zu verdichten. Dabei richtet sich die Beurteilung eines Ortsbildes nach den Koordinationsaufgaben S2-31 bis S2-34 des kantonalen Richtplans 98.

Handlungsbedarf

Die Gemeinden übernehmen bei der nächsten Ortsplanungsrevision die mit der Massnahme E6 festgesetzten Siedlungsgrenzen. Die Entwicklungskonzepte zeigen die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinden auf.

Die Gemeinden erweitern die Entwicklungskonzepte bedarfsgerecht mit qualitativen Aussagen zu einem Siedlungsleitbild. Zusammen mit dem kommunalen Erschliessungsrichtplan ergeben diese Planwerke einen umfassenden Massnahmenkatalog für die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinden.

Bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte berücksichtigen die Gemeinden die Hinweise des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Räumliche Entwicklung

Qualitative Entwicklung der Gemeinden

E7

Die Gemeinden erarbeiten ein Siedlungsleitbild, das als Grundlage für weitere kommunale Planungen und zur Beurteilung von privaten Vorhaben dient.

Zur Erhaltung und Steigerung der Siedlungsqualität berücksichtigen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungen insbesondere folgende Aspekte:

- Der Verkehr ist siedlungs- und umweltverträglich zu gestalten (Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Ortsdurchfahrten)
- Das Ortsbild ist zu schützen und aufzuwerten (Ästhetikklauseln im BZR, Beratungs- und Beurteilungsgremium für Gestaltungsfragen)
- Dem öffentlichen Raum ist bei der Planung und Gestaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken

Mit dem Siedlungsleitbild kann die Gemeinde Massnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Siedlungsqualität behördenverbindlich aufzeigen.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision

Realisierungshorizont

-

Federführung

Gemeinden

Koordination mit ...

E6 Entwicklungsmöglichkeiten der Siedlungsgebiete

Räumliche Entwicklung

E8 Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete

Ausgangslage

Mit dem kantonalen Richtplan 98 werden die Gemeinde aufgefordert, für die Arbeitsgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung die zulässigen Nutzungen festzulegen und weitere Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans dabei zu berücksichtigen (S3-14).

Als Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung festgelegt sind Reiden / Wikon (K16), Dagmersellen / Altishofen (K17) und Willisau (K18).

Regionale Entwicklungsschwerpunkte sind Altishofen / Nebikon, Menznau, Pfaffnau, Nebikon / Schötz, Willisau und Zell.

Die zulässigen Nutzungen werden vorab in güter- und personenverkehrsintensive Nutzungen unterschieden:

Güterverkehrsintensive Nutzungen haben wenig betriebsgebundene Arbeitsplätze, unerheblichen Publikumsverkehr, dafür aber grossen Güterverkehr. Güterverkehrsintensiv sind Nutzungen von überregionaler Bedeutung, wie z.B. die Kiesproduzenten in der Region, die Kronospan oder Logistik-Unternehmer wie die Firma Galliker.

Personenverkehrsintensive Nutzungen haben wenig Güterverkehr aber zahlreiche Arbeitsplätze und / oder ein grosses Publikumsaufkommen. Sie verursachen täglich mehr als 2000 Fahrten mit motorisierten Individualverkehr.

Einkaufs- und Fachmarktzentren sind zumeist personenverkehrs- bzw. publikumsintensive Nutzungen. Einkaufszentren bieten Waren für den täglichen und häufigen periodischen Bedarf an. Fachmarktzentren führen ein auf einzelne Branchen beschränktes Warenangebot für den mittel- langfristigen Bedarf.

Im Sinn der Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsbewältigung können für Arbeitszonen weitergehende Vorschriften gemacht werden.

Zielsetzung

Aufgrund der spezifischen Standorteigenschaften (vorhandene Infrastruktur, Eignung aufgrund der Lage) sollen die Arbeitszonen in Gebiete unterschieden werden, welche sich für personenintensive Nutzungen und/oder für güterintensive Nutzungen eignen. Im weiteren sind Gebiete zu bezeichnen, die sich für Fachmärkte und Einkaufszentren eignen.

Mit der Differenzierung der zulässigen und erwünschten Nutzungen der Arbeitsgebiete soll sichergestellt werden, dass verkehrsintensive Nutzungen an einem geeigneten Standort realisiert werden.

Güterverkehrsintensive Nutzungen sind an Standorten zu realisieren, die eine sehr gute Erschliessung aufweisen. Die idealen Standorte liegen an Hauptverkehrsachsen, nahe Autobahnanschlüssen und weisen auch einen Gleisanschluss auf. In den Arbeitsgebieten abseits der Hauptachsen sollen keine verkehrsintensiven Nutzungen angesiedelt werden, ausser sie sind an den Standort gebunden.

Personenverkehrsintensive Nutzungen sind an Standorten zu realisieren, die

Räumliche Entwicklung

eine gute Erschliessung für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr aufweisen.

Einkaufszentren sind an „integrierten“ Standorten im Bereich der Wohngebiete zu realisieren. Sie sind mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Langsamverkehr gut zu erreichen. Standorte für Fachmarktzentren sind mit dem motorisierten Individualverkehr gut erreichbar und sind auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

In den Arbeitsgebieten abseits der Hauptachsen sollen keine verkehrsintensiven Nutzungen angesiedelt werden, ausser sie sind an den Standort gebunden.

Bestehenden Betrieben ist eine angemessene Erweiterung zu gewähren.

Handlungsbedarf

Die Gemeinden übernehmen die Festlegungen zu den zulässigen Nutzungen in den Arbeitsgebieten von übergeordneter Bedeutung und setzen diese in ihren Nutzungsplanungen grundeigentümergebunden um.

Räumliche Entwicklung

Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete

E8

Die Gemeinden setzen in ihren Nutzungsplanungen die zulässigen Nutzungen in den Arbeitsgebieten gemäss nachfolgender Tabelle fest. Der Bestand und eine angemessene Erweiterung bestehender Betriebe bleibt gewährleistet.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

-

Realisierungshorizont

Umsetzung im Rahmen der Ortsplanung

Federführung

Gemeinden

Koordination mit ...

E9 Förderung der Entwicklungsschwerpunkte

Standort, Grösse und Einzugsgebiet publikumsintensiver Versorgungseinrichtungen wie Einkaufs- und Fachmarktzentren sind gemäss kantonalem Richtplan (Koordinationsaufgabe S1-41) auf die Bedeutung und Funktion der Siedlungszentren (Regionalzentrum, Subzentrum etc.) auszurichten.

Zulässigkeit von Neuansiedlungen verkehrsintensiver Betriebe

Gemeinde / Gebiet	güterverkehrsintensive Nutzungen	personenverkehrsintensive Nutzungen	Fachmärkte und Fachmarktzentren gemäss § 169 Abs. 3 PBG	Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs für mehr als den Quartierbedarf
K= Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung, R = Arbeitsgebiet von regionaler Bedeutung				
K 16 Reiden / Wikon Unterdorf / Wagnermatte	■	■	■	□
K 17 Dagmersellen / Altishofen Stängelmatte	■	■	□	□
K 18 Willisau Rossgassmoos / Widenmatte	□	■	■	□
R 1 Altishofen / Nebikon	■	■	■	■
R 2 Nebikon / Schötz	□	□	□	□
R 3 Menznau Kronospan	□	□	□	□
R 4 Zell	□	□	□	□
R 5 Pfaffnau	□	■	□	□

■ Nutzungen erwünscht / zulässig □ Nutzung nicht erwünscht

Räumliche Entwicklung

E9 Förderung der Entwicklungsschwerpunkte

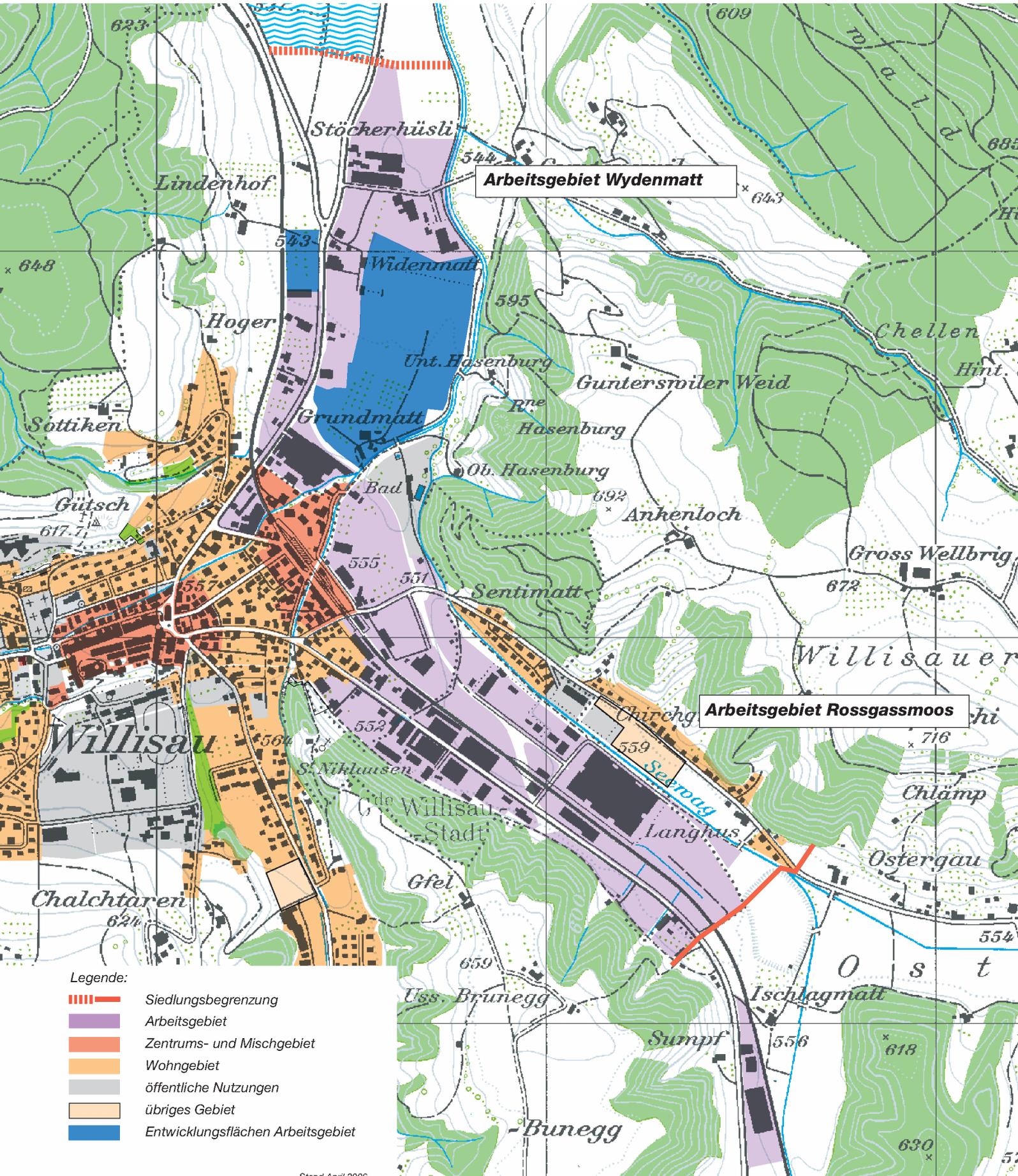
- Ausgangslage** Der kantonale Richtplan 98 bezeichnet im Amt Willisau drei wirtschaftliche Vorranggebiete von kantonalem Interesse und weitere vier regionale Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Das Arbeitsgebiet von Pfaffnau wird neu als weiterer regionaler Entwicklungsschwerpunkt behandelt.
- Wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, weisen die Arbeitsgebiete in Reiden / Wikon, Willisau und Nebikon / Schötz gute Entwicklungspotentiale und Erfolgchancen auf.
- Der Entwicklungsschwerpunkt am Autobahnanschluss Dagmersellen / Altishofen bedarf keiner Förderung im Rahmen einer speziellen Planung. Die Entwicklung wird direkt durch die Grundeigentümer bestimmt. Der Entwicklungsschwerpunkt in Menznau ist direkt von der Entwicklung der Kronospan abhängig und bedarf daher keiner kooperativen Planungen. Ebenfalls keine spezielle Planung ist für den neuen Entwicklungsschwerpunkt Pfaffnau angezeigt.
- Gemäss einer Beurteilung der regionalen Wirtschaftsförderung ist Zell neu als regionaler Entwicklungsschwerpunkt zu behandeln (vgl. Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung, Bericht des Bau- und Verkehrsdepartements, April 2002).
- Zielsetzung** Die Flächen der Entwicklungsschwerpunkte sollen für die Betriebsansiedlung verfügbar und baureif gemacht werden. Sie sind in Kooperation mit den Grundeigentümern zu entwickeln. Die zulässige Nutzung der Entwicklungsschwerpunkte ist zu bestimmen.
- Die Arbeitsgebiete von Altishofen, Nebikon und Schötz sollen zusammen als Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung bearbeitet werden.
- Handlungsbedarf** Die Zielsetzungen und die räumlichen Abgrenzungen der Entwicklungsschwerpunkte Altishofen / Nebikon / Schötz, Willisau und Zell sind zu überprüfen und näher zu definieren.
- Aufgrund des anhaltend hohen Siedlungsdrucks auf die Flächen rund um den Autobahnanschluss Mehlsecken soll für den Entwicklungsschwerpunkt K 16 Reiden / Wikon ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden.
- Die zulässige Nutzung der Arbeitsgebiete werden nach Lage, Erschliessungsqualität und erwünschter Entwicklung der Gebiete so differenziert, dass unerwünschte Auswirkungen vermieden werden können (vgl. Massnahme E8). Die Gemeinden regeln im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die Zulässigkeit der Nutzungen.

Räumliche Entwicklung

E9.1 Entwicklungsschwerpunkt Willisau

- Ausgangslage** Im kantonalen Richtplan ist das südliche Arbeitsgebiet „Rossgassmoos“ als wirtschaftliches Vorranggebiet von kantonalem Interesse bezeichnet. Das nördliche Arbeitsgebiet „Wydenmatt“ gilt als regionaler Entwicklungsschwerpunkt. In den beiden Arbeitsgebieten bestehen noch ungenutzte Kapazitäten (vgl. Plan unbebaute Bauzonen).
- Eine Ausdehnung des südlichen Arbeitsgebiets ist aufgrund der empfindlichen topographisch-landschaftlichen Situation der Talschaft nicht erwünscht.
- Im nördlichen Arbeitsgebiet ist ein Teil des landwirtschaftlich genutzten Gebiets Grundmatt als Reservebaugelände (Zone übriges Gebiet) bezeichnet. Diese Flächen stellen ein grosses Entwicklungspotential für den Arbeitsstandort Willisau dar.
- Zielsetzung** Die landwirtschaftlich genutzte Gebiet Wydenmatt ist für die Erweiterung der Arbeitsgebiets vorgesehen und soll bei Bedarf der Arbeitszone zugeteilt werden. Auf den unbebauten Flächen sollen Nutzungen angesiedelt werden, die einen grossen Flächenbedarf haben, die von kantonalem Interesse sind und / oder die das Regionalzentrum Willisau in seiner Funktion und Bedeutung stärken.
- Um die Entwicklung des nördlichen Arbeitsgebiets zu steuern und die Grundstücke zur Baureife zu führen soll eine Entwicklungsplanung durchgeführt werden. Mit der konzeptionellen Planung wird die Voraussetzung geschaffen, die Flächen bei Bedarf einzuzonen. Die Ausdehnung des Arbeitsgebiets Wydenmatt in Richtung Norden ist im Nutzungsplan verbindlich zu begrenzen.
- Handlungsbedarf** Die Gemeinde sichert im Rahmen einer kooperativen Planung mit den Grundeigentümern die Verfügbarkeit der Parzellen im Arbeitsgebiet Wydenmatt und entwirft Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung des Arbeitsgebiets. Dabei sind insbesondere Fragen zur Etappierung, zur Erschliessung und der angestrebten Dichte und Nutzung zu behandeln. Im Weiteren soll die Entwicklungsplanung aufzeigen, wie das Ufer der Wigger als Naherholungsraum in das Entwicklungsgebiet integriert und verknüpft werden kann. Die Resultate sind in verbindlicher Form festzuhalten.
- Die Gemeinde bemüht sich um die Verfügbarkeit und die Vermarktung der unbebauten Arbeitszonen im Rahmen des Regionalmarketings.

Entwicklungsschwerpunkt Willisau



Räumliche Entwicklung

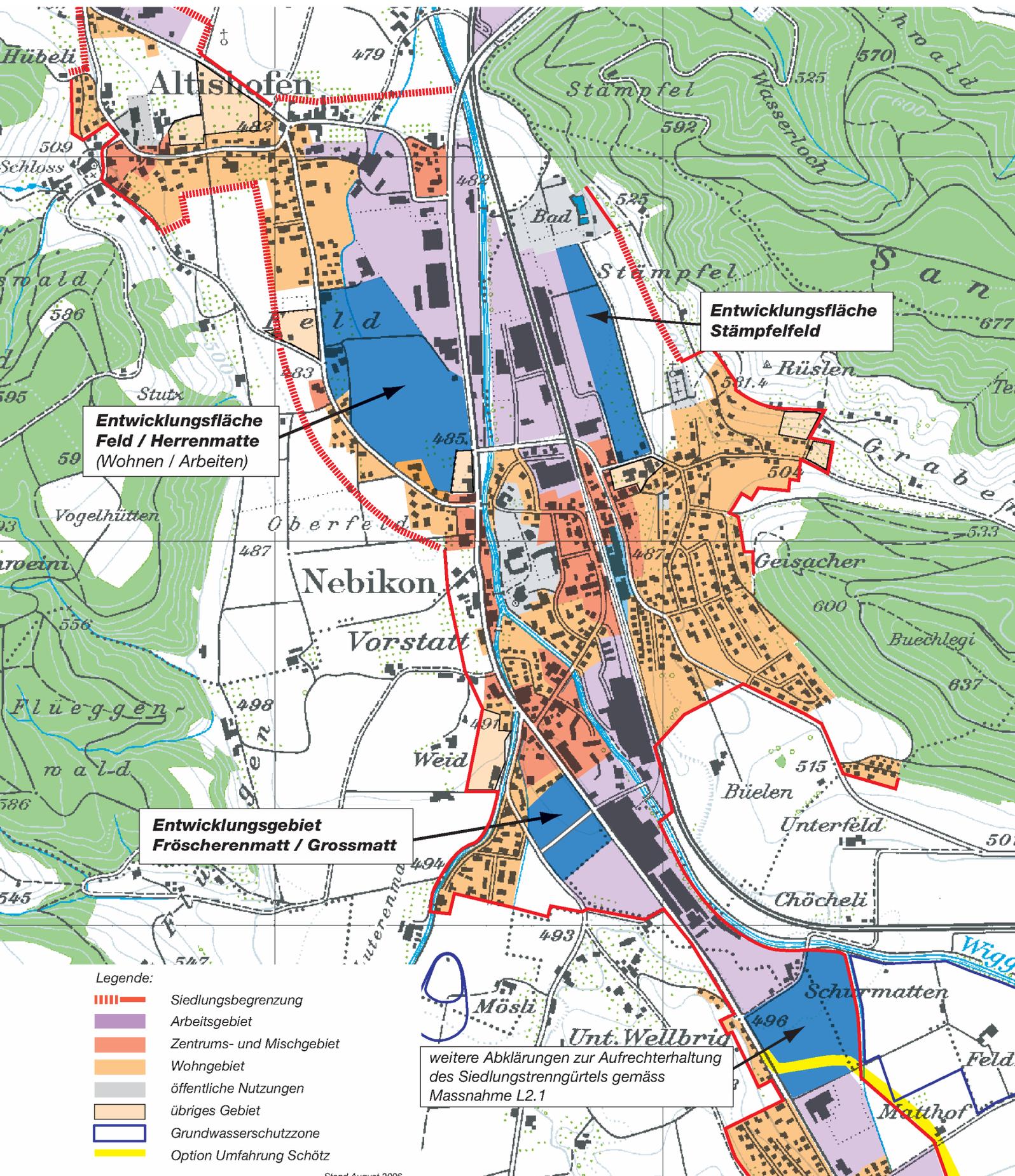
Entwicklungsschwerpunktplanung Willisau	E9.1
<p>Die Gemeinde Willisau führt in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern eine Entwicklungsplanung über das Gebiet Wydenmatte durch. Die Entwicklungsplanung zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung des Arbeitsgebiets auf und regelt die wichtigsten Elemente verbindlich.</p>	<p>Koordinationsstand Vororientierung</p> <p>Planungshorizont mittel- langfristig</p> <p>Realisierungshorizont mittel- langfristig</p>
<p>Mit der Entwicklungsplanung sollen planerische Vorleistungen geschaffen werden, die bei Bedarf eine rasche Einzonung der Flächen erlauben.</p> <p>Im Arbeitsgebiet sind personenverkehrsintensive Nutzungen sowie Fachmarktzentren zulässig. Weitere Einkaufszentren mit Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs für mehr als den Quartierbedarf sind aufgrund der Randlage nicht erwünscht. Ausgesprochen güterverkehrsintensive Nutzungen sind nicht erwünscht.</p>	<p>Federführung Gemeinde Willisau</p> <p>Koordination mit ... E8 Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete</p>

Räumliche Entwicklung

E10 Entwicklungsschwerpunkt Altishofen / Nebikon / Schötz

- Ausgangslage** Die Arbeitsgebiete in Altishofen und Nebikon sind im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkte von regionaler Bedeutung bezeichnet. In den Arbeitsgebieten finden sich jedoch nur noch kleinere unbebaute Flächen als Reserven und damit kein grösseres Entwicklungspotential.
- Das heute landwirtschaftlich genutzte Gebiet Feld / Herrenmatte in Altishofen eignet sich wie auch das Gebiet Fröscherenmatte / Grossmatt in Nebikon und Egolzwil, aus ortsplanerischen Gesichtspunkten, zur Erweiterung des Arbeitsgebiets. Eine weitere Entwicklungsfläche ist das Stämpelfeld in Nebikon.
- Der kantonale Richtplan sieht zwischen den Gemeinden Nebikon und Schötz einen Siedlungstrenngürtel vor, der heute aufgrund der nahezu durchgehenden Bebbauung optisch kaum wahrgenommen wird.
- Zielsetzung** Im Arbeitsgebiet Altishofen - Nebikon sind auch in Zukunft genügend grosse und attraktive Flächen anzubieten um im Standortwettbewerb für Neuansiedlungen konkurrenzfähig zu sein. Die Entwicklungsgebiete Fröscherenmatte / Grossmatt und Stämpelfeld sind für den kurz- mittelfristigen Bedarf an Arbeitszonen einzuzonen. Das Entwicklungsgebiet Feld / Herrenmatte ist für den längerfristigen und ausserordentlichen Bedarf vorbehalten.
- Handlungsbedarf** Die potentiellen Erweiterungsflächen der Arbeitsgebiete werden im regionalen Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeteilt. Die Gemeinden Nebikon / Egolzwil bemühen sich um die Verfügbarkeit der Grundstücke in den Entwicklungsgebieten Fröscherenmatte / Grossmatt und Stämpelfeld. Im Rahmen ihrer Ortsplanungen teilen die Gemeinde die Gebiete bei Bedarf dem Baugebiet zu. Über das Gebiet Feld / Herrenmatte in Altishofen sind Vorstellungen für eine anzustrebende Entwicklung zu erarbeiten, welche als Grundlage für eine spätere Einzonung dienen können.
- Die Gemeinden bemühen sich um die Verfügbarkeit und die Vermarktung der unbebauten Arbeitszonen im Rahmen des Regionalmarketings.
- Auf den Trenngürtel zwischen Schötz und Nebikon soll in Zukunft verzichtet werden. Es sind weitere Abklärungen zu treffen um festzustellen, ob die ökologische Verknüpfung des Santenbergs über andere Korridore sichergestellt werden kann (vgl. Massnahme L2.1).

Entwicklungsschwerpunkt Altishofen / Nebikon / Schötz



Räumliche Entwicklung

Entwicklungsplanung Feld / Herrenmatte Gemeinde Altishofen

E10

Die Gemeinde Altishofen sucht mit den Grundeigentümern des potentiellen Entwicklungsgebiets Feld / Herrenmatte das Gespräch und klärt die Bereitschaft für eine Entwicklungsplanung ab. Die Entwicklungsplanung kann gestartet werden, wenn die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt, die über die Mehrheit der Fläche besitzt.

Das Entwicklungskonzept zeigt eine zweckmässige Erschliessung und Etapierung des Gebiets auf und macht Vorschläge über Art und Anordnung der erwünschten Nutzungen. Zwischen der angestrebten Wohnnutzung im östlichen Teilgebiet und der Arbeitsnutzung auf der westlichen Teilfläche ist eine qualitativ gut gestaltete Trennung vorzusehen.

Der Regionalplanungsverband OWL unterstützt die Gemeinde bei der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts.

Die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts ist Voraussetzung für die Einzonung von Teilflächen im Entwicklungsgebiet.

Im Entwicklungsgebiet Feld / Herrenmatte sind aufgrund der vorhandenen öV-Erschliessung personenverkehrsintensive Nutzungen wie auch Einkaufs- und Fachmarktzentren zulässig.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

mittel- langfristig

Federführung

Gemeinden Altishofen,
Nebikon, Schötz,
Egolzwil

Koordination mit ...

E8 Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete

Räumliche Entwicklung

E10.1 Entwicklungsschwerpunkt Reiden / Wikon

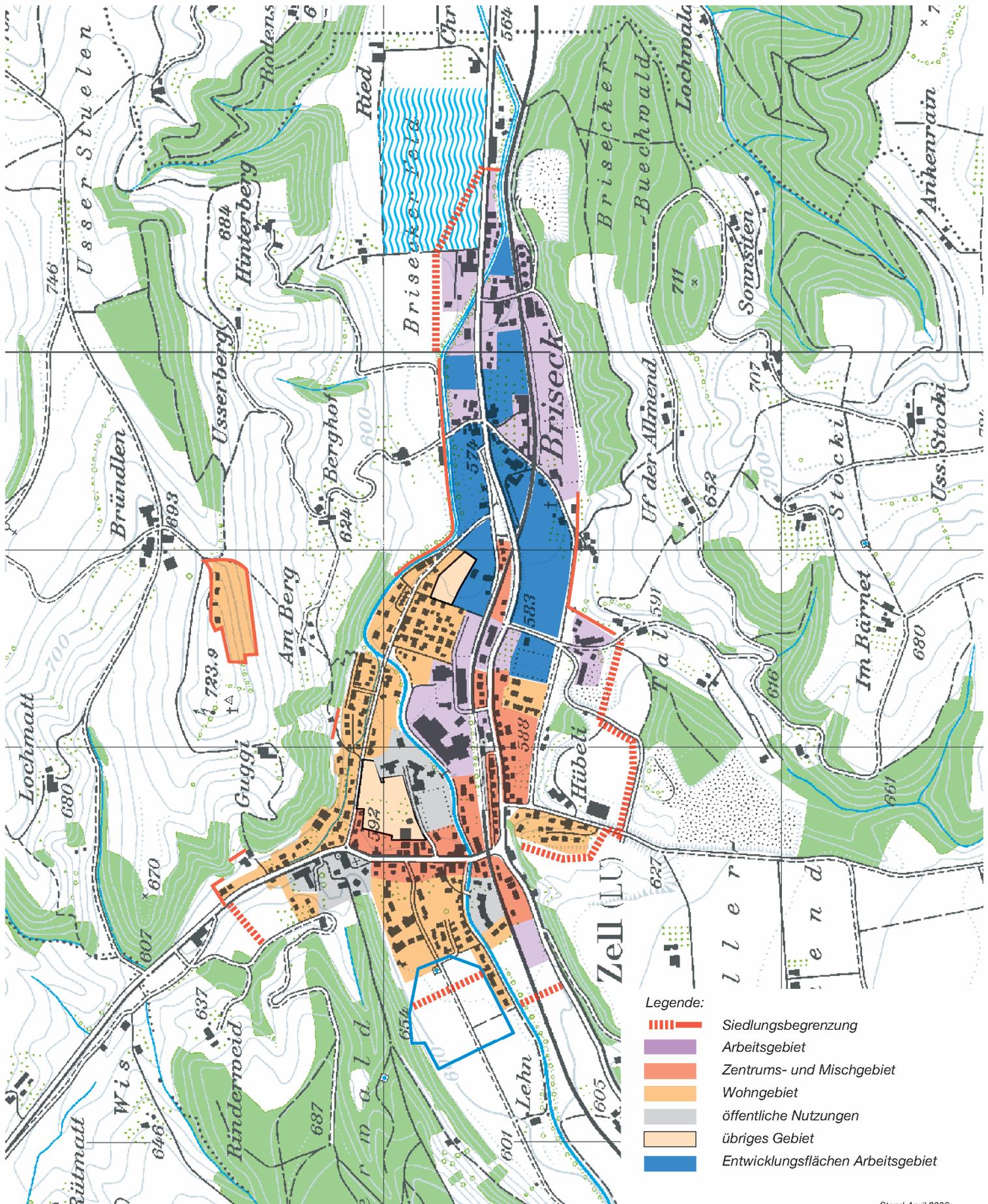
- Ausgangslage** Die Arbeitsgebiete in Reiden und Wikon sind im kantonalen Richtplan als wirtschaftliche Vorranggebiete (S3-11) bzw. als Entwicklungsschwerpunkt von kantonalen Bedeutung (S3-12) bezeichnet. Auf die Flächen rund um den Autobahnanschluss Mehlsecken besteht derzeit ein erheblicher Siedlungsdruck. Insbesondere werden Flächen für Logistik-Nutzungen nachgefragt. Das Siedlungsgebiet, wie auch ein grosser Teil der Arbeitsgebiete liegt östlich der Bahngleise. Mit der Fusion der Gemeinden Reiden und Langnau besteht nun die Möglichkeit, den Ortsteil Mehlsecken, bzw. die Flächen zwischen Wigger und Bahntrasse zu entwickeln.
- Zielsetzung** Es sind Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Ebene zwischen Autobahn und Bahntrasse zu erarbeiten.
Das Entwicklungskonzept soll zusammen mit den Grundeigentümern erarbeitet und mit dem Kanton abgesprochen werden.
- Handlungsbedarf** Für die bereits eingezonten Arbeitsgebiete besteht kein Handlungsbedarf.
Die Gemeinde Reiden erarbeitet ein Entwicklungskonzept über den Ortsteil Mehlsecken. Damit sollen die verschiedenen Nutzungsansprüche an die potentiellen Entwicklungsflächen abgeklärt und abgewogen werden. Der Betrachtungssperimeter für die Entwicklungsplanung soll im Sinn einer Gesamtsicht auch die bestehenden Arbeitsgebiete von Reiden und Wikon beinhalten.

Räumliche Entwicklung

E10.2 Entwicklungsschwerpunkt Zell

- Ausgangslage** Im Bericht zu den Entwicklungsschwerpunkten (Raumplanungsamt, April 2002) fordert die regionale Wirtschaftsförderung das Arbeitsgebiet in Zell neu als Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung zu behandeln. Zell verfügt zwar mit der Bahnlinie eine gute Erschliessung durch den öV, die Entwicklungsflächen des Arbeitsgebiets sind jedoch an peripherer Lage.
- Die Reserven in der Arbeitszone sind im Vergleich zu der eingezonten Flächen beträchtlich. Mit den als Reservebaugebiet bezeichneten Flächen im Bereich des Arbeitsgebiets stehen zudem weitere grosse Entwicklungspotentiale zur Verfügung. Diese Kapazitäten sollten längerfristig für den kommunalen und subregionalen Bedarf genügen.
- Aus ortsplanerischen Gesichtspunkten können weitere, heute noch landwirtschaftlich genutzte Gebiete als potentielle Arbeitszonen betrachtet werden. Zusammen mit den Reservebaugebieten sind diese Parzellen als Entwicklungsgebiete zu behandeln.
- Zielsetzung** Das Arbeitsgebiet in Zell soll zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort der Subregion entwickelt werden. Die Entwicklung des Arbeitsstandorts und damit verbunden die Stärkung von Zell als Subzentrum liegt im regionalen Interesse.
- Im Arbeitsgebiet Zell sind auch in Zukunft genügend grosse und attraktive Flächen anzubieten um im Standortwettbewerb für Neuansiedlungen konkurrenzfähig zu sein. Die Entwicklungsgebiete sind für den längerfristigen und ausserordentlichen Bedarf vorbehalten.
- Handlungsbedarf** Die potentiellen Erweiterungsflächen des Arbeitsgebiets werden im regionalen Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeteilt. Die Gemeinde Zell bemüht sich um die Verfügbarkeit der Grundstücke in den Entwicklungsgebieten. Im Rahmen der Ortsplanung teilt die Gemeinde die Gebiete bei Bedarf dem Baugebiet zu.
- Die Gemeinde bemüht sich um die Verfügbarkeit und die Vermarktung der unbebauten Arbeitszonen im Rahmen des Regionalmarketings.

Entwicklungsschwerpunkt Zell



Räumliche Entwicklung

E10.3 Entwicklungsschwerpunkt Pfaffnau

- Ausgangslage** Das Arbeitsgebiet von Pfaffnau liegt räumlich nahe des Autobahnanschlusses Mehlsecken und ist über die Kantonsstrasse direkt mit diesem verbunden, ohne dass andere Siedlungsgebiete durchquert werden.
- Zielsetzung** Mit der Bezeichnung des Arbeitsgebietes in Pfaffnau als regionaler Entwicklungsschwerpunkt soll die Zentrumsfunktion von Pfaffnau als Siedlungsschwerpunkt für die umliegenden Gemeinden gestärkt werden.
Mit dem regionalen Entwicklungsschwerpunkt soll eine Dezentralisierung der Entwicklung erreicht werden. Pfaffnau kann damit von der anhaltenden Entwicklung im unteren Wiggertal profitieren.
- Handlungsbedarf** Für den Entwicklungsschwerpunkt werden keine Entwicklungsflächen bezeichnet. Das Arbeitsgebiet soll im Rahmen der Ortsplanung entwickelt werden.

Räumliche Entwicklung

Räumliche Entwicklung

E11 Festsetzung Weilerzonen

- Ausgangslage** Gemäss Koordinationsaufgabe S1-31 des kantonalen Richtplans 98 bezeichnen die Regionalplanungsverbände die erhaltenswerten Kleinsiedlungen im Sinne von Art. 33 RPV (Raumplanungsverordnung) und ordnen sie in den regionalen Richtplänen entsprechen ihrer Struktur den Weilertypen A, B und C zu.
- Der Regionalplanungsverband OWL hat mit Beschluss vom 29.9.1994 die Kleinsiedlungen im Verbandsgebiet den entsprechenden Weilertypen zugeordnet. Diese Zuordnung wird im Folgenden übernommen.
- Der Regionalverband RVWS hat in seinem Richtplan keine entsprechenden Festlegungen gemacht. Die Einstufung der Weilertypen erfolgt daher aufgrund der Zonenbestimmungen der Bau- und Zonenreglemente.
- Zielsetzung** Die Weiler in den Gemeinden Wikon, Reiden und Pfaffnau werden aufgrund der entsprechenden Zonenbestimmungen einem Weilertyp zugeordnet.
- Die Gemeinden berücksichtigen bei der Nutzungsplanung die übergeordneten kantonalen Bestimmungen (Koordinationsaufgabe S1-3, § 47 PBG) und die folgenden Ausführungen bei der Festsetzung der Weilertypen.
- Handlungsbedarf** Die Gemeinden beachten bei den Zonenbestimmungen folgenden Grundsätze für die einzelnen Weilertypen:

Weilertyp A

Es gelten die Bestimmungen für die Landwirtschaftszone. Im Bau- und Zonenreglement sind zudem Bestimmungen zur Erhaltung der Siedlungsstruktur und zum Schutze des Ortsbildes aufzunehmen.

Weilertyp B

Im Zonenplan kann eine Weilerzone im Sinne von Art. 33 RPV oder im Sinne von § 47 PBG ausgeschieden werden. Die Zonenbestimmungen sind auf die Substanzerhaltung, jedoch nicht auf eine zusätzliche Entwicklung auszurichten.

Weilertyp C

Im Zonenplan kann eine Weilerzone im Sinne von § 47 PBG ausgeschieden werden. Die Zonenbestimmungen können zusätzlich zur Substanzerhaltung eine massvolle Entwicklung zulassen, haben sich jedoch klar von einer konventionellen Bauzone zu unterscheiden.

Räumliche Entwicklung

Festsetzung der Weilertypen

E 10

Die Kleinsiedlungen in der Region Willisau – Wiggertal werden folgenden Weilertypen zugeordnet:

Koordinationsstand
Festsetzung

Gemeinde	Siedlungsname	Weilertyp
Ettiswil ¹	Ausserdorf	B
Kottwil ¹	Seewagen	A
Kottwil ¹	Zuswil	B
Luthern ¹	Luthernbad	C
Pfaffnau	Sagen	B
Reiden – Langnau	Gishubel	B
Reiden – Langnau	Mehlsecken	B
Schötz ¹	Gläng	C
Ufhusen ¹	Ruefswil	C
Willisau ¹	Daiwil	C
Willisau ¹	Ostergau	C
Willisau ¹	Rohrmatt	B
Willisau ¹	Schülen	C
Wikon	Mosersagi	C

Planungshorizont

-

Realisierungshorizont

-

Federführung

Gemeinden

Koordination mit ...

-

¹ von der Delegiertenversammlung des OWL am 29.11.2006 nicht genehmigt
des OWL am 29.11.06 nicht genehmigt

Verkehr

Leitsätze

V1 Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Ortsdurchfahrten

Um die Attraktivität der Ortskerne und die Wohnlichkeit der Dörfer zu erhalten und zu erhöhen, sollen gestalterische und verkehrstechnische Massnahmen getroffen werden.

V2 Sicherung der Korridore für Umfahrungen

Bei stark belasteten Siedlungen entlang der Hauptverkehrsachsen können zur Sicherung der Wohnqualität Umfahrungsstrassen geprüft werden. Mit räumplanerischen Mitteln sind die Korridore für mögliche spätere Umfahrungen offen zu halten.

V3 Angebotsplanung öffentlicher Verkehr

Die ständige Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr des Regionalplanungsverbands OWL und die Geschäftsstelle Regionalbus Wiggertal des RVWS planen und koordinieren das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Amt Willisau.

V4 Angebotsverbesserung des öffentlichen Verkehrs auf den Hauptachsen

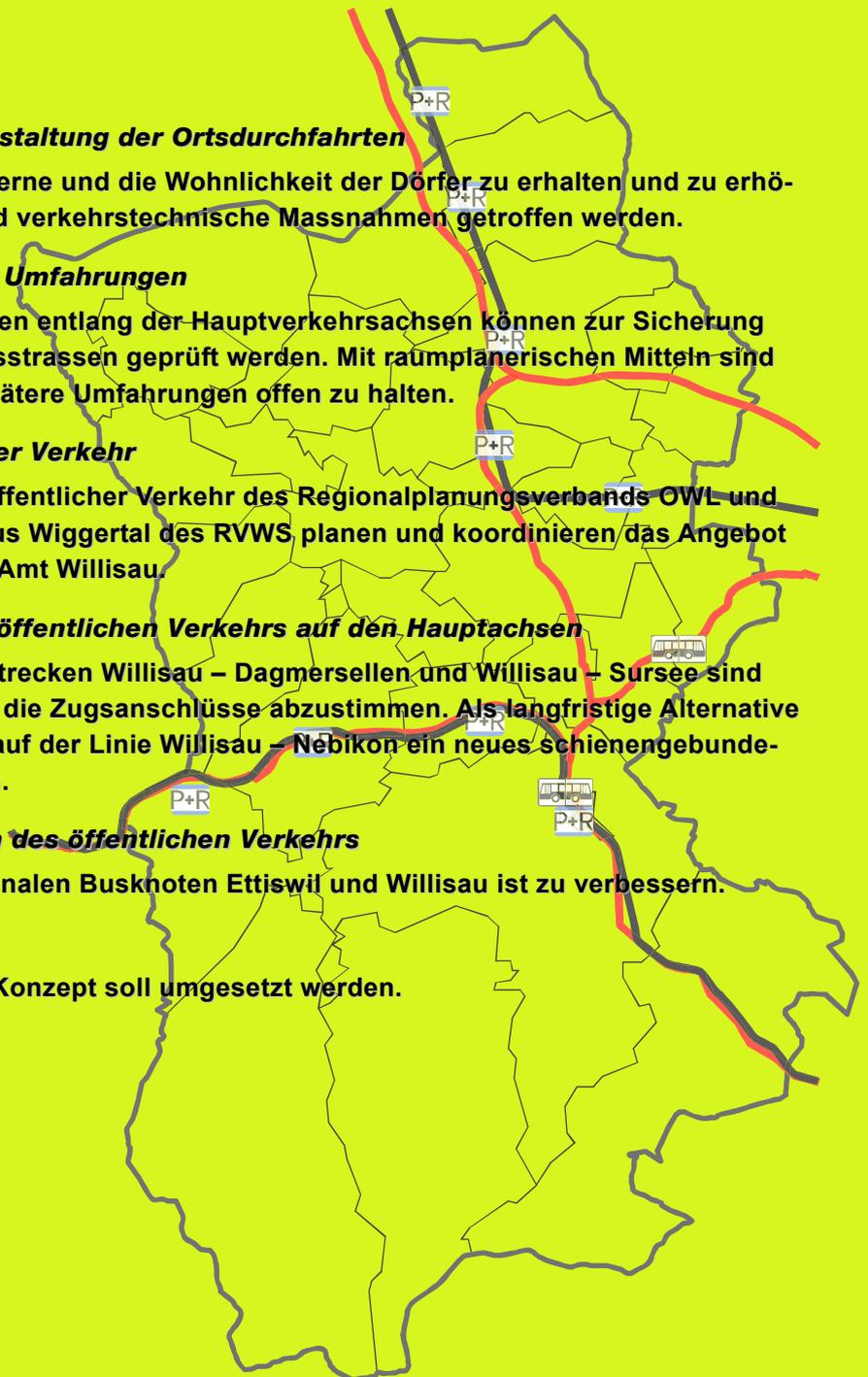
Die Busverbindung auf den Strecken Willisau – Dagmersellen und Willisau – Sursee sind attraktiv zu gestalten und auf die Zugsanschlüsse abzustimmen. Als langfristige Alternative zu den Busverbindungen ist auf der Linie Willisau – Nebikon ein neues schienengebundenes Transportmittel zu prüfen.

V5 Ausbau der Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs

Die Infrastruktur an den regionalen Busknoten Ettiswil und Willisau ist zu verbessern.

V6 Förderung von Park + Ride

Das kantonale Park + Ride – Konzept soll umgesetzt werden.



V1 Verkehrsberuhigung auf den Ortsdurchfahrten

- Ausgangslage** Im Bereich der Ortsdurchfahrten häufen sich auf den Kantonsstrassen die Konflikt- und Gefahrenstellen. Bei vielen Wohnungen, die direkt an den Strassen liegen, werden die Lärmgrenzwerte überschritten, bei einigen gar die Alarmwerte.
- Der Verkehr auf den Hauptstrassen gefährdet die Wohnlichkeit der Dörfer. Die Ortskerne verlieren an Attraktivität, der Aufenthalt wird unangenehm und gefährlich, was bis zur Verwahrlosung und einem Identitätsverlust führen kann.
- Zielsetzung** Die Attraktivität der Ortskerne und die Wohnlichkeit der Dörfer soll erhalten und gesteigert werden.
- Wo möglich und erwünscht soll mittels gestalterischen und verkehrstechnischen Massnahmen die Siedlungsverträglichkeit erhöht werden. Die Massnahmen gewährleisten einen flüssigen Verkehrsablauf durch das Siedlungsgebiet. Bei der Projektierung und Gestaltung der Fahrbahn ist die Verträglichkeit zwischen Velofahrenden und dem motorisierten Verkehr sowie die Anliegen des Fussverkehrs besonders zu beachten.
- Bei künftigen Ausbauten oder Sanierungen von Kantonsstrassen innerorts ist auf eine dem Ortsbild entsprechende Gestaltung zu achten.
- Handlungsbedarf** Um die zahlreichen Gefahrenstellen und Verträglichkeitskonflikte in den Siedlungen zu minimieren, den Verkehrsfluss zu verstetigen und zu verlangsamen, bieten sich verschiedene Massnahmen an:
- Durch die Gestaltung von Torsituationen an den Ortseinfahrten können die Geschwindigkeiten reduziert werden.
 - Durch eine entsprechende Gestaltung des Strassenraums im Siedlungsgebiet kann die Geschwindigkeit gesenkt, die Trennwirkung der Strasse vermindert und das Ortsbild aufgewertet werden.

Verkehr

Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Ortsdurchfahrten

V1

Die Gemeinden analysieren die Raum- und Verkehrsverhältnisse bei ihren Ortsdurchfahrten im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Erschliessungs- und Verkehrsrichtplans. Aufwertungs- und Umgestaltungsvorhaben sind im Erschliessungsrichtplan aufzuführen.

Gestaltungs- und Verkehrskonzepte zur Verkehrsberuhigung auf den Ortsdurchfahrten sind unter der Mitwirkung der Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erarbeiten.

Mit Langsamverkehrskonzepten und mit der Ausgestaltung von Ortseinfahrten und Durchfahrten soll das Ortsbild qualitativ verbessert, die Verträglichkeit des Verkehrs erhöht, die Trennwirkung der Strasse reduziert und die Wohnlichkeit gesteigert werden.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

mittel- langfristig

Federführung

Gemeinden

Koordination mit ...

-

V2 Sicherung der Korridore für Ortsumfahrungen

Ausgangslage

In der jüngeren Vergangenheit ist eine massive Zunahme der Verkehrsbelastung auf den Hauptachsen festzustellen. Stark störend wirkt nach Angaben der betroffenen Gemeinden der regionsfremde Transit-Schwerverkehr, der seit der Einführung der LSVA zunahm. Dies und die damit einhergehende Lärmbelastung, das erhöhte Unfallrisiko wegen fehlender Radverkehrsanlagen und die unerwünschte Trennwirkung des Verkehrs gefährden die Wohnlichkeit der Siedlungen an den Hauptachsen. Mit der Realisierung der Agrovision Burgrain wird die Belastung auf den Zubringern zunehmen.

Grundsätzlich besteht in den betroffenen Gemeinden Alberswil, Gettnau, Ettiswil und Schötz noch die Möglichkeit, eine offen geführte Umfahrung zu realisieren.

- Die Gemeinde Schötz sieht in ihrem Verkehrsrichtplan je eine Umfahrungsoption östlich und eine westlich des Siedlungsgebietes vor. Bei der westlichen Variante verläuft die Umfahrung auf der Luthertalstrasse.
- Die Ortsverbindungsstrasse im Lutherntal zwischen Gettnau und Nebikon wirkt als teilweise Umfahrung von Schötz und Alberswil. Für das Lutherntal und das angrenzende Bernbiet (Huttwil – Langnau) stellt diese Verbindung auch einen Autobahnzubringer zum Anschluss Dagmersellen dar. Die überregionale Bedeutung der Verbindung zeigt sich auch anhand des hohen Schwerverkehrsanteils von ca. 15%. Aufgrund dieser übermässigen Belastung ist die Gemeindestrasse heute stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung und ein allfälliger Ausbau der Luthertalstrasse durch die Gemeinden ist aufgrund der Kosten nicht zumutbar.
- Die Gemeinde Ettiswil berücksichtigt die Möglichkeit einer südlichen Umfahrung, wie sie im regionalen Richtplan 1984 skizziert ist, in ihrer neuen Ortsplanung nicht mehr. Eine Umfahrung wird aus landschaftlicher Sicht abgelehnt. Sie würde das Schloss Wyher sowie das Naturlehrgebiet tangieren und neue Baugebiete mit Lärm belasten. Die Wirksamkeit einer solch weiträumigen Umfahrung wird zudem in Frage gestellt.
- Im Norden von Gettnau besteht die Möglichkeit, parallel zur Luthern, eine Umfahrung auf dem Gemeindegebiet zu realisieren. Die Gemeinde will jedoch auf die Ausscheidung eines Korridors verzichten, da mit einer Umfahrung noch eine weitere Linie (neben der Eisenbahnlinie, der Kantonsstrasse und der Luthern) den Siedlungsraum tangieren würde. Zudem würde die Siedlungsentwicklung in diesen attraktiven Raum verunmöglicht.

Verkehr

Zielsetzung

Die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bewohner, das Dorfleben und das Ortsbild sollen reduziert werden. Gestalterische, weichere Massnahmen und solche die ein verträglicheres Verkehrsregime auf der Hauptachse herbeiführen sind dabei einer Umfahrung vorzuziehen.

Für die Region stehen die Umfahrungen nicht im Vordergrund. Die Wohnlichkeit und die Attraktivität der Ortskerne soll in erster Linie durch gestalterische und verkehrsberuhigende Massnahmen erhöht werden. Wo jedoch eine Umfahrung dazu beiträgt, die Siedlungsqualität in den Ortskernen zu erhöhen, kann eine Umfahrung befürwortet werden.

Der regionsfremde Transit-Schwerverkehr soll grossräumig auf die Hauptachsen, vorwiegend die Autobahnen umgeleitet werden.

Die Luthertalstrasse, welche als Autobahnzubringer und als teilweise Umfahrung der Siedlungsgebiete von Alberswil und Schötz dient, soll in den Status einer Kantonsstrasse erhoben werden.

Im Sinn einer langfristigen Option sind in Alberswil und Schötz Umfahrungskorridore planungsrechtlich zu sichern.

Handlungsbedarf

Die Regionalplanung setzt sich zusammen mit den beteiligten Gemeinden für eine Aufnahme der Luthertalstrasse in das Netz der Kantonsstrassen ein. Der Regionalplanungsverband initiiert zusammen mit den betroffenen Gemeinden und mit Begleitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eine Projektstudie. Mit der Projektstudie sollen verschiedene Varianten für die künftige Verkehrsführung auf der Nord-Süd-Achse untersucht werden.

Die mögliche Umfahrung von Alberswil und Schötz wird als Vororientierung in den regionalen Entwicklungsplan aufgenommen.

Die Gemeinden Alberswil und Schötz sichern die Umfahrungskorridore mit raumplanerischen Instrumenten.

Die Regionalplanung setzt sich beim Kanton für Massnahmen ein, die den regionsfremden Transit-Schwerverkehr auf den Autobahnen halten und die eine Durchfahrt durch die Region unattraktiv machen.

Verkehr

Sanierung und Ausbau Lutherntalstrasse

V2.1

Der Regionalplanungsverband setzt sich zusammen mit den Eigentümern der Lutherntalstrasse (Nebikon, Schötz, Ohmstal und Gettnau) dafür ein, dass die überregionale Verbindungsstrasse in den Status einer Kantonsstrasse erhoben wird. Die Lutherntalstrasse soll saniert und als Autobahnzubringer ausgebaut werden.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

mittelfristig

Federführung:

Gemeinden, Repla

Koordination mit ...

-

Sicherung Korridore Umfahrung Alberswil und Schötz

V2.2

Die Gemeinden Alberswil und Schötz zeigen in ihren Verkehrsrichtplänen Umfahungskorridore auf, wo langfristig eine Umfahrung realisiert werden kann. Die Gemeinden sichern die Korridore planungsrechtlich.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Erschliessungsrichtplans

Realisierungshorizont

langfristig

Federführung:

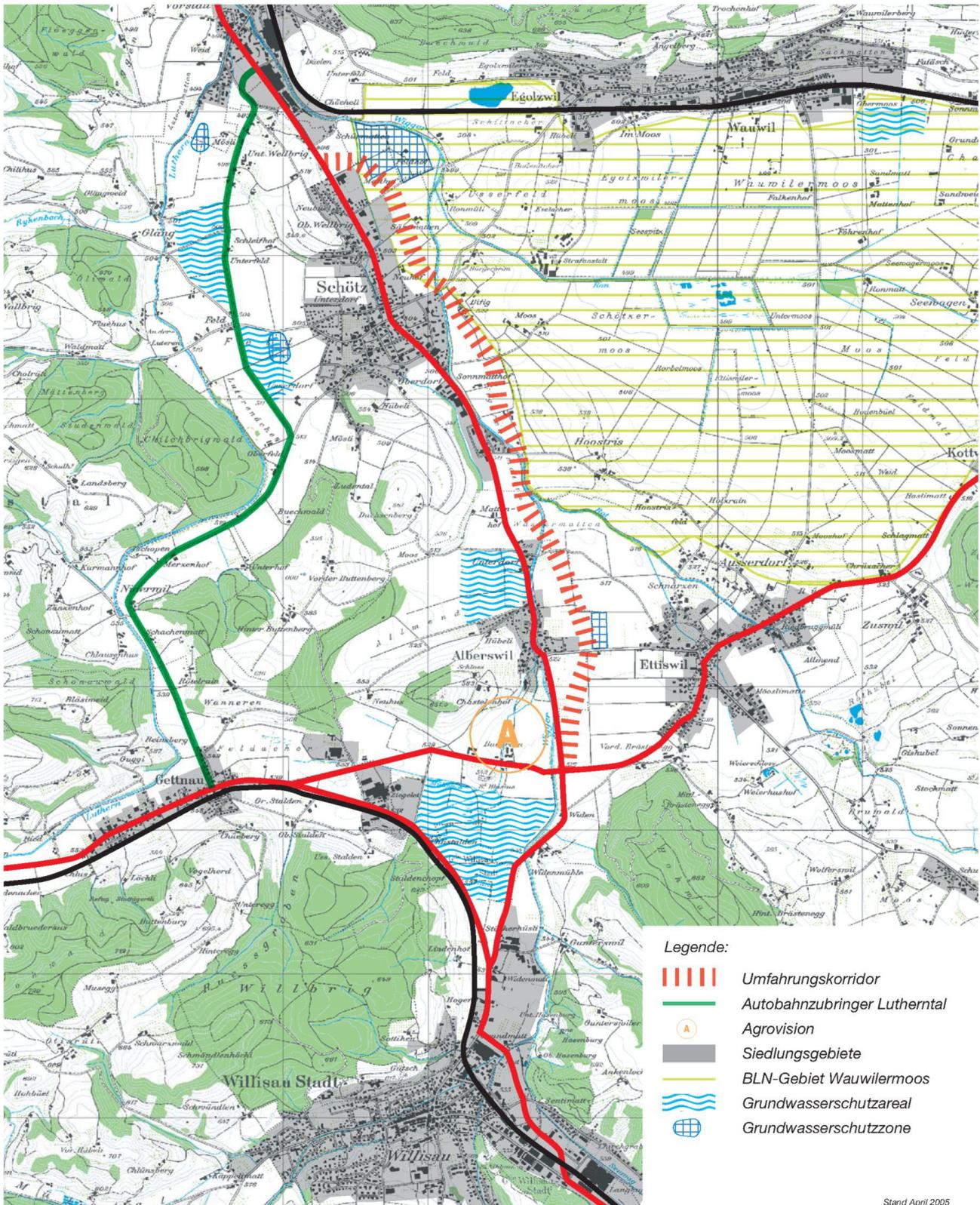
Gemeinden

Koordination mit ...

-

Der Regionalplanungsverband initiiert zusammen mit den betroffenen Gemeinden und mit Begleitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eine Projektstudie. Mit der Projektstudie sollen verschiedene Varianten für die künftige Verkehrsführung auf der Nord-Süd-Achse untersucht werden. Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen die Ergebnisse der Projektstudie.

Umfahrungskorridor



Stand April 2005

V3 Angebotsplanung öffentlicher Verkehr

- Ausgangslage** Die Belange des öffentlichen Verkehrs werden heute auf Stufe Region von der ständige Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr des OWL und von der Geschäftsstelle Regionalbus Wiggertal des RVWS betreut.
- Mit der S-Bahn Luzern wird auf den Fahrplanwechsel 2004 der Halbstundentakt auf der RM-Linie Wolhusen – Huttwil und auf der SBB-Linie Luzern - Olten eingeführt. Eine umsteigefreie Verbindung zwischen Luzern und Willisau wird erst 2006 möglich sein, wenn das Stellwerk Wolhusen ausgebaut ist.
- Im unteren Wiggertal verbessert sich das Angebot mit der S-Bahn Luzern und der Bahn 2000 insbesondere in Richtung Bern erheblich.
- Seit dem Fahrplanwechsel 2004 haben sich die Umsteigebeziehungen in Ettiswil für die Verbindung Rottal – Willisau leider verschlechtert.
- Zielsetzung** Das Konzept der S-Bahn Luzern ist ohne Abstriche und Verzögerungen auch im Amt Willisau umzusetzen. Die Fahrtdauer zwischen Willisau und Luzern ist auf 30 Minuten zu reduzieren.
- Der Buslinienverkehr soll auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet und den künftigen Fahrplänen der S-Bahn Luzern angepasst werden.
- Die Busverbindungen auf den Strecken Willisau - Dagmersellen und Willisau - Sursee sind attraktiv zu gestalten und auf die Zugsanschlüsse abzustimmen.
- Das Angebot in der Subregion Zell soll in der heutigen Qualität erhalten bleiben. Die Verlängerung der Buslinie von Langenthal nach Altbüron und Grossdietwil soll definitiv eingeführt werden.
- Die Verbindung vom Hinterland und vom Rottal (Grosswangen, Buttisholz, Ruswil) nach Willisau sind attraktiv zu gestalten.
- Handlungsbedarf** Der Regionalplanungsverband OWL engagiert sich für eine gute Grundversorgung des ganzen Amtes Willisau und für die Umsetzung der S-Bahn Luzern. Der Regionalplanungsverband OWL setzt sich im Rahmen der RegioHER für einen Ausbau der Strecke Wolhusen – Littau und der Zufahrt zum Bahnhof Luzern ein.
- Die Verbindungen nach Willisau und die Schulzeiten sind aufeinander abzustimmen.
- Der Regionalplanungsverband OWL koordiniert die Nachfrage nach besseren Busverbindungen bei einer allfälligen Realisierung des Agrovitions-Zentrum in Burgrain.

Verkehr

Angebotsplanung öffentlicher Verkehr

V3.1

Die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr des OWL und die Geschäftsstelle Regionalbus Wiggertal (RBW) des RVWS koordinieren die Angebotsplanung im Amt Willisau.

Sie setzen sich für ein optimales Busangebot ein und achten insbesondere auf möglichst direkte Verbindungen auf den Hauptachsen und auf schlanke Anschlüsse bei Bahnhöfen und Busknoten. Zum Auftrag der für den öffentlichen Verkehr verantwortlichen Stellen gehört auch die Beobachtung des Kundensegments, insbesondere die Beachtung der Nachfrage nach einem Rufbusangebot. Zusammen mit den Transportunternehmungen und dem Kanton bemühen sie sich um die Bekanntmachung des Angebots in der Region.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Planungshorizont

kurz- mittelfristig

Realisierungshorizont

mittelfristig

Federführung

Repla OWL, Regionalbus Wiggertal RBW

Der Rufbus kann im ländlichen Raum als ergänzendes Angebot in der Nacht und an Wochenenden ein geeignetes Angebot sein.

Koordination mit ...

-

Umsetzung S-Bahn Luzern

V3.2

Der Regionalplanungsverband OWL setzt sich für einem Halbstundentakt und für eine Fahrdauer von ca. 30 Minuten auf der Linie Luzern – Willisau ein.

Die Busverbindungen von Hergiswil nach Willisau, von Luthern nach Hüs-wil (Zell), von Menzberg nach Menznau, von Schötz nach Willisau und von St. Urban nach Zell sind auf die S-Bahn abzustimmen.

Der Regionalplanungsverband OWL und die RegioHER setzt sich für die Trassesicherung und für die notwendigen Ausbauten zur Doppelspur auf der Strecke Wolhusen – Littau ein. Der Regionalplanungsverband OWL und die RegioHER unterstützen die Bestrebungen zum Ausbau der Zufahrt zum Bahnhof Luzern.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

Fahrplanwechsel 2007

Federführung

Repla OWL, RegioHER

Gemäss S-Bahn Konzept besteht der Halbstundentakt ab 2007 aus einem stündlichen direkten Regionalzug und einer Schnellzugsverbindung (Re-gio-Express) zwischen Luzern und Wolhusen mit einer Umsteigebezie-hung für die Weiterfahrt nach Willisau. Die notwendigen Ausbauten in Menznau und Gettnau werden bis 2006 realisiert.

Koordination mit ...

V 6.1 Angebotsplanung öffentlicher Verkehr

Verkehr

V4 Angebotsverbesserungen des öffentlichen Verkehrs auf den Hauptachsen

- Ausgangslage** Zwischen Willisau und Nebikon / Dagmersellen ist die Busverbindung im Stundentakt für den Berufsverkehr nur wenig interessant. Der Bus wartet in Nebikon jeweils einen Zugsanschluss ab und am Tag fahren lediglich vier Kurse direkt, ohne Umsteigebeziehung in Ettiswil, nach Willisau.
- Damit ist die Anbindung des Regionalzentrums Willisau an den Wirtschaftsraum Mittelland auf dieser Linie mit dem öffentlichen Verkehr nicht befriedigend. Die Verbindung von Willisau nach Zofingen / Olten führt heute in den Hauptverkehrszeiten einfacher über Sursee (Schnellzugshalt). Auch die Versorgungsqualität von Alberswil und Schötz ist mit dem bestehenden Stundentakt verbesserungswürdig. Die Regionalverbindung auf der RM-Linie nach Langenthal bietet einen Anschluss ans Schweizerische Mittelland. Allerdings sind diese Verbindung für den Raum Willisau nur wenig attraktiv.
- Die Verbindung Sursee – Willisau wird heute in einem Stundentakt, mit je einem Zusatzkurs in der Morgen- und Abendspitze, bedient. Werktags ab 21.00 Uhr und Sonntags nach 20.00 Uhr fährt jedoch kein Bus mehr von Sursee nach Willisau.
- Zielsetzung** Die Verbindungen auf den Strecken Willisau - Dagmersellen und Willisau - Sursee sind attraktiv zu gestalten und auf die Zugsanschlüsse abzustimmen.
- Auf der Linie Willisau – Dagmersellen ist eine möglichst schnelle und direkt Verbindung, mit einem Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten, zu realisieren.
- Als langfristige Alternative zu der Busverbindung ist auf der Linie Willisau – Nebikon ein neues, schienengebundenes Transportmittel zu prüfen. Die Vision einer Wiggertalbahn ist weiter zu verfolgen und zu einem gegebenen Zeitpunkt zu konkretisieren.
- Die Verbindungen auf der Linie Willisau – Sursee sind zu verdichten und in den Abendstunden auszubauen.
- Mit verbesserter Infrastruktur und allenfalls mit beschleunigten Zügen (z.B. Regional Express) soll die Fahrzeit von der Linie Willisau – Langenthal massiv reduziert und so das Mittelland näher zur Region Willisau gebracht werden.
- Handlungsbedarf** Der Regionalplanungsverband OWL engagiert sich für den Ausbau des Busverkehrs auf den Hauptachsen und für die Stärkung der Bahnlinie Richtung Langenthal. Bei einer allfälligen Realisierung des geplanten Agrovisions-Zentrums in Burgrain wird ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen Willisau und Dagmersellen und zwischen Sursee und Willisau unumgänglich.

Verkehr

Vision Wiggertalbahn

In der Arbeitsgruppe I kam die Idee einer neuen Eisenbahnstrecke auf der Nord-Süd-Achse, zwischen Willisau und Nebikon / Dagmersellen, auf. Für die Diskussion in der Arbeitsgruppe und im Steuerungsgremium wurde ein Arbeitspapier ausgearbeitet. Die wichtigsten Punkte daraus werden hier wiedergegeben.

Die Vision wurde in der Arbeitsgruppe kritisch diskutiert. Ein neues Eisenbahnteilstück ist als langfristige Option zu sehen. Bevor jedoch die Wiggertalbahn realisiert werden kann, sind die Möglichkeiten mit den Busverbindungen auszuschöpfen. Um Möglichkeit auch in Zukunft zu bewahren soll mit einem Eintrag im Entwicklungsplan auf die Vision hingewiesen und ein entsprechender Korridor dafür freigehalten werden.

Unabhängig von einer möglichen Realisierung der Wiggertalbahn soll das ÖV-Angebot auf der Nord-Süd-Achse auf die Bedürfnisse der Region optimiert werden. Ziel ist eine schnelle und direkte Verbindung im Halbstundentakt zwischen Willisau und Nebikon / Dagmersellen.

Ausgangslage:

Die öV-Verbindung auf der Nord-Süd-Achse, zwischen den wichtigsten regionalen Arbeitsstandorten Willisau und dem unteren Wiggertal ist heute für den Berufsverkehr unattraktiv. Der Bus verkehrt lediglich im Stundentakt und wartet in Nebikon jeweils einen Zugsanschluss ab. Am Tag verkehren nur vier Kurse direkt, ohne Umsteigebeziehung in Ettiswil, von Willisau nach Dagmersellen.

Damit ist auch die Anbindung der Region Willi-

sau an das Schweizerische Mittelland (Verbindung nach Zofingen) mit dem öffentlichen Verkehr nicht befriedigend. Um mit dem öffentlichen Verkehr von Willisau nach Zofingen und weiter Richtung Basel / Bern zu gelangen, fährt man heute am besten über Sursee und besteigt dort den Schnellzug.

Zielsetzung:

Zwischen Willisau und Dagmersellen / Zofingen soll eine möglichst schnelle und direkte öV-Verbindung angeboten werden. Das Regionalzentrum Willisau soll dadurch besser an den Wirtschaftsraum Mittelland angebunden werden.

Vision:

Die Region Willisau - Wiggertal soll mit einem schienengebundenen Transportmittel näher zusammen kommen und besser an den Wirtschaftsraum Mittelland angebunden werden. Mit der Wiggertalbahn kann der Zusammenhalt in der Region gefördert, die Identität der Region gestärkt und die wirtschaftlichen Voraussetzungen verbessert werden.

Das Transportmittel

Die schienengebundenen Transportmittel lassen sich grob in verschiedene Kategorien einteilen:

- **Tram od. Strassenbahn** (Fahrbahntrasse od. separates Trasse strassenbegleitend, meist Schmalspur 1m)
- **Schwebebahn, Hochbahn**
- **Eisenbahn oder S-Bahn** (Eigentrasse, Norm- od. Schmalspur)



Schwebebahn Wuppertal



Strassenbahn mit Pneuantrieb



neues Rollmaterial: S-Bahn RM

Verkehr

Realistischerweise kommt für die Strecke Willisau – Nebikon nur eine S-Bahn auf eigenem Trasse oder eine Strassenbahn in Frage, die auch auf dem SBB-Netz fährt. Das neue Verkehrsmittel im Wiggertal soll kompatibel mit dem bestehenden Schienennetz sein.

Die Linienführung

Das neue Transportmittel soll möglichst viele Bewohner des Wiggertals erreichen. Um die neue Bahn als Strassenbahn durch die Siedlung zu führen fehlt jedoch der Platz auf den Ortsdurchfahrten. Aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen können die Schienenfahrzeuge nicht auf den bestehenden Kantonsstrassen geführt werden, wie dies z.B. in Wabern BE auf der Seftigenstrasse mit dem Tram möglich ist.



Seftigenstrasse Wabern



Begrünte Trasse in Strasbourg

Realistischerweise ist das neue schienengebundene Transportmittel als S-Bahn zu konzipieren. In Schötz könnte damit das Trasse der S-Bahn gleich neben der Option einer Umfahrungsstrasse geplant werden. Der grösste Nachteil in diesem Fall wäre, dass die Haltestellen ausserhalb der heutigen Siedlung zu liegen kämen. Das selbe gilt für Alberswil.

Ausserhalb der Siedlung ist das neue Trasse möglichst nahe an bestehenden Strassen zu führen, um so eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu verhindern.

Bedarf und Nachfrage

Gemäss Pendlerstatistik 2000 arbeiten ca. 2400 Personen aus der Region OWL im Schweizerischen Mittelland und in den Ballungsgebieten der Städte Basel, Bern und Zürich. Nur ca. 10% der Erwerbstätigen, die bei der Volkszählung konkrete Angaben gemacht haben, benutzen für ihren Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr.

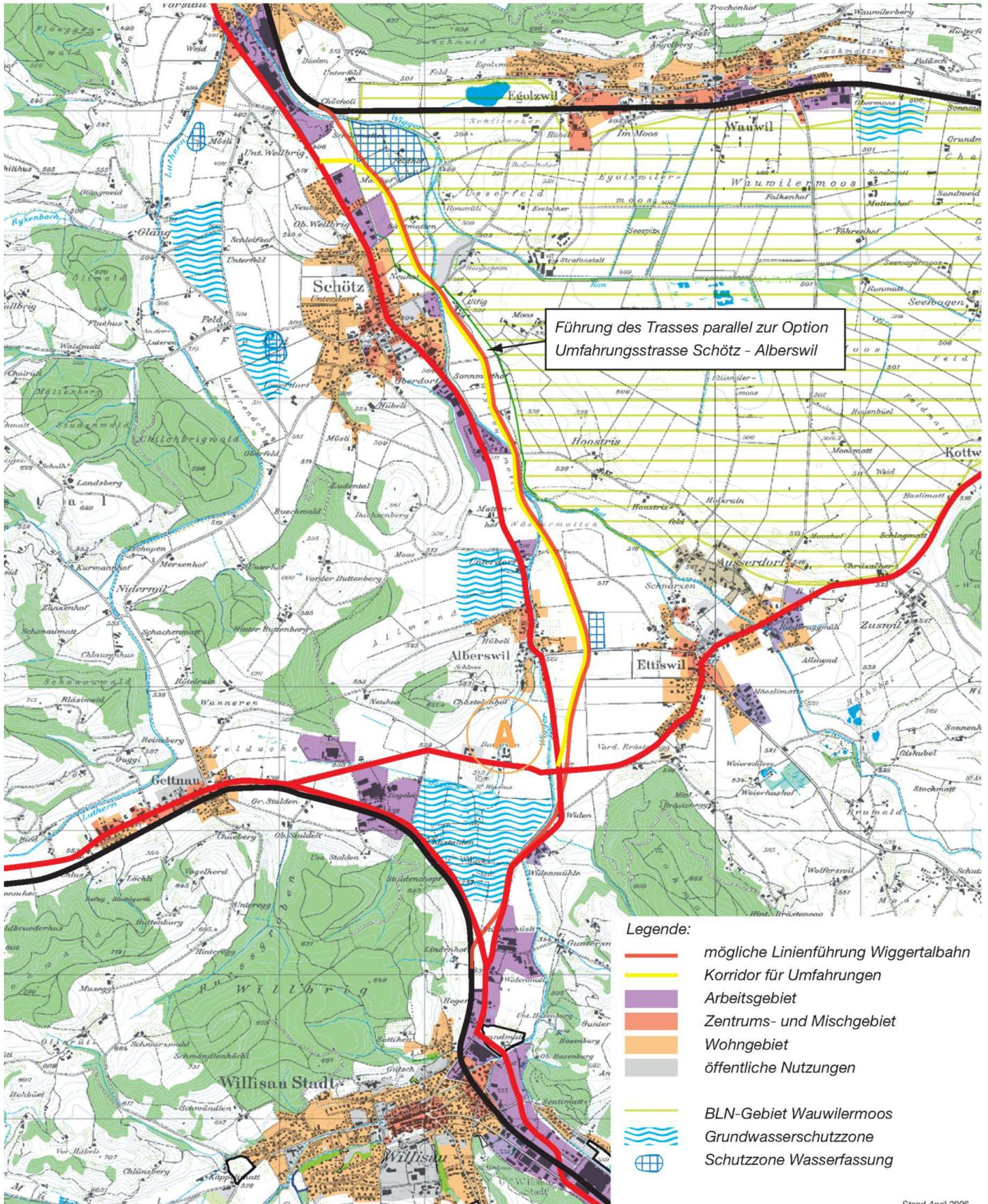
Von den 3750 erwerbstätigen Willisauer/innen arbeiten ca. 200 Personen in den Gemeinden zwischen Schötz und Olten. Der Anteil der öV-Benützer ist verschwindend klein.

Ein Blick in die Pendlerstatistik von Schötz (inkl. Ebersecken) verdeutlicht, dass für einen attraktiven öffentlichen Verkehr durchaus Chancen bestehen:

Anzahl erwerbstätige Einwohner + Schüler:	2345
Anzahl Wegpendler:	1120
Anzahl Zupendler	661
Anteil Umweltverbund (öV, Velo, etc.)	25%

Die neue Linie wäre auch für den Güterverkehr von Interesse. Heute machen die Gütertransporte in den Raum Willisau – Zell jeweils den Umweg über Luzern oder über Langenthal. Mit der Wiggertalbahn hätte auch die Industrie einen direkten Anschluss an das Schweizerische Mittelland. Auch in Bezug auf die Finanzierung spielt der Güterverkehr eine wichtige Rolle.

Korridor Wiggertalbahn



Führung des Trasses parallel zur Option Umfahrungsstrasse Schötz - Alberswil

- Legende:**
- mögliche Linienführung Wiggertalbahn
 - Korridor für Umfahrungen
 - Arbeitsgebiet
 - Zentrums- und Mischgebiet
 - Wohngebiet
 - öffentliche Nutzungen
 - BLN-Gebiet Wauwilermoos
 - ~ Grundwasserschutzzone
 - ⊕ Schutzzone Wasserfassung

Verkehr

Angebotsverbesserung des öffentlichen Verkehrs zwischen den Regionalzentren

V4.1

Der Regionalverband OWL setzt sich für eine möglichst direkte und schnelle Busverbindungen zwischen Willisau und Dagmersellen und zwischen Willisau und Sursee ein.

Auf den beiden Hauptachsen soll einen Halbstundentakt eingeführt werden. Auf der Linie Willisau - Sursee ist das Angebot in den Abendstunden und an den Wochenenden zu erweitern.

Auf der Linie Willisau – Langenthal sollen die Verbindungen attraktiver und schneller werden.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

mittelfristig

Realisierungshorizont

mittel- langfristig

Federführung

Repla OWL

Koordination mit ...

-

Für die Region Willisau ist Sursee ein wichtiger Arbeitsort und ein wichtiger Umsteigeknoten für den Zugang zu den ausserregionalen Wirtschaftszentren. Das Regionalzentrum Willisau ist ein wichtiger regionaler Schulstandort und muss deshalb besonders gut erreichbar sein. Mit der Bahnlinie nach Langenthal verfügt die Region Willisau über eine gute und ausbaufähige Verbindung Richtung Westen.

Vision Wiggertalbahn

V4.2

§Zwischen Willisau und Nebikon ist als langfristige Alternative ein Korridor für die Vision Wiggertalbahn offen zu halten. Eine mögliche Linienführung ist im regionalen Entwicklungsplan eingetragen. Die betroffenen Gemeinden beachten die Linienführung bei ihrer Nutzungsplanung.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

langfristig

Realisierungshorizont

langfristig

Federführung

Repla OWL, Gemeinden

Koordination mit ...

-

Mit der neuen Schienenverbindung zwischen Willisau und Nebikon soll die Region Willisau näher ans Schweizerische Mittelland gebracht werden.

Bei den Überlegungen zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit sind die Bedürfnisse des Güterverkehrs zu berücksichtigen.

Verkehr

V5 Ausbau der Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs

- Ausgangslage** Am Bahnhof Willisau sind die Platzverhältnisse und die Infrastruktur für attraktive Verknüpfungen zwischen Bus – Bus und Bus – Zug nicht gegeben. Die Realisierung eines Busterminals ist schon seit längerem in Diskussion.
- Für den öffentlichen Busverkehr ist Ettiswil der wichtigste Verkehrsknotenpunkt in der Region. Viele Reisende steigen in Ettiswil auf die vier Linien Ettiswil – Willisau / Ettiswil – Schötz – Dagmersellen / Ettiswil – Ruswil – Luzern und Ettiswil – Sursee um. Die vorhandenen Infrastrukturen sind ungenügend (zu wenig Platz, zu wenig Schutz vor Witterung).
- Mit der S-Bahn Luzern ab 2007 und mit dem allfälligem Agrovisions-Zentrum in Burgrain steigt die Notwendigkeit, die Infrastruktur am Bahnhof Willisau und am Umsteigeknoten Ettiswil anzupassen und auszubauen.
- Zielsetzung** Am Bahnhof Willisau soll ein regionaler Busterminal realisiert werden, der den Komfort der Umsteigebeziehungen und die Aufenthaltsqualität am Bahnhof erhöht. Dadurch soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und die des Regionalzentrums gesteigert werden.
- In Ettiswil soll in Zusammenarbeit mit der Region ein Busterminal erstellt werden, das der Bedeutung des regionalen Knotenpunkts gerecht wird.
- In Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung Agrovison Burgrain ist der Umsteigeknoten Ettiswil zu überprüfen.
- Handlungsbedarf** Der Regionalplanungsverband OWL engagiert sich für die Realisierung der geplanten Umsteigeknoten in Ettiswil und Willisau.
- Der Regionalplanungsverband OWL bemüht sich bei den Projekten darum, dass sich die räumlichen Kreise der Nutzniesser und der Kostenträger decken. Gemeinden, die von einer Infrastruktur profitieren sollen sich auch an den Kosten beteiligen.

Verkehr

Busterminal Willisau

V 5.1

Der Regionalplanungsverband OWL initiiert die Planung des regionalen Busterminals und veranstaltet eine Koordinationssitzung mit der Gemeinde, dem Kanton und den betroffenen Transportunternehmungen. Die Planungspartner legen zusammen das weitere Vorgehen fest.

Die Gemeinde Willisau realisiert mit Hilfe des Regionalplanungsverbandes OWL den regionalen Busterminal. Der Regionalplanungsverband OWL prüft eine regionale Finanzierung des Projekts.

Die Planung des Busterminals ist mit der Umsetzung des Park+Ride-Konzepts zu koordinieren.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Gemeinde Willisau,
Repla OWL

Koordination mit ...

V6 Förderung Park+Ride
V4 Angebotsverbesserung auf den Hauptachsen

Busterminal Ettiswil

V 5.2

Der Regionalplanungsverband OWL initiiert die Planung des regionalen Busterminals und veranstaltet eine Koordinationssitzung mit der Gemeinde, dem Kanton und den betroffenen Transportunternehmungen. Dabei ist insbesondere die Erschliessungsplanung der Agrovision Burgrain zu berücksichtigen. Die Planungspartner legen zusammen das weitere Vorgehen fest.

Die Gemeinde Ettiswil realisiert mit Hilfe des Regionalplanungsverbandes OWL den regionalen Busterminal. Der Regionalplanungsverband OWL prüft eine regionale Finanzierung des Projekts.

Die Planung des Busterminals ist mit der Umsetzung des Park+Ride-Konzepts zu koordinieren.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Gemeinde Ettiswil,
Repla OWL

Koordination mit ...

V6 Förderung Park+Ride

Verkehr

V6 Förderung Park + Ride

Ausgangslage Um die Umsteigepunkte zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr zu fördern hat das kantonale Verkehrs- und Tiefbauamt ein Park + Ride - Konzept erarbeitet. Ein gutes Angebot an Park + Ride – Anlagen soll zum vermehrten Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr motivieren. Der Regierungsrat hat das Konzept an seiner Sitzung vom 11. November 2003 genehmigt. Das Konzept legt die räumliche Zuordnung der Anlagen fest und macht Vorschläge zu deren Realisierung und Finanzierung.

Gemäss Standortkonzept aus dem Jahr 2002 sollen folgende Angebote bis 2010 **zusätzlich** realisiert werden:

Gemeinde	Auto	Zweirad
Dagmersellen	0	12
Ettiswil	0	4
Gettnau	8	16
Hüswil	1	21
Menznau	4	15
Nebikon	7	0
Reiden	0	50
Wauwil	4	40
Wikon	1	17
Willisau	70	50
Zell	17	20

Zielsetzung Wichtig für das Funktionieren der Anlagen ist die möglichst unmittelbare Nähe zu den Bahnhöfen. Sofern die Abstellanlagen nicht auf dem Bahnareal realisiert werden können, sichern die Gemeinden geeignete Standorte mit raumplanerischen Instrumenten.

Das Angebot ist im Rahmen einer regionalen Kampagne bekannt zu machen und so zu fördern.

Gemäss kantonalem Konzept sollen die Möglichkeiten für Kleinanlagen an jeder Haltestelle des öffentlichen Verkehrs geprüft werden.

Handlungsbedarf Zusammen mit dem Kanton und den Transportunternehmungen setzen die Gemeinden das Konzept um. Der Handlungsbedarf für die einzelnen Standorte wird im Standortkonzept des Kantons beschrieben.

Die Regionalplanungsverbände koordinieren die Realisierung in den Gemeinden und setzen dabei Prioritäten. Die Regionalplanungsverbände bemühen sich bei den Projekten darum, dass sich die räumlichen Kreise der Nutzniesser und der Kostenträger decken.

Verkehr

Umsetzung des Park + Ride - Konzepts

V 6

Die Regionalplanungsverbände initiieren eine Koordinationssitzung mit den Gemeinden, dem Kanton und den betroffenen Transportunternehmungen. Die Regionalplanungsverbände erarbeiten zusammen mit den betroffenen Gemeinden ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Transportunternehmungen setzen die Gemeinden das kantonale Park + Ride - Konzept um. Die Gemeinden prüfen bei allen ÖV-Haltestellen die Errichtung von Fahrradabstellanlagen und/oder Autoabstellplätzen und sichern die Standorte nötigenfalls planungsrechtlich.

Die Regionalplanungsverbände setzen sich zusammen mit dem Kanton für die Bekanntmachung des Park + Ride – Angebots ein.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Repla, Gemeinden

Bei Park + Ride Anlagen für Autos, die nicht auf Bahnarealen erstellt werden, übernimmt der Kanton zwei Drittel der Erstellungskosten, ein Drittel trägt die Gemeinde. Bei Bike + Ride Anlagen für Zweiräder beteiligt sich der Kanton aufgrund des höheren lokalen Interesses mit einem Drittel an den Kosten.

Die Kosten der Gemeinden sind auf die nutzniessenden Gemeinden der jeweiligen Anlage aufzuteilen. Die Regionalplanungsverbände übernehmen dabei die überkommunale Koordination.

Koordination mit ...

V5.1 Busterminal Willisau
V5.2 Busterminal Ettiswil

Verkehr

Regionalwirtschaft

Leitsätze

W1 Nutzung des wirtschaftlichen Potentiale in der Region

Die Region bekennt sich als starker Wirtschaftsraum. Sie setzt sich für eine vielfältige wirtschaftliche Entwicklung ein und nutzt die vorhandenen Potentiale und Standortvorteile. Für die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Unterstützung der ansässigen Unternehmen arbeitet die Region mit den zuständigen überregionalen und kantonalen Stellen der Wirtschaftsförderung zusammen.

W2 Aufbau Regionalmarketing

Durch ein Regionalmarketing soll sich das Amt Willisau im Konkurrenzkampf der Regionen positionieren und an Profil gewinnen. Das Regionalmarketing hilft, die hier aufgestellten Entwicklungsziele umzusetzen und in den Köpfen der Menschen zu verankern und damit eine neue regionale Identität zu fördern.

W3 Förderung der Region als Wohnstandort

Die Attraktivität des Amts Willisau als Wohnregion soll im Rahmen des Regionsmarketing speziell gefördert werden. Mit den intakten Dorfgemeinschaften und der ansprechenden Landschaft eignet sich die Region insbesondere für Familien. Der Zuzug und die Gründung von Familien soll mit sozialpolitischen Anreizen, wie z.B. der Förderung familienergänzender Kinderbetreuungsangebote, unterstützt werden.

W4 Aufbau eines Destinationsmarketings und Förderung eines sanften Tourismus

Für die Vermarktung der Region bedeutet die Schaffung eines regionalen Naturparks einen Quantensprung. Mit einem professionellen Destinationsmarketing soll das Amt Willisau als Ausflugs- und Ferienregion mit ausserordentlichen landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten beworben werden.

W5 Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

Durch die Nutzung des einheimischen Rohstoffs Holz sollen innerhalb der Region Arbeitsplätze gesichert und neue innovative, nachhaltige Industriezweige gefördert werden. Die Schaffung eines regionalen Naturparks unterstützt die einheimische Forst- und Holzwirtschaft. Mit dem Regionalmarketing steht ein Instrument zur Vermarktung der Holzprodukte zur Verfügung.

W6 Unterstützung Agrovision Burgrain

Die Region unterstützt die Initianten der Agrovision bei Fragen der räumlichen Entwicklung und Erschliessung, wie auch im Bereich der touristischen Vermarktung.

Regionalwirtschaft

W1 Nutzung des wirtschaftlichen Potentiale in der Region

Das Untere Wiggertal und das Obere Wiggertal – Lutherntal weisen unterschiedliche Standortvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Mit den Massnahmen in vorliegenden regionalen Entwicklungsplan sollen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Potentiale dieser Regionen bestmöglich gefördert und genutzt werden.

Mit der Verkehrserschliessung und der Nähe zum Wirtschaftsraum Mittelland weist das Untere Wiggertal sehr gute Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen auf. In Reiden / Wikon, Dagmersellen und in Altishofen / Nebikon liegen die grossen Arbeitsgebiete der Region. Mit der Bezeichnung dieser Gebiete als Entwicklungsschwerpunkte (Massnahme E 9) soll das wirtschaftliche Potential bewusst gefördert werden.

In der Region Oberes Wiggertal – Lutherntal liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung einerseits in der Stärkung des Regionalzentrums Willisau. Andererseits bildet hier der Naturraum Napf ein wichtiges wirtschaftliches Potential.

Mit der beabsichtigten Schaffung eines regionalen Naturparks (Massnahme L 1) können die einheimische Holzwirtschaft, der sanfte Tourismus und die in der Region hergestellten landwirtschaftlichen Produkte gefördert werden.

In Verbindung mit dem Projekt Agrovision (Massnahme W 6) wird ein weiterer Schwerpunkt auf die naturräumlichen Gegebenheiten bzw. auf die Kulturlandschaft gelegt. Mit der Nutzung der Synergien, die zwischen den Projekten Naturpark und Agrovision bestehen, kann der Naturraum Napf zum „Alleinstellungsmerkmal“ der Region entwickelt werden.

Der Naturpark und die Agrovision können somit insbesondere für das lokale Gewerbe eine wichtige Chance für die weitere Entwicklung sein.

Um die wirtschaftlichen Potentiale in der Region optimal nutzen zu können braucht es neben einem geeignetem Instrument (Regionalmarketing, Massnahme W 2) auch eine passende Bezeichnung für die Region: Das Amt Willisau wurde bis Anhin mit dem Luzerner Hinterland gleichgesetzt. Das Untere Wiggertal, der Wirtschaftsstandort, wurde dabei ausgeklammert. Bei der Erarbeitung des regionalen Entwicklungsplans war es das Ziel, eine Bezeichnung für die Region zu finden, die das gesamte Amt Willisau betrifft. Auch sollte für das „Hinterland“ eine positivere Bezeichnung gefunden werden. Mit der Bezeichnung „Region Willisau – Wiggertal“ wurde ein entsprechender Name gefunden.

Die Stärke der Region Willisau – Wiggertal sind die unterschiedlichen wirtschaftlichen Potentiale, die sich gegenseitig ergänzen. Für eine erfolgreiche Zukunft gilt es die Region als ganzes zu sehen und die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Regionalwirtschaft

W2 Aufbau Regionalmarketing

- Ausgangslage** Standortpromotion und Unternehmensansiedlung werden in der Zentralschweiz und rund um das Amt Willisau von verschiedenen Organisationen betrieben. Im Amt Willisau fehlt eine einheitliche regionale Plattform als Anlaufstelle für Gemeinden sowie Unternehmen. Die Gemeinden des Unteren Wiggertals sind nicht der RegioHER angeschlossen, welche die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene übernimmt.
- Der Regionalplanungsverband OWL liess im April 2002 ein erstes Konzept für ein Regionalmarketing erarbeiten. Das Konzept gibt eine Übersicht über die möglichen Aufgaben des Regionalmarketing, macht einen Vorschlag zur Organisationsstruktur und benennt die ungefähren Kosten. Im Weiteren liess der Vorstand des OWL ein Pflichtenheft für das Regionalmarketing und für die Leitung des regionalen Verkehrsbüros in Willisau erarbeiten.
- Zielsetzung** Mit dem Regionalmarketing soll sich das Amt als eigenständige Region positionieren und dadurch an Profil und Bekanntheit zulegen. Das Regionalmarketing unterstützt die Umsetzung der Entwicklungsziele der regionalen Entwicklungsplanung und fördert damit auch die regionale Identität. Dazu entwickelt das Regionalmarketing einen einheitlichen, starken Auftritt der alle Gemeinden im Amt anspricht und vertritt. Zu den Aufgaben des Regionalmarketing zählen insbesondere die Vermarktung des Amts Willisau mit seinem vielseitigen Angebot, die Pflege der Beziehungen zu bereits ansässigen Betrieben, die Unterstützung von Jungunternehmen, die lokale Betreuung von Neuansiedlungen, die Promotion der Wohnregion und die Vermarktung des regionalen Naturparks.
- Das Regionalmarketing pflegt eine gezielte Zusammenarbeit mit bestehenden sachverwandten Institutionen in der Region und in den Nachbarregionen.
- Handlungsbedarf** Der Regionalplanungsverband OWL schafft zusammen mit den Gemeinden des Amts Willisau und mit interessierten Unternehmen eine gemeinsame Trägerschaft für das Regionalmarketing. Es ist ein Konzept für das Regionalmarketing zu erarbeiten, das die Aufgaben des Regionalmarketing in einem Pflichtenheft festhält. Die Trägerschaft realisiert das Regionalmarketing und betreibt eine Geschäftsstelle. Der Aufbau des Regionalmarketing ist insbesondere in Zusammenarbeit mit der RegioHER anzugehen, und mit der kantonalen Fachstelle für Wirtschaftsfragen (FWF) und der Standortpromotion Zentralschweiz zu verknüpfen.
- Für das Regionalmarketing ist ein eingängiger Name zu finden, unter dem sich das gesamte Amt wieder erkennt. Als treffender Name für das gesamte Amt käme die Bezeichnung „Region Willisau – Wiggertal“ in Frage.

Regionalwirtschaft

Aufbau Regionalmarketing

W2

Der Regionalplanungsverband OWL bildet zusammen mit interessierten Gemeinden und Unternehmen die Trägerschaft für das Regionalmarketing Willisau - Wiggertal. Sie erarbeiten ein Konzept über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche, die Organisation und über die Zusammenarbeit mit sachverwandten Institutionen der Nachbarregionen.

Das Regionalmarketing hat zum Ziel, das Amt als Wirtschafts- und Wohnregion zu profilieren. In Zusammenarbeit mit dem regionalen Verkehrsbüro Willisau soll das Tourismus- und Veranstaltungsmarketing erarbeitet werden. (vgl. Massnahme W4). Der noch zu schaffende regionale Naturpark soll ein Markenzeichen der Region werden.

Für die Betreuung des Regionsmarketings ist eine Stelle zu schaffen. Die Gemeinden beteiligen sich paritätisch an den Kosten.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

mittelfristig

Federführung

Repla OWL, Gemeinden
Unteres Wiggertal

Koordination mit ...

- L1 Schaffung eines regionalen Naturparks
- W3 Aufbau eines regionalen Wohnstandortmarketings
- W4 Aufbau eines Destinationsmarketings
- W5 Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

Mit der zu schaffenden Plattform soll das regionale Angebot gebündelt und die Stärken des Amts besser vermarktet werden.

Mit der Zusammenarbeit mit der RegioHER können Synergien insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung erreicht werden.

Regionalwirtschaft

W3 Förderung der Region als Wohnstandort

- Ausgangslage** Eine Mischung aus den schweizerisch-ländlichen Idealen und den Annehmlichkeiten eines heutigen urbanen Lebensstandards machen das Amt Willisau zu einem idealen Wohnstandort. Die Wohnregion Willisau zeichnet sich durch eine intakte und ansprechende Landschaft, gute Verkehrsinfrastrukturen und Verbindungen zu den ausserregionalen Zentren aus.
- Nachteilig dagegen wirkt sich das geringe Arbeitsplatzangebot mit unterdurchschnittlich wenig Arbeitsplätzen in Betrieben des 3. Sektors aus. Dadurch wird die Attraktivität als Wohnstandort geschmälert und es entsteht mehr (Pendler-)Verkehr zu den ausserregionalen Zentren.
- Die beabsichtigte Schaffung eines regionalen Naturparks würde die Bestrebungen, das Amt Willisau als Wohnstandort zu fördern, wesentlich unterstützen, indem ein solcher Park ein wichtiges Naherholungsgebiet auch für die Bevölkerung der Region bildet.
- Zielsetzung** Die Attraktivität des Amts Willisau als Wohnstandort soll aktiv gegen aussen und innen gefördert werden. Gegen innen, um die Abwanderung zu bremsen, gegen aussen um Steuersubstrat anzuziehen. Dabei soll insbesondere das Amt als familienfreundliche Wohnregion beworben werden. Die gezielte Ansiedlung von Familien ist auch eine Strategie, um in den ländlichen Gemeinden der Abwanderung und der Alterung der Bevölkerung entgegenzuhalten und die Schulen zu erhalten. Das Wohnstandortmarketing ist ein wichtiger Bereich des Regionalmarketings und somit auch Teil der Imageförderung.
- Zur Förderung der Wohnregion sollen auch auf sozialer Ebene Anreize geschaffen werden um das anvisierte Kundensegment der Familien zu erreichen. So könnte zum Beispiel das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung oder eine Schul- und Erziehungsberatung, wie es der Regionalverband RVWS für die Aargauer Gemeinden anbietet, regional koordiniert und gefördert werden.
- Die Ansiedlungspolitik darf nicht den Grundsätzen der haushälterischen Bodennutzung zuwiderlaufen und die eigenen Qualitäten der Region gefährden.
- Handlungsbedarf** Im Rahmen des Regionalmarketing ist die Region als Wohnstandort zu positionieren. Für das Wohnstandortmarketing ist ein Konzept zu erarbeiten.

Regionalwirtschaft

Aufbau eines regionalen Wohnstandortmarketing

W 3.1

Im Rahmen des Regionalmarketing ist das Amt Willisau als Wohnstandort zu vermarkten. Die zum Aufbau des Regionalmarketing geschaffene Trägerschaft lässt ein Konzept zur Förderung des Wohnstandorts erarbeiten. Darin sind die Potentiale und Handlungsfelder der Vermarktung, wie z.B. die Schaffung einer regionalen Online-Bauzonenbörse, aufzuzeigen. Das Wohnstandortmarketing ist in das Regionalmarketing zu integrieren.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Um die Attraktivität der Wohnregion zu steigern ist die Schaffung eines regionalen Naturparks ein zentrales Projekt, das einen grossen Image-Gewinn schafft.

Federführung

Regionalmarketing

Koordination mit

W1 Regionalmarketing

Förderung familienergänzender Kinderbetreuung

W 3.2

Die Region schafft eine Plattform und koordiniert das Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Regionalplanungsverband OWL und Vertreter der Region Unteres Wiggertal informieren und sensibilisieren die Gemeinden für das regionale Anliegen. Die Gemeinden ihrerseits fördern die Initiative von Privaten.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Mit einem überdurchschnittlichen Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung schafft sich das Amt Willisau einen wichtigen Vorteil im Standortwettbewerb der Regionen.

Federführung

Regionalmarketing

Koordination mit ...

W1 Regionalmarketing

Regionalwirtschaft

W4 Aufbau Destinationsmarketing und Förderung eines sanften Tourismus

- Ausgangslage** Die Belange des Tourismus werden in der Region OWL durch eine ständige Arbeitsgruppe bearbeitet. Das regionale Verkehrsbüro in Willisau ist für die Information, die Gästebetreuung und für die Koordination der touristischen Infrastruktur zuständig. Es betreibt Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit, vermittelt Buchungen, ist für die regionale Angebotsentwicklung zuständig und stellt selber einfache Packages zusammen. Für ein eigenständiges Destinationsmarketing und Tourismuswerbung fehlen die Mittel. Die Gemeinden des Unteren Wiggertals verfügen über keine solche Organisation und werden nicht durch das Verkehrsbüro Willisau vertreten.
- Das kulturelle und touristische Angebot in der Region ist sehr vielfältig. Auch am Angebot für Sport- und Freizeitaktivitäten mangelt es nicht. Das Angebot ist nur ungenügend über die Grenzen der Region bekannt und könnte besser vermarktet werden. In der Untersuchung zum touristischen Leitbild des OWL wird bemängelt, dass der Tourismus in der Region nicht als Chance wahrgenommen wird und dass das Angebot der Hotellerie und der Ferienwohnungen in Qualität und Quantität schwach ist.
- Zielsetzung** Der Tourismus in der Region soll durch den Aufbau eines Destinationsmarketings gefördert werden. Das touristische Angebot und die Vermarktung sind auf einen sanften und nachhaltigen Tourismus auszurichten. Die Schaffung eines regionalen Naturparks unterstützt die Förderung eines sanften und nachhaltigen Tourismus in der Region und dient als Aushängeschild für das Destinationsmarketing.
- Handlungsbedarf** Die Arbeitsgruppe Tourismus des OWL ist mit Vertretern des Unteren Wiggertals neu zu organisieren.
- Das touristische Leitbild soll überarbeitet und unter der Prämisse des regionalen Naturparks angepasst werden. Die Aufgaben des Verkehrsbüro Willisau sind neu zu bestimmen.
- Zur Verbesserung des Übernachtungsangebotes, wie z. B. Camping auf dem Bauernhof, „Bed and Breakfast“, sind Konzepte und Massnahmen zu prüfen. Ebenfalls zu verbessern ist die Vermarktung der Angebote im Bereich Sport- und Freizeitaktivitäten z.B. durch die Schaffung von Bike- und Wanderrouten und durch die Verknüpfung mit weiteren Dienstleistungen und Attraktionen in der Region.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen ist zu fördern.

Regionalwirtschaft

Aufbau eines Destinationsmarketing

W 4

Der Regionalplanungsverband OWL und die Gemeinden des Unteren Wiggertals bilden zusammen eine gemeinsame Trägerschaft für das Regionale Verkehrsbüro Willisau. Für ein wirkungsvolles Marketing ist eine neue Bezeichnung der Region zu finden.

Das touristische Leitbild ist unter Berücksichtigung der Ziele des regionalen Naturparks zu überarbeiten.

Im Auftrag der Gemeinden erarbeitet das Regionalmarketing ein Konzept für ein Destinationsmarketing. Das regionale Verkehrsbüro Willisau vermarktet und betreut das Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebot in der Region.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und den übergeordneten Institutionen ist zu fördern.

Die Mittel und die Möglichkeiten für das Tourismusmarketing werden mit der Schaffung eines regionalen Naturparks vergrößert. Der Naturpark bedeutet einen Imagegewinn, der mit einem gezielten Destinationsmarketing genutzt werden soll.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurz- mittelfristig

Realisierungshorizont

mittelfristig

Federführung

Regionalmarketing, alle Gemeinden

Koordination mit ...

W1 Aufbau eines Regionalmarketing

Regionalwirtschaft

W5 Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

Ausgangslage

Im Bereich der Forstwirtschaft, der Holznutzung und -verarbeitung weist das Amt Willisau ein erhebliches Potential auf. Mit vielen Betrieben in der Holzverarbeitung und national renommierten Firmen wie z.B. Renggli, Wellis und Kronospan verfügt die Region über ein grosses Know-how.

Holz als natürliche Ressource ist vorhanden und will genutzt werden. Es verfügen jedoch nur wenige Unternehmen und Verbände über genügend Mittel für eine professionelle Vermarktung.

Im März 2005 wurde das Projekt „Mehrwert Holz“ gestartet. Ziel der branchenübergreifenden Trägerschaft rund um das Material Holz ist der Aufbau einer zentralen Plattform im Kanton Luzern.

Zur Zeit werden im Kanton regionale Waldentwicklungspläne erarbeitet. Die Waldentwicklungspläne sind behördenverbindlich und geben insbesondere Auskunft über die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Wald.

Um die Ressourcen des Luzerner Walds besser nutzen zu können fördert der Kanton die Schaffung von Regionalen Organisationen (RO). Für eine effiziente und professionelle Bewirtschaftung der Wälder sollen sich die vielen privaten Waldeigentümer zu einem Unternehmen zusammenschliessen. Im Amt Willisau befinden sich zur Zeit zwei RO im Aufbau (Wiggertal, Luthern-Hinterland).

Zielsetzung

Der einheimische Rohstoff Holz soll innerhalb der Region ökologisch und ökonomisch sinnvoll genutzt, bearbeitet und verarbeitet werden.

Das Amt Willisau soll eine Kompetenzregion zum Thema Holz werden.

Durch die Förderung der Holzverwendung sollen durch regional wirksame Stoff-Energie- und Finanzkreisläufe Wertschöpfungspotenziale generiert werden. Die regionale Holzwirtschaft soll durch Schaffung von regionalen Organisationen gestärkt werden.

Mit der Verknüpfung der Kompetenzregion Holz mit dem regionalen Naturpark soll die Verwendung von Holz als erneuerbarem Rohstoff gefördert werden.

Die Gemeinden sollen bei der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger eine Vorbildrolle wahrnehmen.

Regionalwirtschaft

- Handlungsbedarf** Das Regionalmarketing nimmt sich der Förderung der Holzwirtschaft in der Region an und unterstützt Initiativen von Privaten und Firmen. Um das Amt als Kompetenzregion zu stärken sind Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsangeboten und Forschungsinstituten rund um das Thema Holz anzustreben.
- Es ist zu prüfen, wie sich die Holzwirtschaft im Amt Willisau in laufende Projekte wie z.B. „Mehrwert Holz“ gewinnbringend einbringen kann.
- Im Bereich des Marketing sind Kooperationen mit den Nachbarregionen und mit übergeordneten Institutionen zu prüfen. Die Holzbranche soll in die Lage versetzt werden, Holzpromotion in Ergänzung zu den unternehmensspezifischen Marketingaktivitäten zu betreiben.

Regionalwirtschaft

Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

W 5

Das Regionalmarketing nimmt sich der Förderung der Holzwirtschaft in der Region an. Zusammen mit den regionalen Forstorganisationen und interessierten Firmen soll ein Konzept zur nachhaltigen und effizienten Holznutzung und Holzverarbeitung in der Region erarbeitet werden. Das Konzept kann Bestandteil des regionalen Naturparks sein und soll mit den Bestrebungen der Nachbarregionen und mit übergeordneten Förderungsprogrammen abgestimmt werden. Neben den Holz verarbeitenden Unternehmen ist auch die Forstwirtschaft miteinzubeziehen.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurz- mittelfristig

Realisierungshorizont

mittelfristig

Federführung

Regionalmarketing, alle Gemeinden

Das Potential der Holznutzung wird in den Waldentwicklungsplanungen (WEP) aufgezeigt.

Koordination mit ...

W1 Aufbau eines Regionalmarketing

L1 Schaffung eines regionalen Naturparks

Regionalwirtschaft

W6 Unterstützung Agrovision Burgrain

- Ausgangslage** Die Stiftung Agrovision Burgrain beabsichtigt, den Gutsbetrieb Burgrain zu einer Erlebnislandschaft rund um das Thema Ernährung und Landwirtschaft umzuwandeln. Dies soll nun in einzelnen Projekten schrittweise erfolgen.
- Dieses Projekt von nationaler Ausstrahlung ist ein wertvoller Input für die Entwicklung der gesamten Region. Zusammen mit dem Regionalen Naturpark ergeben sich interessante Möglichkeiten zur touristischen Vermarktung.
- Das Gebiet der zukünftigen Agrovision Burgrain wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung bezeichnet.
- Zielsetzung** Eine Verknüpfung zwischen der Agrovision Burgrain und dem geplanten regionalen Naturpark ist anzustreben. Damit kann eine gegenseitige Förderung der Projekte erreicht werden.
- Handlungsbedarf** Die Region unterstützt das Projekt Agrovision Burgrain. Der Regionalplanungsverband OWL bietet den Initianten für regionale Fragen der räumlichen Entwicklung und Erschliessung die Mitarbeit an. Das regionale Verkehrsbüro wie auch das Regionalmarketing bemühen sich um eine enge Zusammenarbeit mit der Agrovision. Die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr erarbeitet zusammen mit den Initianten ein Konzept zur optimalen Anbindung der Agrovision Burgrain.

Regionalwirtschaft

Unterstützung Agrovision Burgrain

W 6

Ausser dem bestehenden Museum, das der Zone für öffentlichen Zwecke zugeordnet ist, liegt das Gebiet der Agrovision in Burgrain heute in der Landwirtschaftszone.

Die Gemeinde Alberswil zont das Gebiet nach Anfrage der Initianten in eine spezielle Nutzungszone um.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurzfristig

Federführung

Gemeinde Alberswil

Im Hinblick auf eine zukünftige Einzonung des Gebiets, ist der Bereich im Regionalen Entwicklungsplan als spezielles Entwicklungsgebiet gekennzeichnet.

Koordination mit ...

Landschaft

Leitsätze

L1 Schaffung eines regionalen Naturparks

Die Schaffung eines regionalen Naturparks hilft, die traditionelle Kulturlandschaft als Grundlage für die Attraktivität der Region zu erhalten. Unter dem Label des Naturparks kann wirksam für einen sanften und nachhaltigen Tourismus, wie auch für regionale Produkte geworben werden.

L2 Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt

Mit Vernetzungsprojekten sollen die Lebensräume für Fauna und Flora aufgewertet werden. Die Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt ist auch ein zentrales Anliegen bei der Schaffung eines regionalen Naturparks.

L3 Erhaltung und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft

Das traditionelle Landschaftsbild ist als Grundlage der Attraktivität der Region bestmöglich zu schützen und weiterzuentwickeln.

L4 Ausscheidung von Flächen für die Boden unabhängige Produktion

Für die intensive und Boden unabhängige landwirtschaftliche Produktion sind geeignete Flächen in der Region zu bezeichnen.



Landschaft

L1 Schaffung eines regionalen Naturparks

- Ausgangslage** Das Amt Willisau weist hervorragende Voraussetzungen für die Schaffung eines regionalen Naturparks aus. Per Definition des Bundesamts für Umwelt Wald und Landschaft ist ein regionaler Naturpark ein Gebiet mit hohem natürlichen, kulturellem und landschaftlichem Wert. Die intakte und ansprechende Landschaft der Region ist sowohl das wichtigste touristische Kapital, als auch die Grundlage für die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort. Das touristische Schwergewicht liegt mit den zahlreichen Themen-Wanderwegen und Ausflugsangeboten bereits heute bei einem sanften Tourismus, der die Vorzüge der Kulturlandschaft in den Vordergrund stellt. Der Naturpark ist ein Projekt zur nachhaltigen Entwicklung und umfasst die Elemente Natur, Kultur, soziale Struktur und lokale Wirtschaft. Mit der Schaffung eines regionalen Naturparks wird der nachhaltige Tourismus gestärkt und kann unter dem nationalen Label besser vermarktet werden.
- Zielsetzung** Im Amt Willisau soll ein regionaler Naturpark gemäss den Vorgaben des Bundes geschaffen werden.
- Mit dem regionalen Naturpark soll das Landschaftsbild erhalten, die natürliche Vielfalt gefördert und die landschaftspflegerischen Bemühungen der Landwirte abgegolten werden.
- Das Amt Willisau engagiert sich für einen nachhaltigen und sanften Tourismus, wie er mit den Zielen des regionalen Naturparks vereinbar ist.
- Die Region fördert Projekte, welche die Attraktivität des regionalen Naturparks steigern. Mit dem Landwirtschaftsmuseum Burgrain, dem zukünftigen Agrovision-Zentrum, soll auf Ebene der Region eine enge Partnerschaft angestrebt werden.
- Handlungsbedarf** Die erweiterte Arbeitsgruppe Tourismus (vgl. W4) setzt sich für die Realisierung eines regionalen Naturparks ein. Das Regionalmarketing lässt eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Basierend auf der Machbarkeitsstudie ist ein Konzept für die Schaffung eines regionalen Naturparks auszuarbeiten.
- Vorgängig ist die Kooperationsbereitschaft mit den Gemeinden abzuklären. Der definitive Perimeter des Naturparks wird erst im Konzept festgelegt. Die Planungsarbeiten sind mit den Nachbarregionen abzustimmen.

Landschaft

Schaffung eines regionalen Naturparks

L 1

Die Arbeitsgruppe Tourismus initiiert die Schaffung eines regionalen Naturparks im Amt Willisau.

Basierend auf einer Machbarkeitsstudie erarbeitet das Regionalmarketing in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Konzept für die Schaffung eines regionalen Naturparks. Aufgrund der Analyse werden die Chancen und Risiken, die Stärken und Gefahren eines regionalen Naturparks in der Region diskutiert.

Basierend auf dem kooperativ erarbeiteten Konzept formuliert die Region ein Grundsatzdokument und setzt das Konzept mit Hilfe des Bundes und des Kantons um.

Mit der Schaffung eines regionalen Naturparks soll die traditionelle Kulturlandschaft im Amt Willisau erhalten und die touristischen Angebote wie auch die regionalen Produkte besser vermarktet werden.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Regionalmarketing

Koordination mit ...

W1 Aufbau eines Regionalmarketing

W5 Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

Landschaft

L2 Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt

- Ausgangslage** Die Gemeinden verfügen mit den kommunalen Naturleitplänen über wichtige Grundlagen für Vernetzungs- und Aufwertungsmassnahmen. Die Leitpläne sind aber weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich.
- Der Erhalt der natürlichen Vielfalt und die Förderung der Vernetzung von Lebensräumen ist ein zentrales Element des regionalen Naturparks. Gemäss Vorgaben des Bundes gilt innerhalb des Parks die Ökoqualitätsverordnung.
- Mit der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) schuf der Bund finanzielle Anreize für freiwillige Mehrleistungen der Landwirte im Rahmen des ökologischen Ausgleichs. Gestützt auf die Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) gewährt der Bund Zusatzbeiträge, welche einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt entsprechen. Massgebend für die Erarbeitung von Vernetzungsprojekten ist die kantonale Richtlinie vom 6. Juni 2002, herausgegeben vom Amt für Natur und Landschaftsschutz und des Landwirtschaftsamts. Ansprechpartner ist die Fachstelle für Ökologie in Sursee.
- Fliessgewässer, insbesondere die Wigger und Luthern, sind wichtige regionale Vernetzungsstrukturen. Wie der Bericht „Ganzheitliche Gewässerplanung im Einzugsgebiet Wiggertal“ vom 20.5.2005 aufzeigt, bestehen jedoch über weite Strecken erhebliche Defizite hinsichtlich des Lebensraumzustandes.
- Zielsetzung** Die kommunalen Naturleitpläne sollen im Rahmen kommunaler oder überkommunaler Vernetzungsprojekte und auf freiwilliger Basis gemeinsam mit der Landwirtschaft und anderer interessierter Kreise (z.B. Naturschutzvereine) umgesetzt werden.
- Mit den Vernetzungsprojekten soll aufgezeigt werden, wie die Lebensräume untereinander vernetzt und deren Qualitäten aufgewertet werden können.
- Fliessgewässer sind als Lebens- und Erholungsraum aufzuwerten damit sie ihre vielfältigen Funktionen (inkl. Hochwasserschutz) wahrnehmen können.
- Mit den zusätzlichen Beiträgen für Ausgleichsflächen soll das Einkommen der Landwirte gesichert, das Landschaftsbild erhalten und der Vergandung nur erschwert zu bewirtschaftender Flächen entgegen gehalten werden.
- Handlungsbedarf** In der Region sollen durch Vernetzungsprojekte die Lebensbedingungen für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten verbessert werden. Im stärker landwirtschaftlich genutzten Gebiet können Aufwertungs- und Vernetzungsprojekte eine vielfältigere Fauna und Flora fördern.
- Die Notwendigkeit des Trenngürtels zwischen Schötz und Nebikon ist zu überprüfen. Wenn eine genügende ökologische Verknüpfung des Santenbergs durch andere Korridore sichergestellt werden kann, soll auf den Trenngürtel verzichtet werden.
- Die Gemeinden sichern in den Ortsplanungen den Raumbedarf von Fliessgewässern. Dabei berücksichtigen sie auch Massnahmen des Hochwasserschutzes gemäss Ergebnissen der Gefahrenkarten.

Landschaft

Regionales Vernetzungskonzept

L 2.1

Der Regionalplanungsverband OWL initiiert in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen rawi (Abteilung Raumentwicklung), uwe (Abteilung Natur und Landschaft bzw. Abteilung Gewässer), lawa (Abteilung Fischerei und Jagd) sowie allenfalls vif (Abteilung Wasserbau) ein Grobkonzept das die überregionalen Vernetzungsstrukturen in der Region bezeichnet. Gestützt auf das Konzept kann beurteilt werden, ob und wie der Santenberg ausreichend ökologisch vernetzt werden kann und ob allenfalls auf den Siedlungstrenngürtel zwischen Schötz und Nebikon verzichtet werden kann.

Das Konzept dient als Grundlage für die Aufwertungsmassnahmen an den Fliessgewässern (Massnahme L2.1) und für die überkommunalen Vernetzungsprojekte gemäss Massnahme L2.3.

Im regionalen Entwicklungsplan sind die bestehenden Siedlungstrenngürtel und Wildtierkorridore gemäss kantonalem Richtplan eingetragen. Zusätzlich wird im REP ein Wildtierkorridor im Gebiet Widenmühle, Willisau bezeichnet.

Koordinationsstand

Festsetzung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Repla OWL

Koordination mit ...

L1 Regionaler Naturpark
L2.2 , L2.3

Aufwertung der Fliessgewässer, Hochwasserschutz

L 2.2

Die Gemeinden sichern den Raumbedarf der Fliessgewässer mit raumplanerischen Mitteln in ihren Ortsplanungen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeiten die Gemeinden Gefahrenkarten und bei Bedarf entwickeln sie Hochwasserschutzkonzepte mit differenzierten Schutzzielen. Dabei sind die ökologischen Anliegen an die Gewässerläufe zu berücksichtigen. Die Aufwertung der Gewässer als Lebens- und Erholungsraum durch Revitalisieren der Gerinne und Verbesserung der Vernetzung ist anzustreben.

Eine regionale Koordination bei der Erarbeitung der Gefahrenkarten und den Hochwasserschutzkonzepten über die Hauptgewässerläufe ist unabdingbar.

Neben dem Schutz vor Hochwasser stehet insbesondere der praktisch an allen Fliessgewässern ungenügende Zustand des Gewässerlebensraumes im Fokus der Massnahmen. Die über weite Strecken naturfremden, monotonen und stark verbauten Gerinne sowie die mangelnde Vernetzung zwischen den Gewässern bzw. mit Feuchtgebieten führen zu ungünstigen Bedingungen für ans Wasser gebundene Lebewesen und mittelfristig zu einem Verlust an Biodiversität.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

mittel- langfristig

Federführung

Gemeinden,
kant. Dienststelle Umwelt +
Energie

Koordination mit ...

L1 Regionaler Naturpark
L2.1, L2.3

Landschaft

Überkommunale Vernetzungsprojekte

L 2.3

Die Gemeinden erarbeiten aufgrund ihrer kommunalen Naturleitpläne Vernetzungskonzepte und setzen diese in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern um und koordinieren diese mit den Nachbargemeinden. Gemeindeübergreifende Projekte sind anzustreben.

Die Aufwertungsmassnahmen sind im Wald weiterzuführen. Die entsprechenden Vernetzungsprojekte der Waldentwicklungsplanung sind zu berücksichtigen.

Mit den Vernetzungsprojekten sollen die Lebensbedingungen für Fauna und Flora verbessert werden.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

alle Gemeinden

Koordination mit ...

L1 Regionaler Naturpark
L2.1, L2.2

Landschaft

L3 Erhaltung und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft

- Ausgangslage** Die intakte und ansprechende Landschaft des Amts ist sowohl das wichtigste touristische Kapital, als auch die Grundlage für die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort. Der Bewirtschaftung von Wald und Landschaft kommt beim Erhalt des Landschaftsbilds eine zentrale Bedeutung zu.
- Mit der Ausscheidung von Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten im regionalen Richtplan OWL 1984 wurde der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und der Schutz vor störenden baulichen Eingriffen angestrebt. Die Gemeinden haben dieses Anliegen zum grössten Teil aufgegriffen und in ihren Bau- und Zonenreglementen Eingliederungs- und Gestaltungsvorschriften für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen oder für die bezeichneten Landschaftsschutzgebiete erlassen.
- Seit dem 1. Januar 2006 ist das Gebiet Kastelen in der Gemeinde Alberswil als Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen.
- Zielsetzung** Die Qualität des Landschaftsbildes als Grundlage der touristischen Attraktion der Region ist zu erhalten. Durch Vorschriften in den kommunalen Bau- und Zonenreglementen ist die Qualität neuer Bauten und Anlagen in den als Landschaftsschutzgebiete bezeichneten Gebieten sicherzustellen.
- Mit der Schaffung eines regionalen Naturparks ist eine angemessene land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Parkgebiets zu sichern.
- Handlungsbedarf** Im regionalen Entwicklungsplan sollen analog zu den vorhergegangenen Richtplänen Landschaftsschutzgebiete bezeichnet werden. Die Gemeinden erlassen in ihren Bau- und Zonenreglementen entsprechende Gestaltungs- und Einordnungsbestimmungen für standortgebundene Bauten und Anlagen.

Landschaft

Erhaltung und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft

L 3

Die Gemeinden übernehmen die im regionalen Entwicklungsplan bezeichneten Landschaftsschutzgebiete in die Nutzungsplanungen und die von der Region empfohlenen Gestaltungs- und Eingliederungsbestimmungen in die kommunalen Bau- und Zonenreglemente.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

Umsetzung im Rahmen der nächsten OP-Revision

Durch verbindliche Gestaltungs- und Einordnungsbestimmungen soll die Qualität des Landschaftsbildes erhalten und verbessert werden. Mit entsprechenden Gestaltungs- und Einordnungsbestimmungen soll dafür gesorgt werden, dass standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Federführung

alle Gemeinden

Koordination mit

E7 Qualitative Entwicklung der Gemeinden

Landschaft

L4 Ausscheidung von Flächen für die Boden unabhängige Produktion

- Ausgangslage** Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (Volksabstimmung im Jahr 2000) sind für die Boden unabhängige Produktion (Hors Sol) und für intensive Nutzungen, welche über die innere Aufstockung eines landwirtschaftlichen Betriebs hinaus gehen, spezielle Landwirtschaftszonen zu bezeichnen. Gemäss einer im Februar 2003 vom kantonalen Raumplanungsamt herausgegebenen Empfehlung, ist es Aufgabe der Regionalplanung mögliche Standorte für solche „Speziallandwirtschaftszonen“ zu bezeichnen.
- Zielsetzung** Speziallandwirtschaftszonen sollen in der Region nur dort zugelassen werden, wo sie das Landschaftsbild nicht übermässig stören und wo keine Verträglichkeitskonflikte mit Wohnnutzungen entstehen.
Wenn möglich sind die Boden unabhängigen Nutzungen regional zu arrondieren und auf wenige Standorte zu beschränken.
- Handlungsbedarf** Mittels einer Negativ-Planung sind Gebiete auszuschneiden, in denen Speziallandwirtschaftszonen nicht zulässig sind.
Bei Bedarf bestimmen die Gemeinden zusammen mit den Regionalplanungsverband in einer Positivplanung möglichen Standorte für Speziallandwirtschaftszonen.

Landschaft

Positivplanung Speziallandwirtschaftszonen

L 4

Der regionale Entwicklungsplan bezeichnet Ausschlussgebiete für Speziallandwirtschaftszonen. In Landschafts-, Natur- und Grundwasserschutzzonen dürfen keine Bauten und Anlagen im Sinn der speziallandwirtschaftlichen Nutzungen gebaut werden.

Bei Bedarf prüft der Regionalplanungsverband zusammen mit den Gemeinden die möglichen Gebiete für Speziallandwirtschaftszonen und bezeichnet in einer Positivplanung die Standorte.

Die Gemeinden setzen die Ergebnisse der Positivplanung, mit entsprechenden Bestimmungen für die Speziallandwirtschaftszonen, im kommunalen Nutzungsplanverfahren grundeigentümerverbindlich fest.

Speziallandwirtschaftszonen sind in Bezug auf ihre Anforderungen und räumlichen Auswirkungen mit Arbeitszonen vergleichbar und demnach hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild, der Umwelt und den Naturgefahren sorgfältig zu prüfen.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Repla OWL,
alle Gemeinden

Koordination mit ...

Landschaft

Energie / natürliche Ressourcen

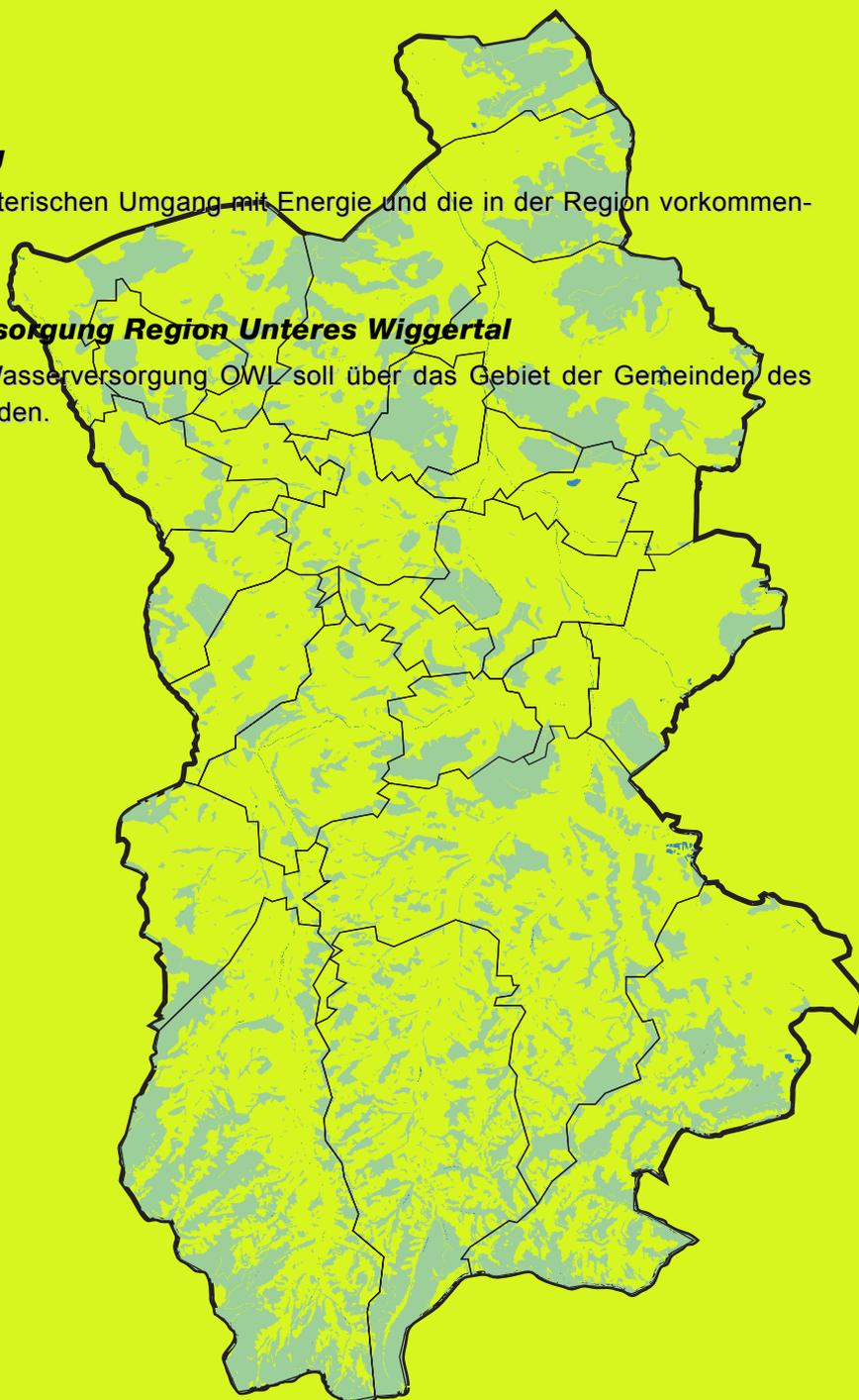
Leitsätze

R1 Regionale Energieplanung

Die Region fördert den haushälterischen Umgang mit Energie und die in der Region vorkommenden Energieträger.

R2 Sicherstellung Wasserversorgung Region Unteres Wiggertal

Der bestehende Teilrichtplan Wasserversorgung OWL soll über das Gebiet der Gemeinden des Unteren Wiggertals ergänzt werden.



Energie / Ressourcen

R1 Regionale Energieplanung

- Ausgangslage** Heizöl ist nach wie vor der wichtigste Energieträger für die Heizung von Wohngebäuden. Gerade ein Fünftel aller Gebäude im Kanton werden heute mit Holz geheizt, dies obwohl erhebliche Holzreserven zur Verfügung stehen, die auch als Energieholz genutzt werden können.
- Das Potential im Kanton für die Erzeugung von landwirtschaftlichem Biogas ist schweizweit das grösste. In der Region bestehen schon landwirtschaftliche wie auch gewerblich-industrielle Anlagen. Die ARA Oberes Wiggertal produziert ebenfalls Biogas.
- In der Zentralschweiz wird die von Gewerbe und Landwirtschaft produzierte alternative Energie unter dem Label RegioMIX von Energiefirmen vermarktet. Die Stromerzeugung in kleinen, dezentralen Anlagen ist ökologisch sinnvoll, jedoch kostenintensiv.
- Eine regionale Energieberatung, wie sie der Regionalverband RVWS betreibt, gibt es im Amt Willisau nicht.
- Zielsetzung** Die Region fördert die Verwendung regionaler, erneuerbaren Energieträger wie Holz und Biomasse.
- Die Region und die Gemeinden unterstützen Massnahmen zur Förderung energieeffizienter Gebäude.
- Handlungsbedarf** Der Regionalplanungsverband OWL und die Gemeinden des Unteren Wiggertals klären den Koordinationsbedarf für eine regionalen Energieplanung ab. Das Potential und die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Abwärme aus Industrie und Abwasser sowie erneuerbaren Energieträger in der Region ist zu untersuchen.
- Die Region prüft die Schaffung einer regionalen Anlaufstelle für Energieberatungen.

Energie / Ressourcen

Regionale Energieplanung

R 1

Die Region klärt zusammen mit den Gemeinden den Koordinationsbedarf für eine regionale Energieplanung ab. Mit einer entsprechenden Planung sollen energiepolitische Grundsätze und Entwicklungsziele formuliert und Koordinationsaufgaben und Massnahmen behördenverbindlich festgesetzt werden.

Die Region prüft die Schaffung einer regionalen Anlaufstelle für Energieberatungen.

Besteht aus regionaler Sicht kein Handlungsbedarf oder wird auf die Erarbeitung verzichtet, sind die Gemeinden dazu angehalten sich dem Thema zu widmen.

Vornehmliches Ziel der regionalen Energieplanung ist eine Reduzierung des Energiebedarfs, die Förderung erneuerbarer und alternativer Energieträger und sowie die wirtschaftliche Nutzung von Abwärme.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

kurz- mittelfristig

Federführung

Regionalmarketing, Gemeinden

Koordination mit ...

W4 Förderung der einheimischen Holzwirtschaft

Energie / Ressourcen

R2 Sicherstellung Wasserversorgung Region Unteres Wiggertal

- Ausgangslage** Gemäss kantonalem Richtplan 98 ist die Koordination und Sicherstellung der Wasserversorgung Aufgabe der Regionalplanungsverbände. Die Region Oberes Wiggertal – Luthertal verfügt mit dem Teilrichtplan Wasserversorgung, der am 5. Mai 2000 vom Regierungsrat genehmigt wurde, über ein aktuelles Planwerk. Die Region Unteres Wiggertal verfügt über kein entsprechendes Planwerk.
- Der Teilrichtplan Wasserversorgung OWL stellt in Teil 4 „Beziehungen zu Nachbarregionen und -gemeinden folgendes fest: „Die Region Unteres Wiggertal ist zum heutigen Zeitpunkt durch einen Verbund zwischen der Gemeinde Buchs und der Gemeinde Dagmersellen mit der Region OWL verknüpft. Die Gemeinde Uffikon ihrerseits braucht zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung den Verbund mit der Gemeinde Dagmersellen.“ „Auch die Region Roggliswil – St. Urban stellt eine mögliche Verbindung von Altbüron her dar und ist als Option aufrecht zu erhalten. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird jedoch die Verbindung nach Zell an den Grundwasserträger bevorzugt.“ Diese Aussagen im Teilrichtplan des OWL haben vororientierenden Charakter, was bedeutet, dass noch ein erheblicher Koordinationsbedarf besteht.
- Zielsetzung** Die Wasserversorgung der Region Unteres Wiggertal ist langfristig sicherzustellen.
- Für Notsituationen ist die Wasserversorgung auf der Ost-West-Achse mit der Nachbarregion Surenthal-Sempachersee-Michelsamt sicherzustellen.
- Handlungsbedarf** Der Teilrichtplan Wasserversorgung OWL soll um die Region Unteres Wiggertal ergänzt werden. Dabei sind die Verbindungen zu den angrenzenden Kantonen Bern und Aargau zu berücksichtigen.

Energie / Ressourcen

Sicherstellung Wasserversorgung Region Unteres Wiggertal

R 2

Die Gemeinden der Region Unteres Wiggertal erarbeiten eine generelle Planung über ihre Wasserversorgung. Die Planung ergänzt den Teilrichtplan Wasserversorgung der Region OWL.

Koordinationsstand

Vororientierung

Planungshorizont

kurzfristig

Realisierungshorizont

/

Mit der Planung soll die Wasserversorgung auch in der Region Unteres Wiggertal langfristig sichergestellt werden.

Federführung

Repla, RVWS

Koordination mit ...

Teilrichtplan Wasserversorgung OWL

Anhang: Räumliche Entwicklung der Gemeinden

Erläuterungen

Im Folgenden werden für alle Gemeinden die Siedlungsgrenzen gemäss Massnahme E6 dargestellt. Die vorliegenden Karten wurden den Gemeinden im Rahmen des behördlichen Mitwirkungsverfahrens unterbreitet. Auf Antrag der Gemeinden wurden die Siedlungsbegrenzungen besprochen und gegebenenfalls angepasst.

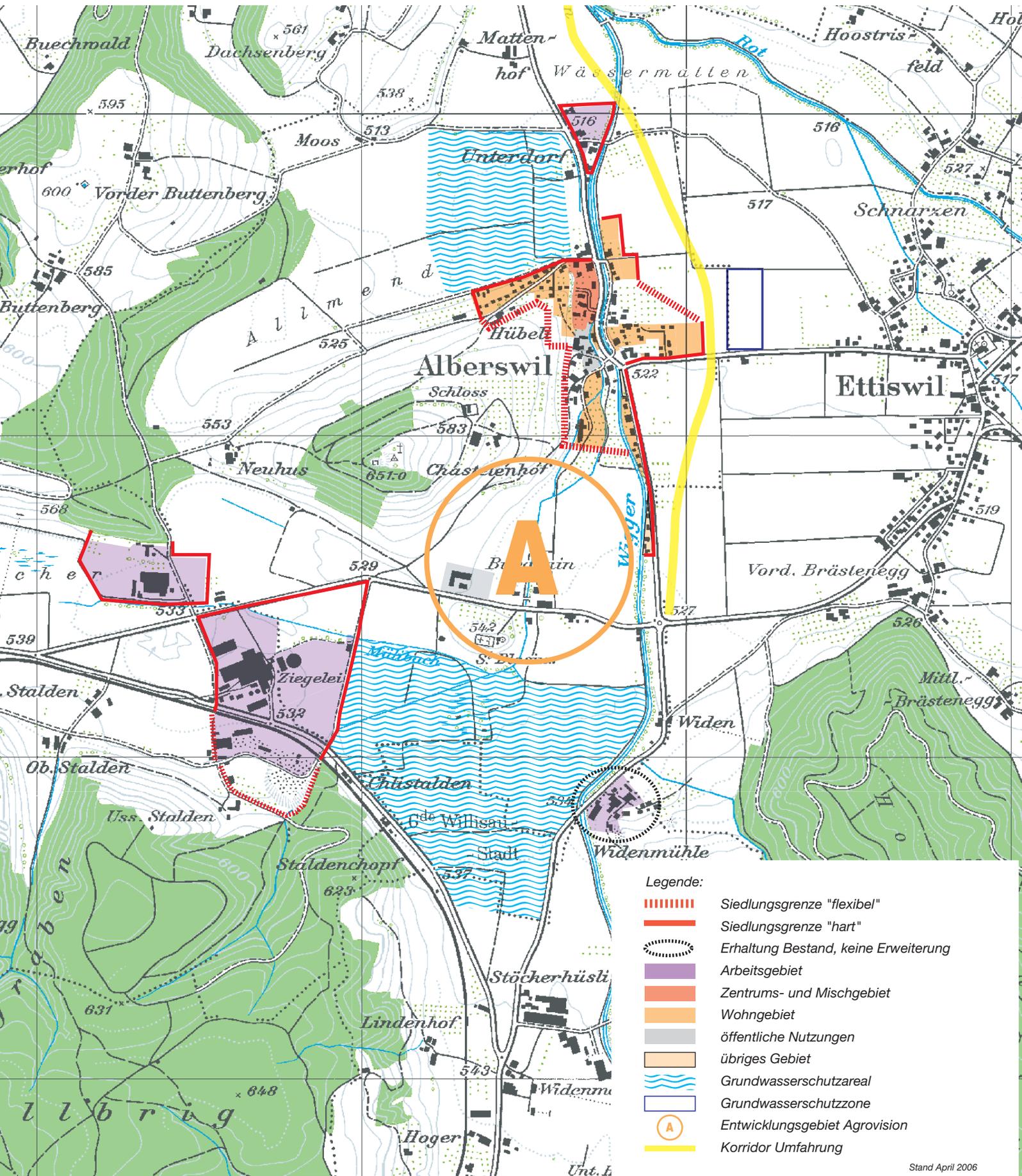
Siedlungsbegrenzungen

Mit den Siedlungsgrenzen wird das Baugebiet rundum begrenzt. Die Siedlungsbegrenzungslinien wurden aus landschaftlich – topografischer Gesichtspunkten und aufgrund siedlungsgestalterischen Überlegungen bezeichnet. Die Siedlungsgebiete umfassen die rechtsgültigen Bauzonen, das im Nutzungsplan bezeichnete „übrige Gebiet“ und Flächen, die aufgrund ihrer Lage dem Siedlungsgebiet zugeschlagen werden können - sei es weil sie das Siedlungsgebiet auffüllen oder abrunden.

Es werden drei Arten von Grenzen unterschieden:

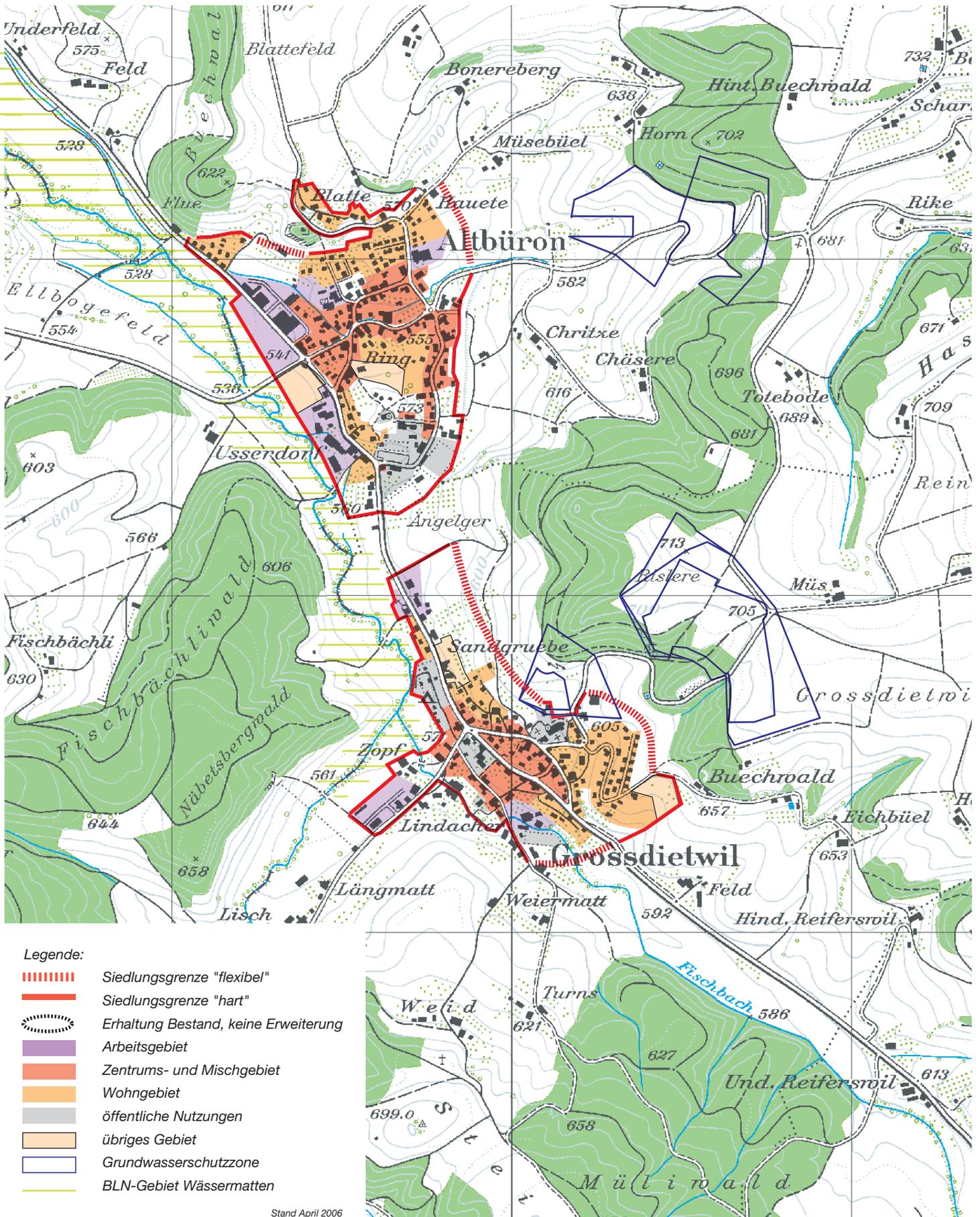
-  harte, genaue Siedlungsbegrenzung, die nicht überschritten werden soll;
-  variable, ungefähre Begrenzung der Siedlungserweiterungen, die einen Raum beschreibt, in die eine Siedlungserweiterung möglich ist;
-  Erhaltung Bestand, bei kleineren Siedlungsteilen oder Weilern; Grundsätzlich sollen die so bezeichneten Bauzonen nicht ausgedehnt werden. Ausnahmen sind für die Bedürfnisse ansässiger Betriebe möglich.

Entwicklung Alberswil

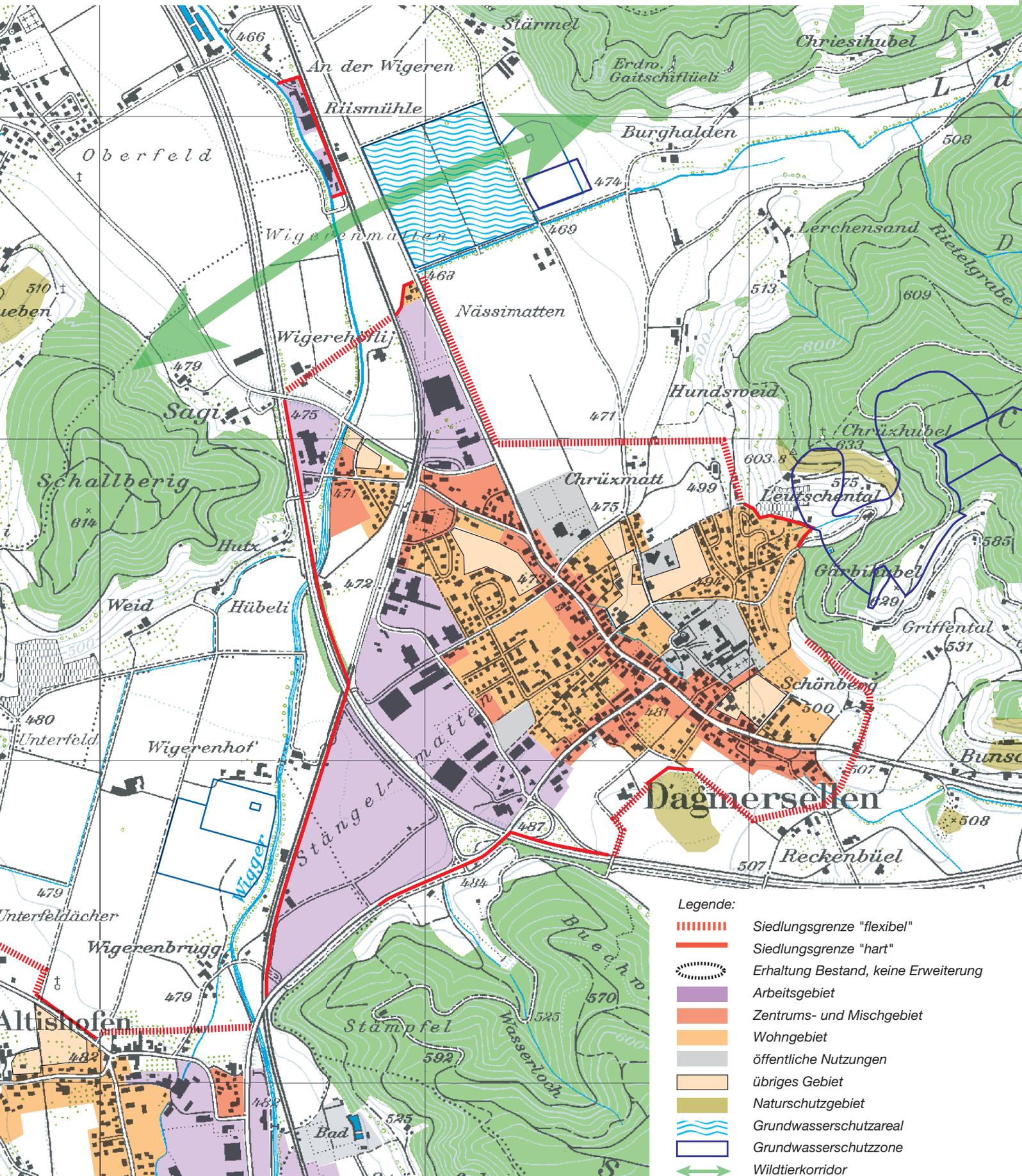


- Legende:
- Siedlungsgrenze "flexibel"
 - Siedlungsgrenze "hart"
 - Erhaltung Bestand, keine Erweiterung
 - Arbeitsgebiet
 - Zentrums- und Mischgebiet
 - Wohngebiet
 - öffentliche Nutzungen
 - übriges Gebiet
 - Grundwasserschutzareal
 - Grundwasserschutzzone
 - A Entwicklungsgebiet Agrovision
 - Korridor Umfahrung

Entwicklung Altbüren / Grossdietwil

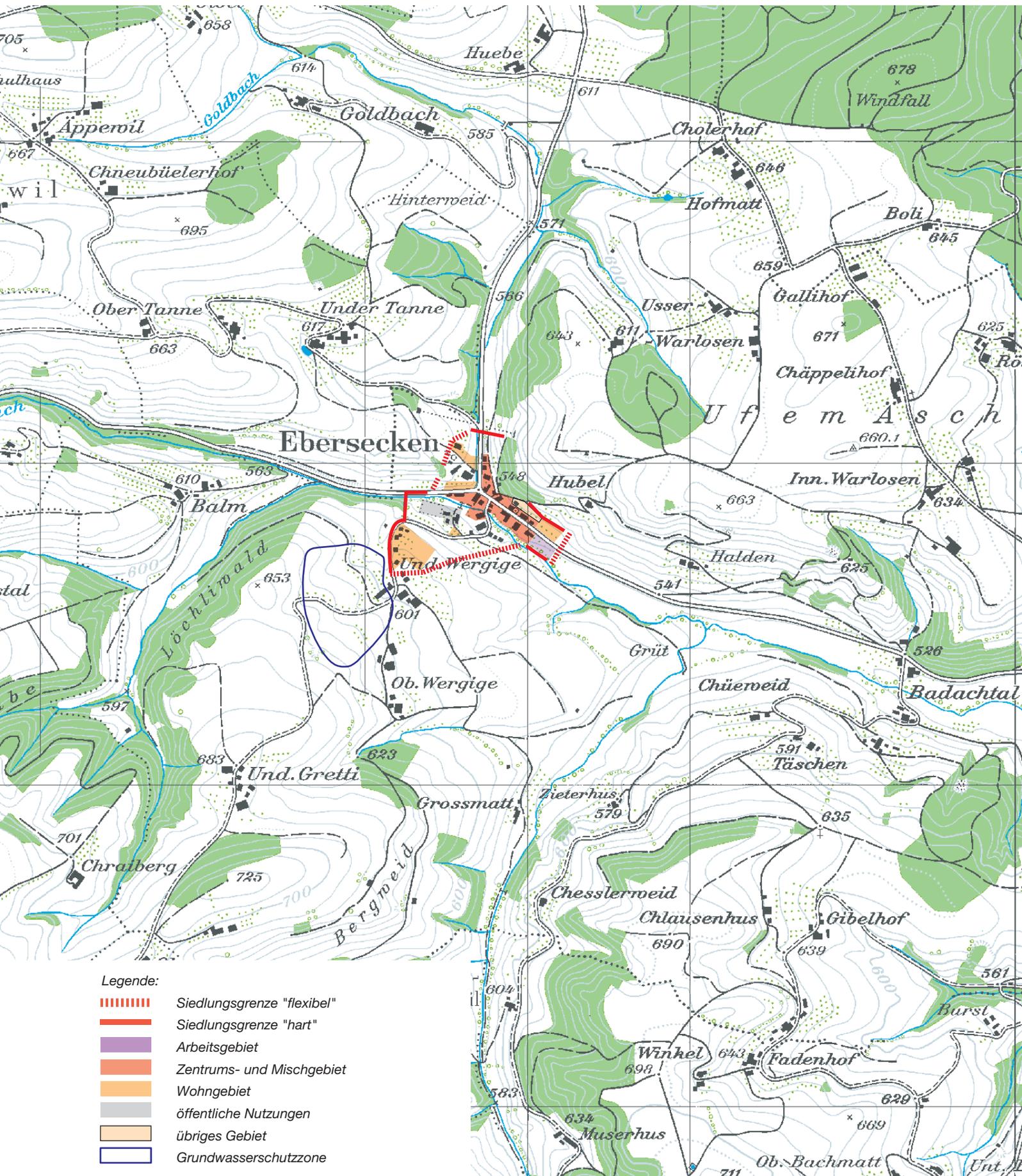


Entwicklung Dagmersellen

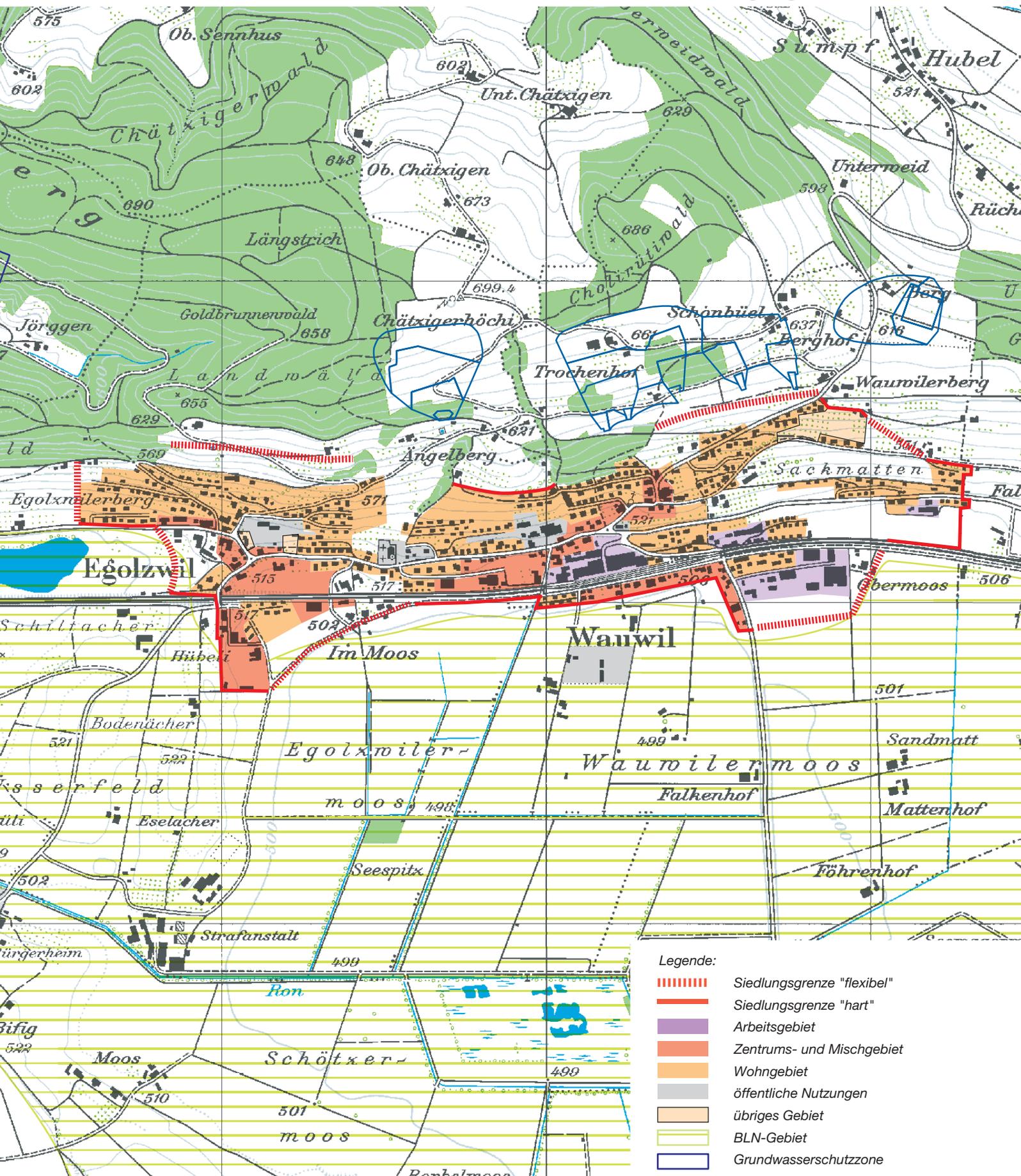


- Legende:
- Siedlungsgrenze "flexibel"
 - Siedlungsgrenze "hart"
 - Erhaltung Bestand, keine Erweiterung
 - Arbeitsgebiet
 - Zentrums- und Mischgebiet
 - Wohngebiet
 - öffentliche Nutzungen
 - übriges Gebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Grundwasserschutzareal
 - Grundwasserschutzzone
 - Wildtierkorridor

Entwicklung Ebersecken



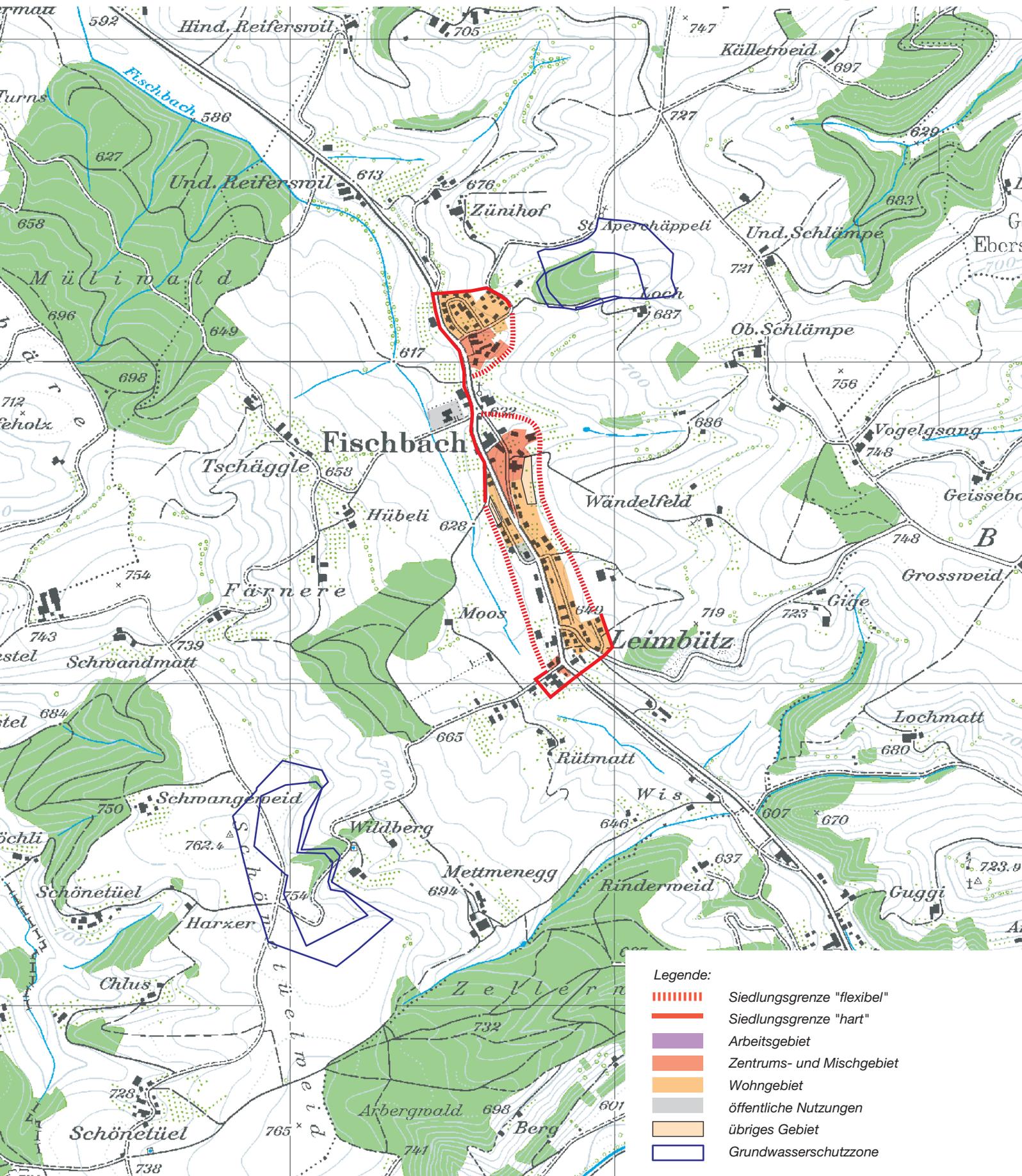
Entwicklung Egolzwil / Wauwil



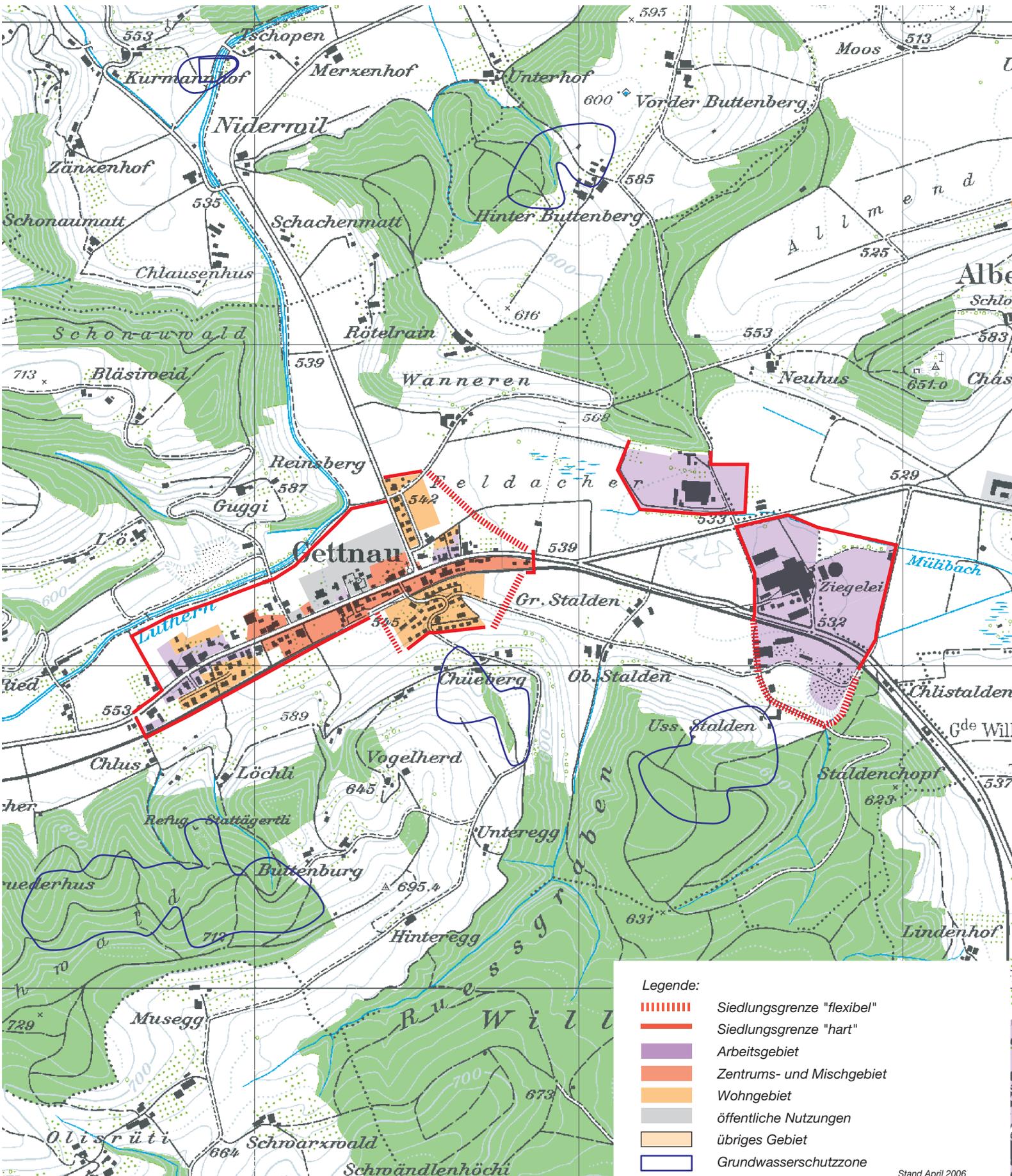
Legende:

-  Siedlungsgrenze "flexibel"
-  Siedlungsgrenze "hart"
-  Arbeitsgebiet
-  Zentrums- und Mischgebiet
-  Wohngebiet
-  öffentliche Nutzungen
-  übriges Gebiet
-  BLN-Gebiet
-  Grundwasserschutzzone

Entwicklung Fischbach

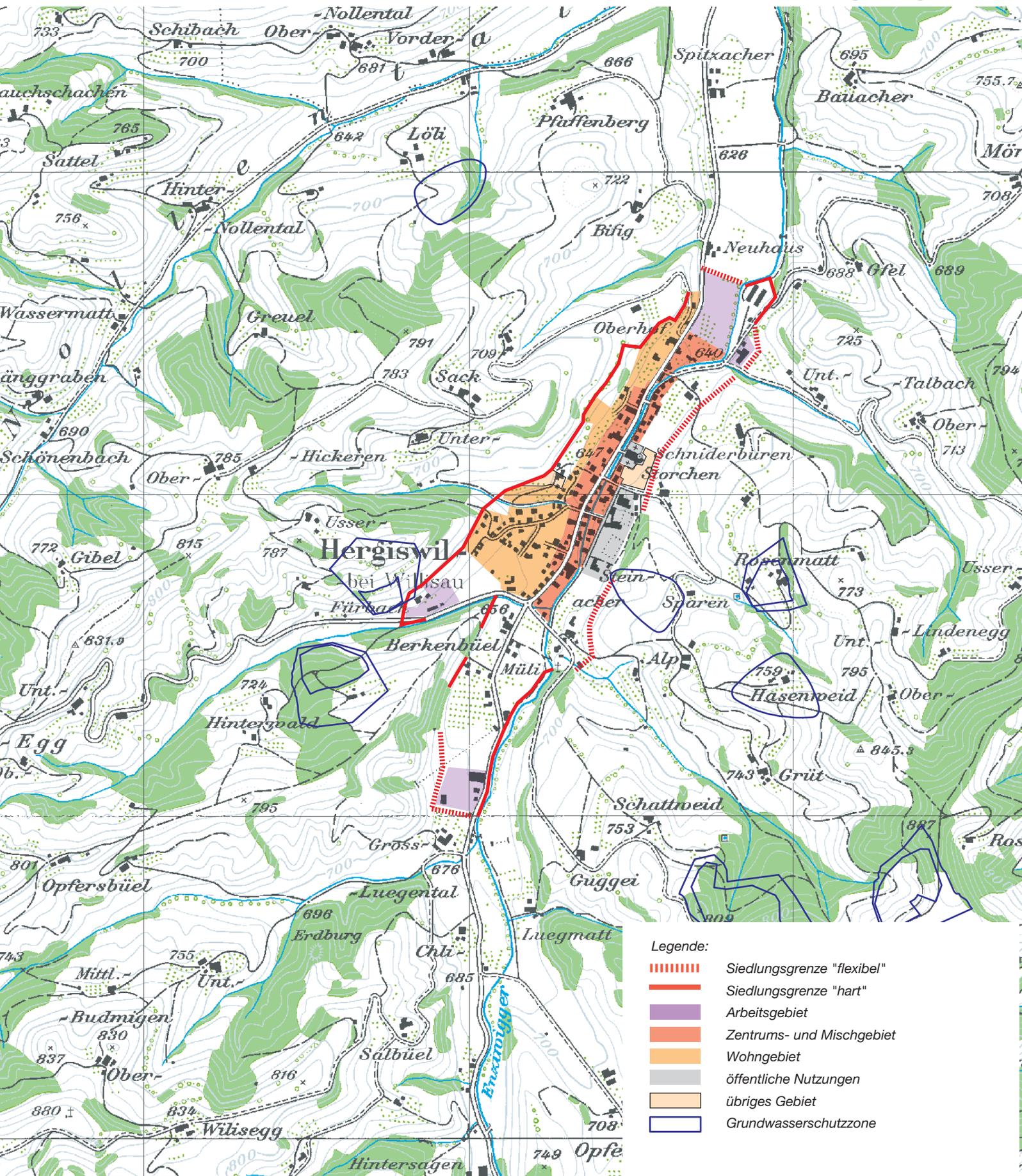


Entwicklung Gettnau

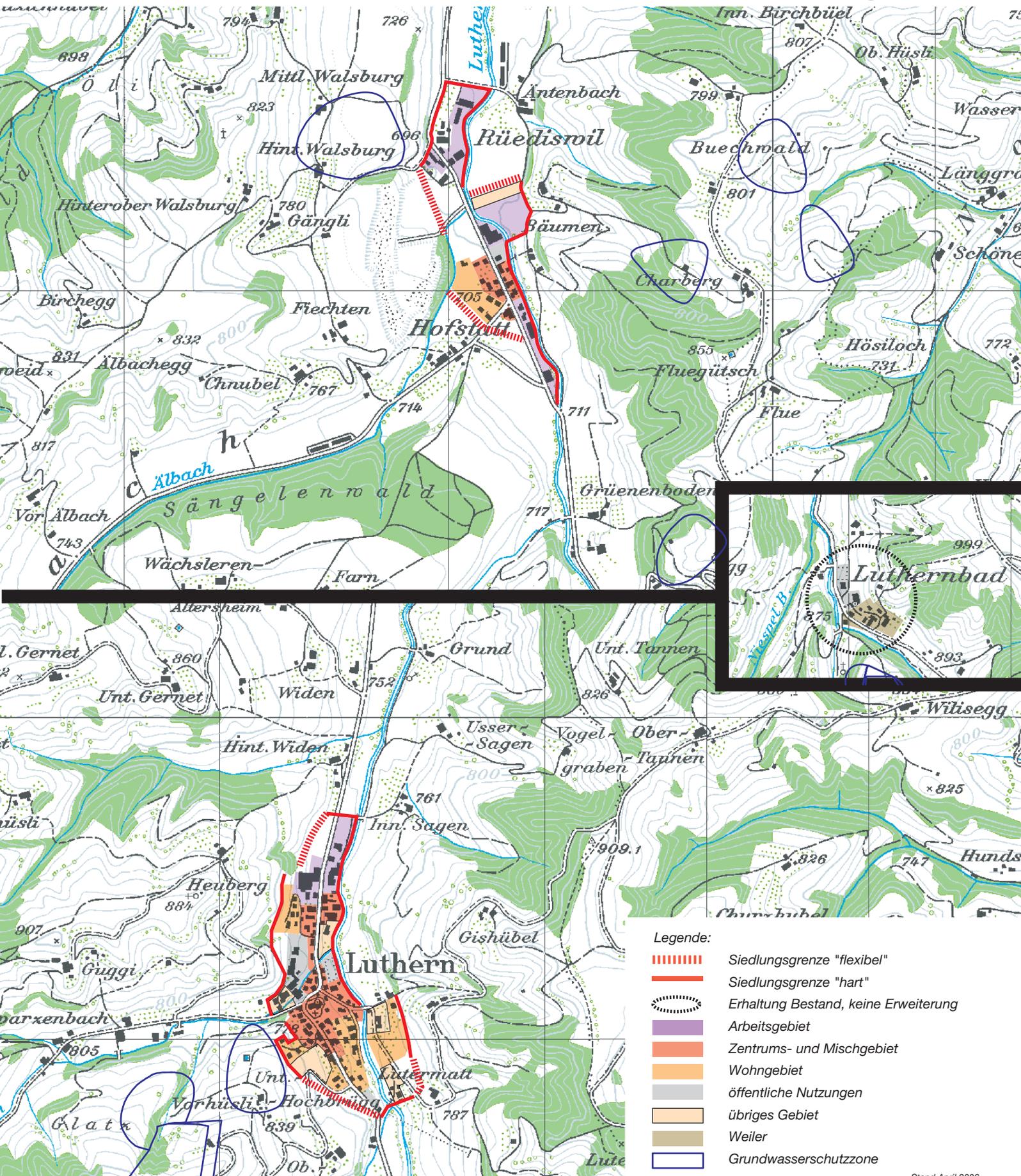


- Legende:
- Siedlungsgrenze "flexibel"
 - Siedlungsgrenze "hart"
 - Arbeitsgebiet
 - Zentrums- und Mischgebiet
 - Wohngebiet
 - öffentliche Nutzungen
 - übriges Gebiet
 - Grundwasserschutzzone

Entwicklung Hergiswil

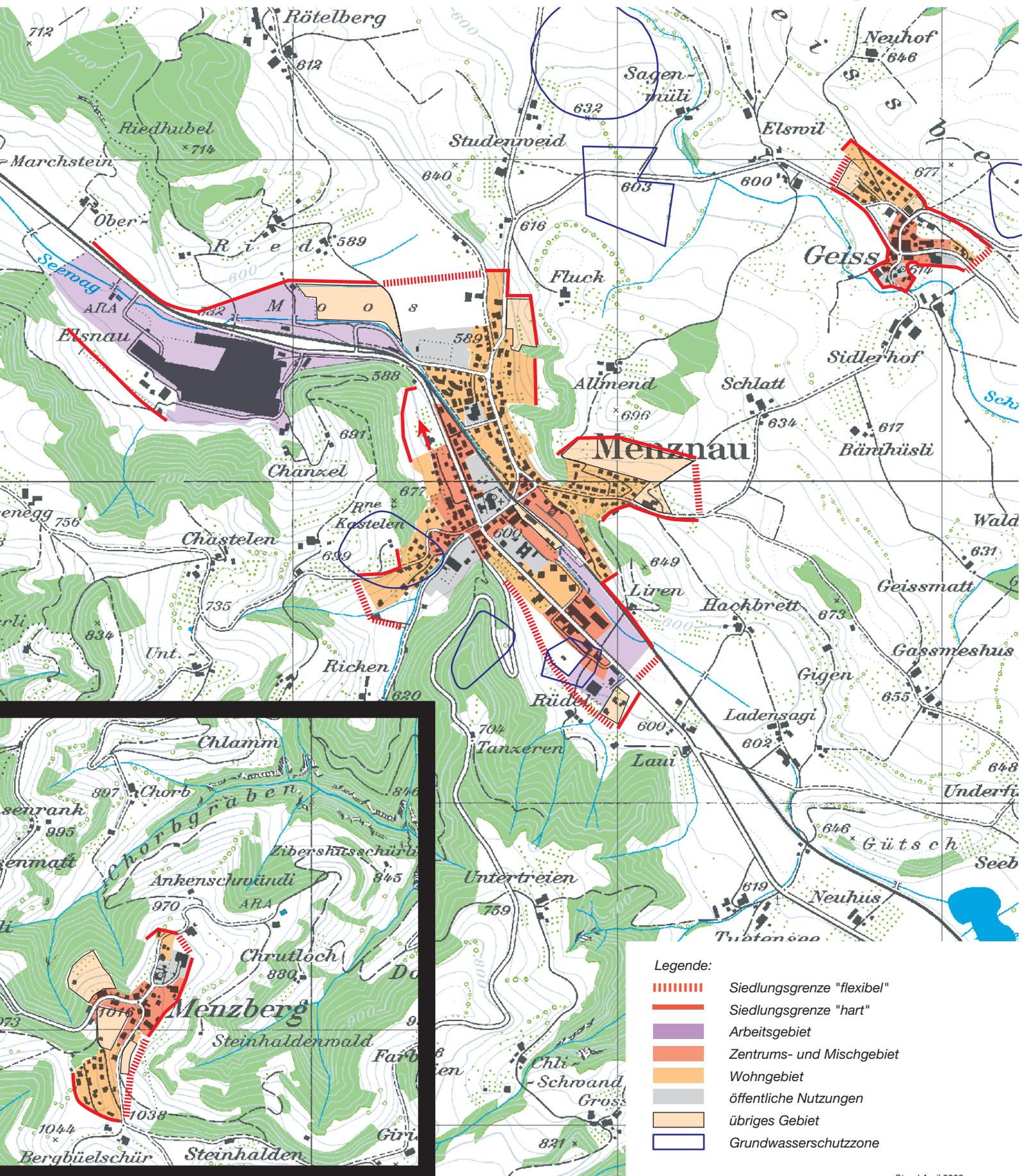


Entwicklung Luthern

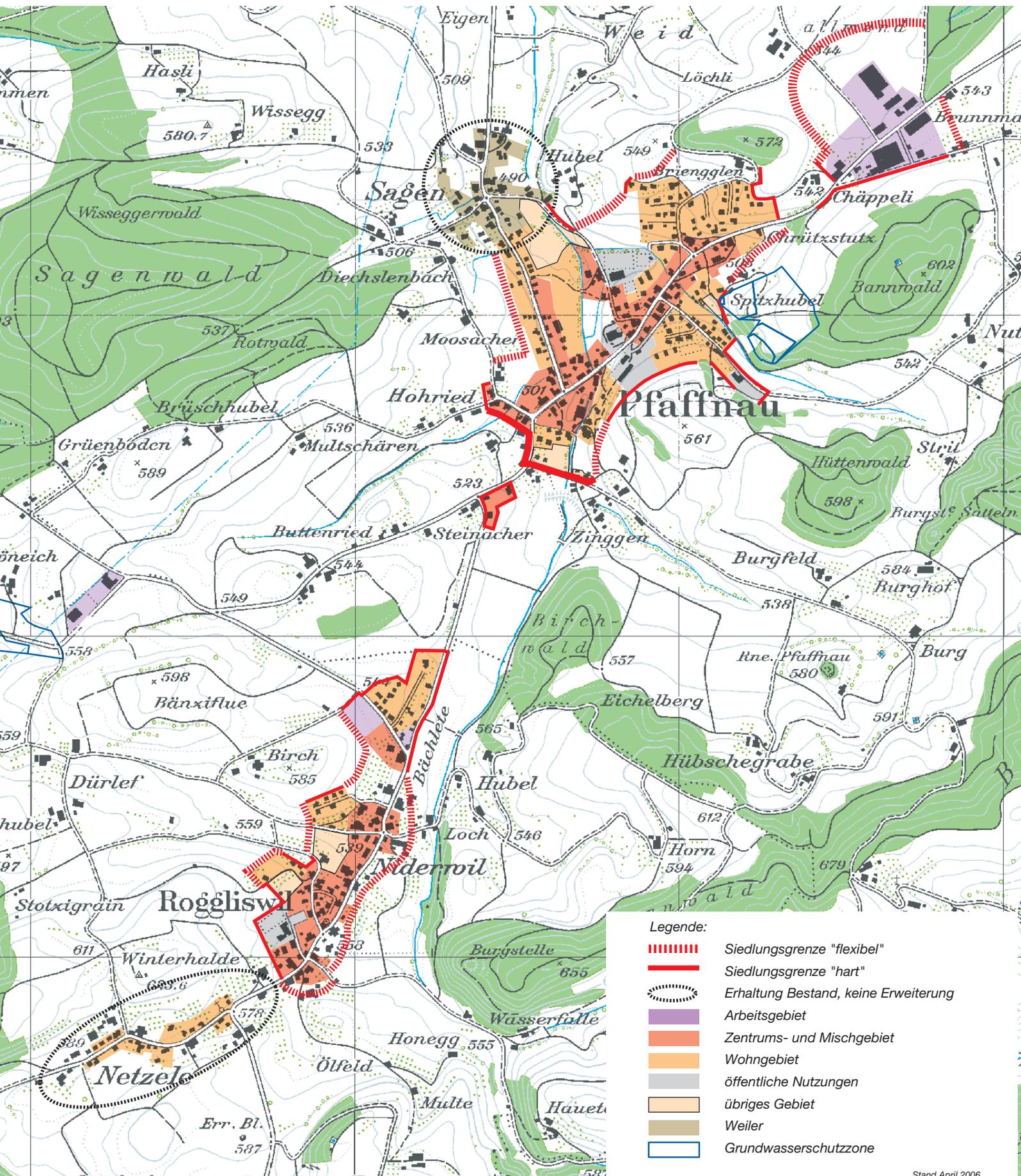


- Legende:
-  Siedlungsgrenze "flexibel"
 -  Siedlungsgrenze "hart"
 -  Erhaltung Bestand, keine Erweiterung
 -  Arbeitsgebiet
 -  Zentrums- und Mischgebiet
 -  Wohngebiet
 -  öffentliche Nutzungen
 -  übriges Gebiet
 -  Weiler
 -  Grundwasserschutzzone

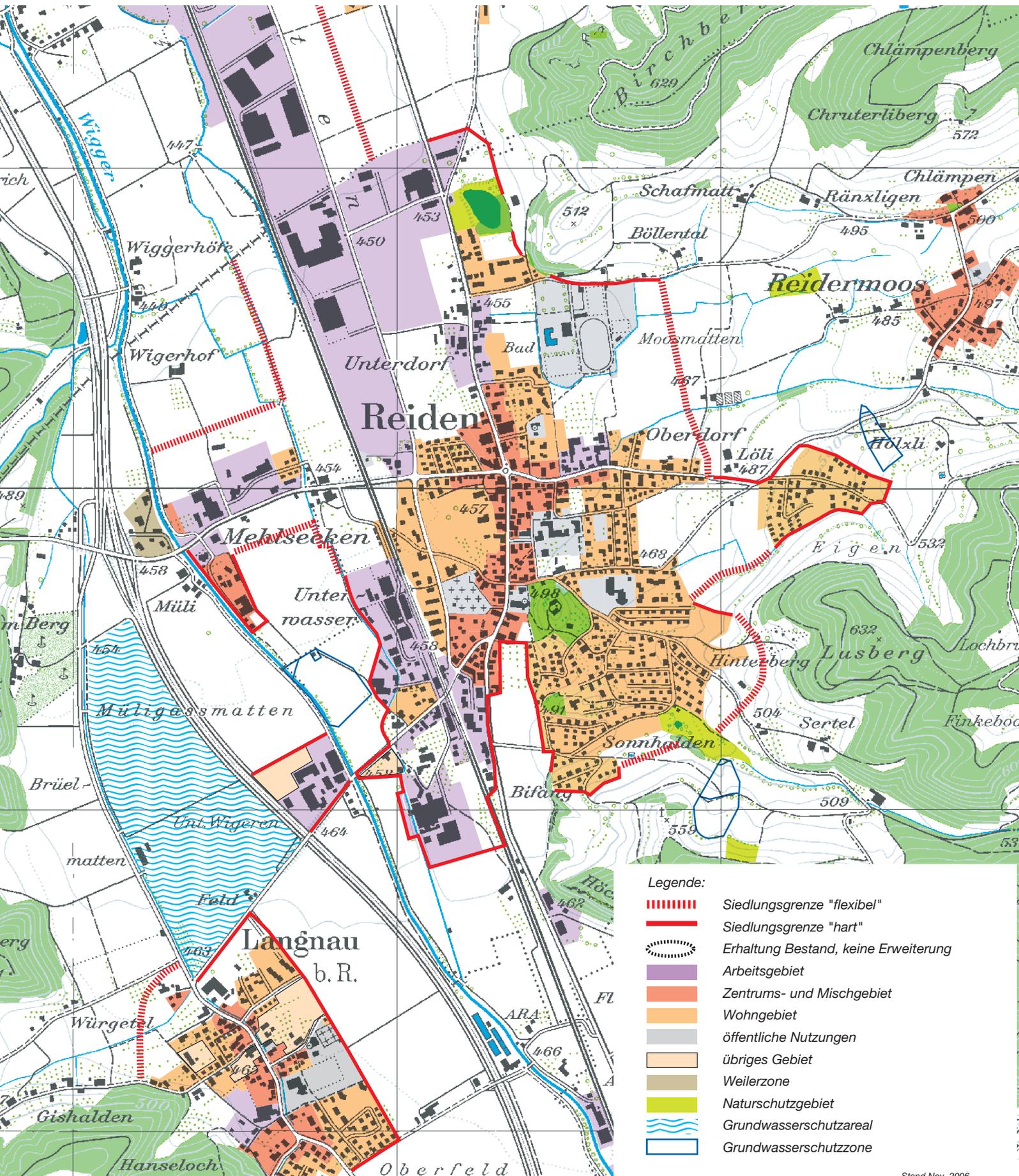
Entwicklung Menznau



Entwicklung Pfaffnau / Roggliswil



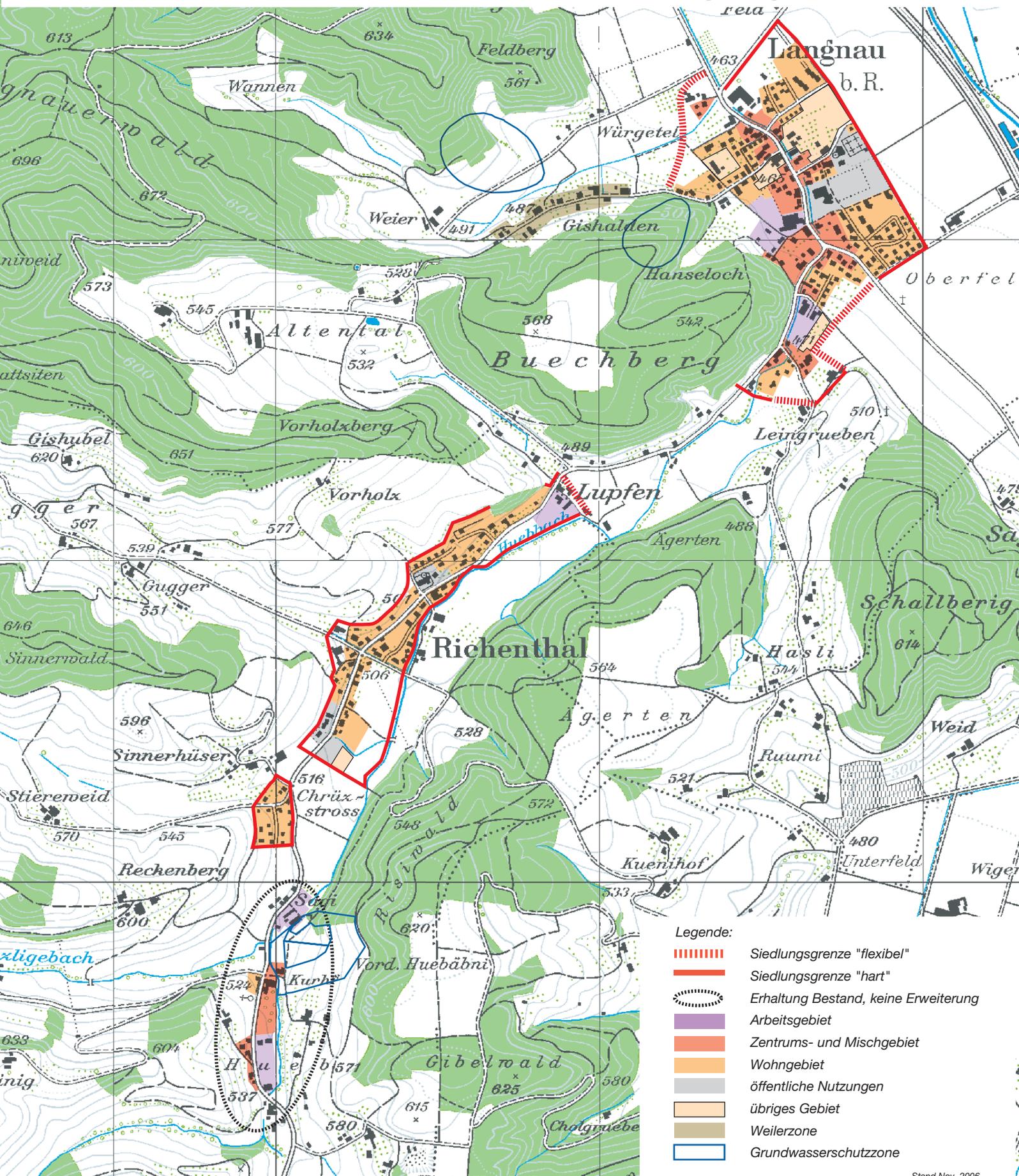
Entwicklung Reiden



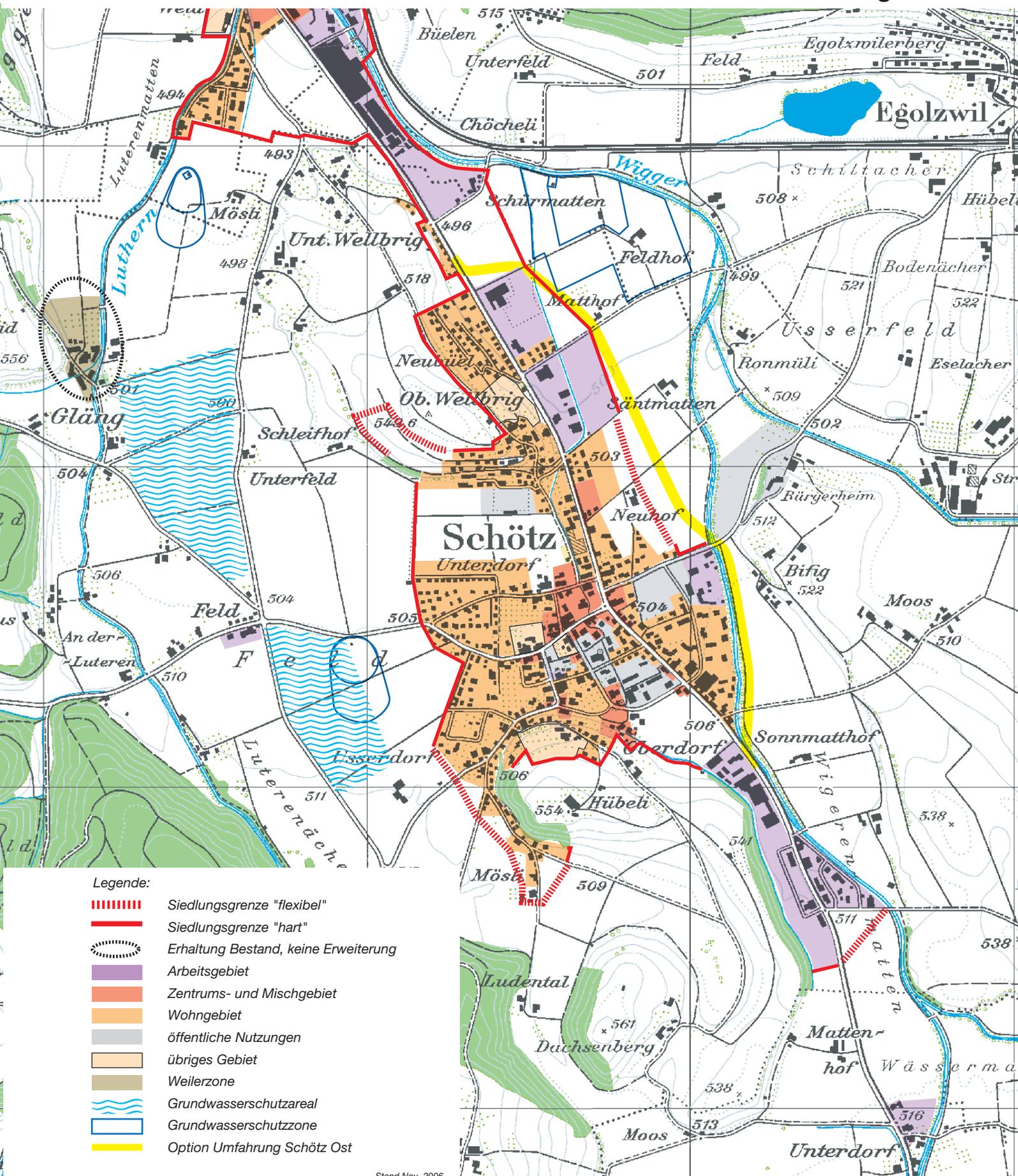
Legende:

-  Siedlungsgrenze "flexibel"
-  Siedlungsgrenze "hart"
-  Erhaltung Bestand, keine Erweiterung
-  Arbeitsgebiet
-  Zentrums- und Mischgebiet
-  Wohngebiet
-  öffentliche Nutzungen
-  übriges Gebiet
-  Weilerzone
-  Naturschutzgebiet
-  Grundwasserschutzareal
-  Grundwasserschutzzone

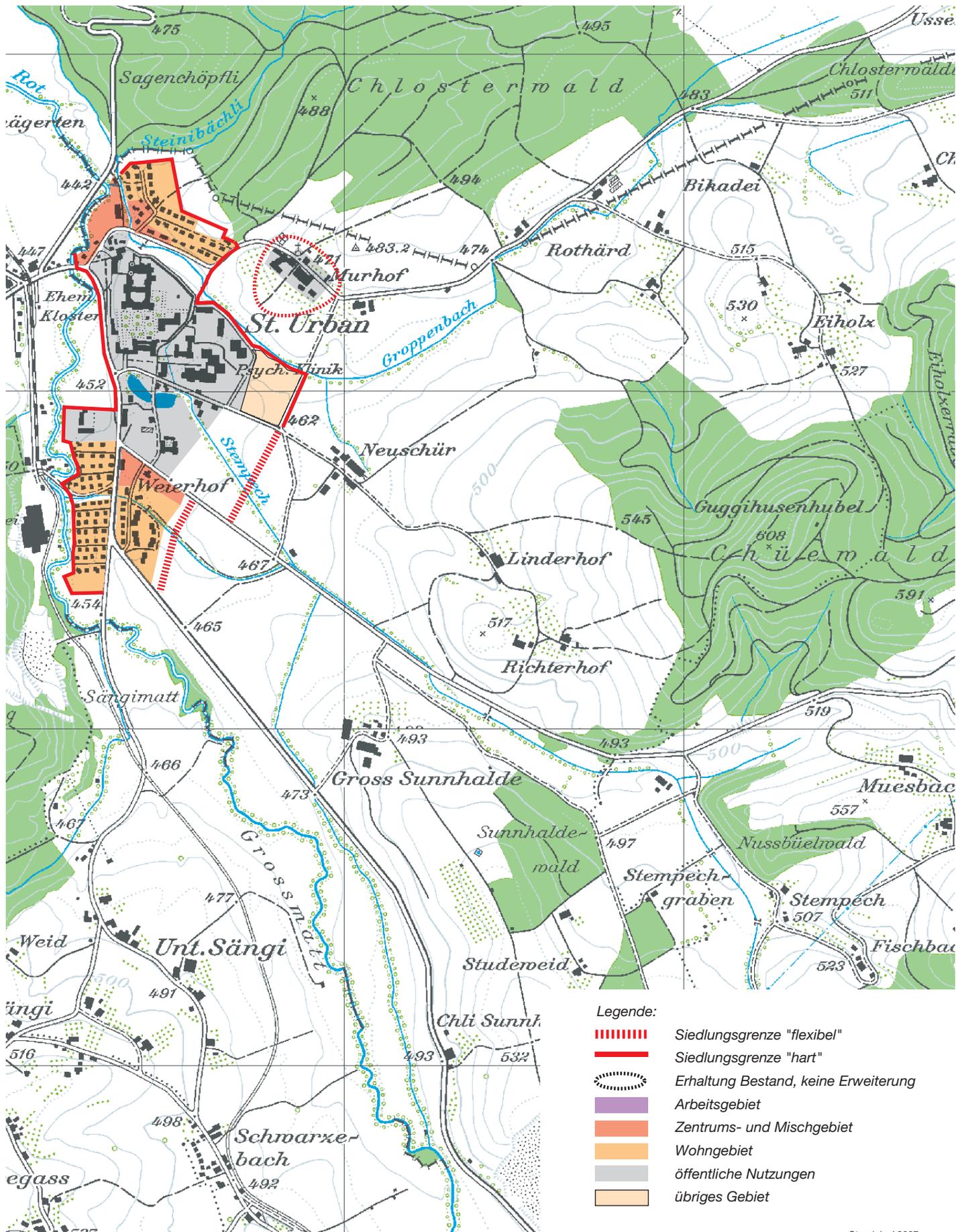
Entwicklung Langnau / Richenthal



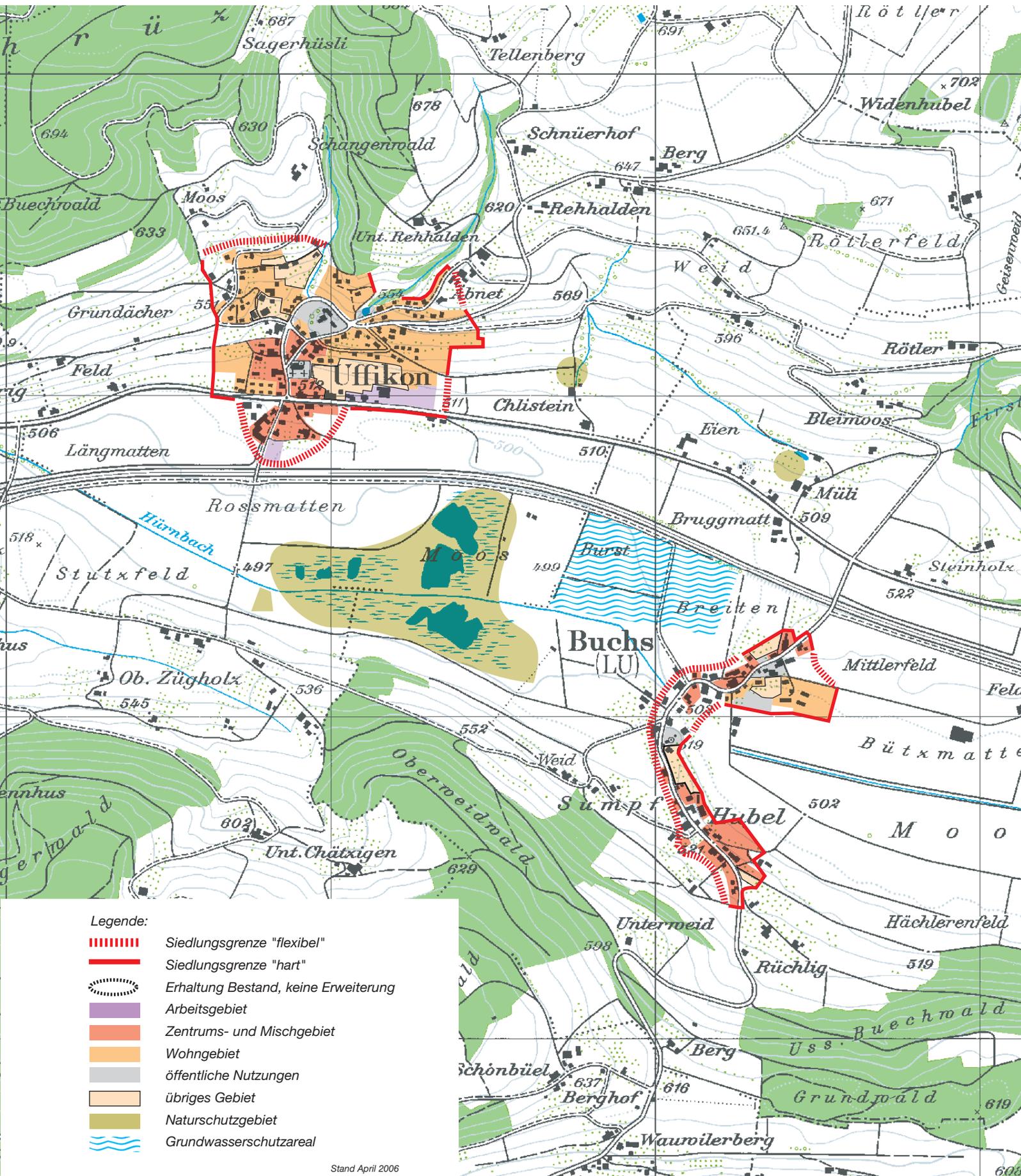
Entwicklung Schötz



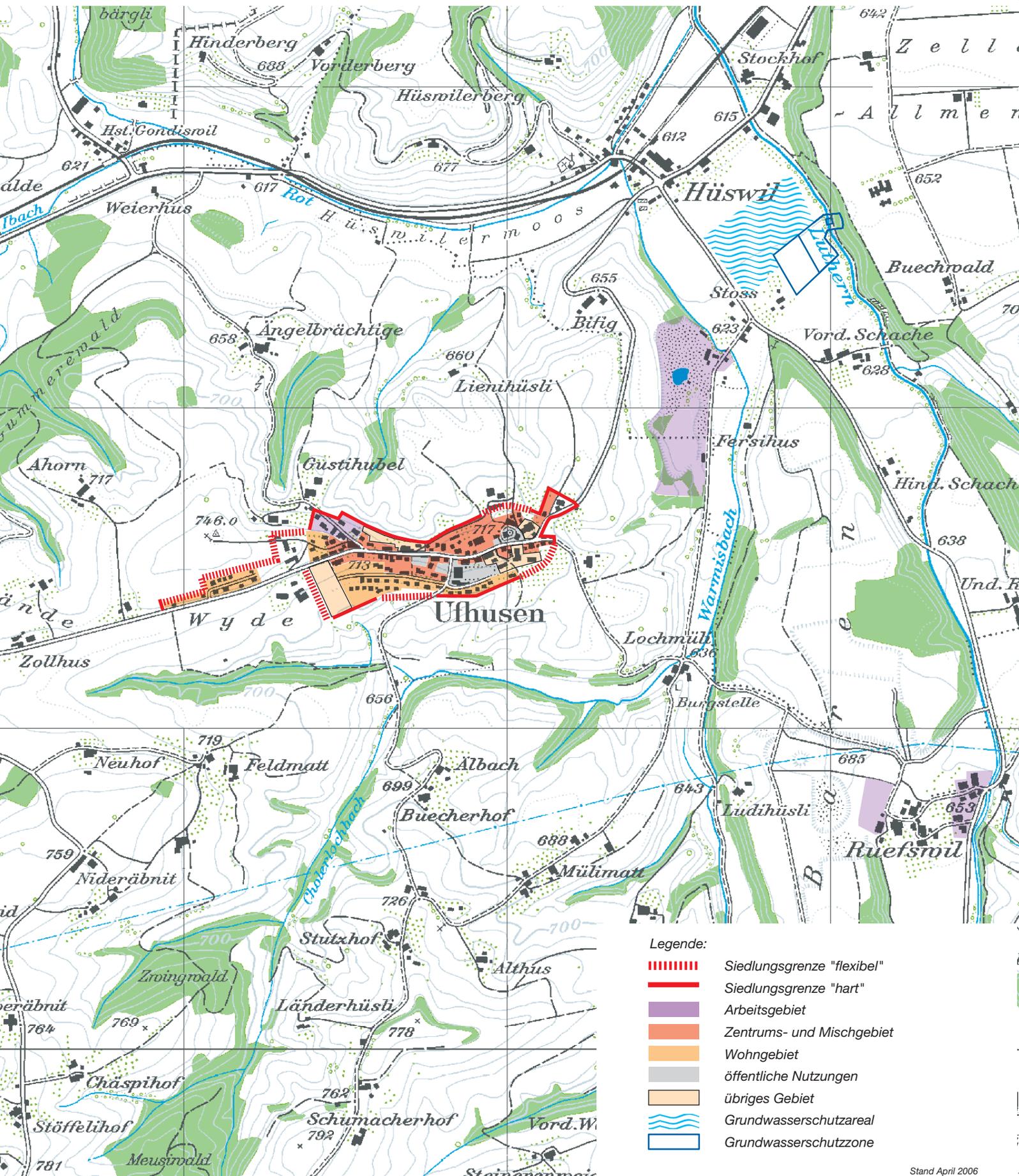
Entwicklung St. Urban



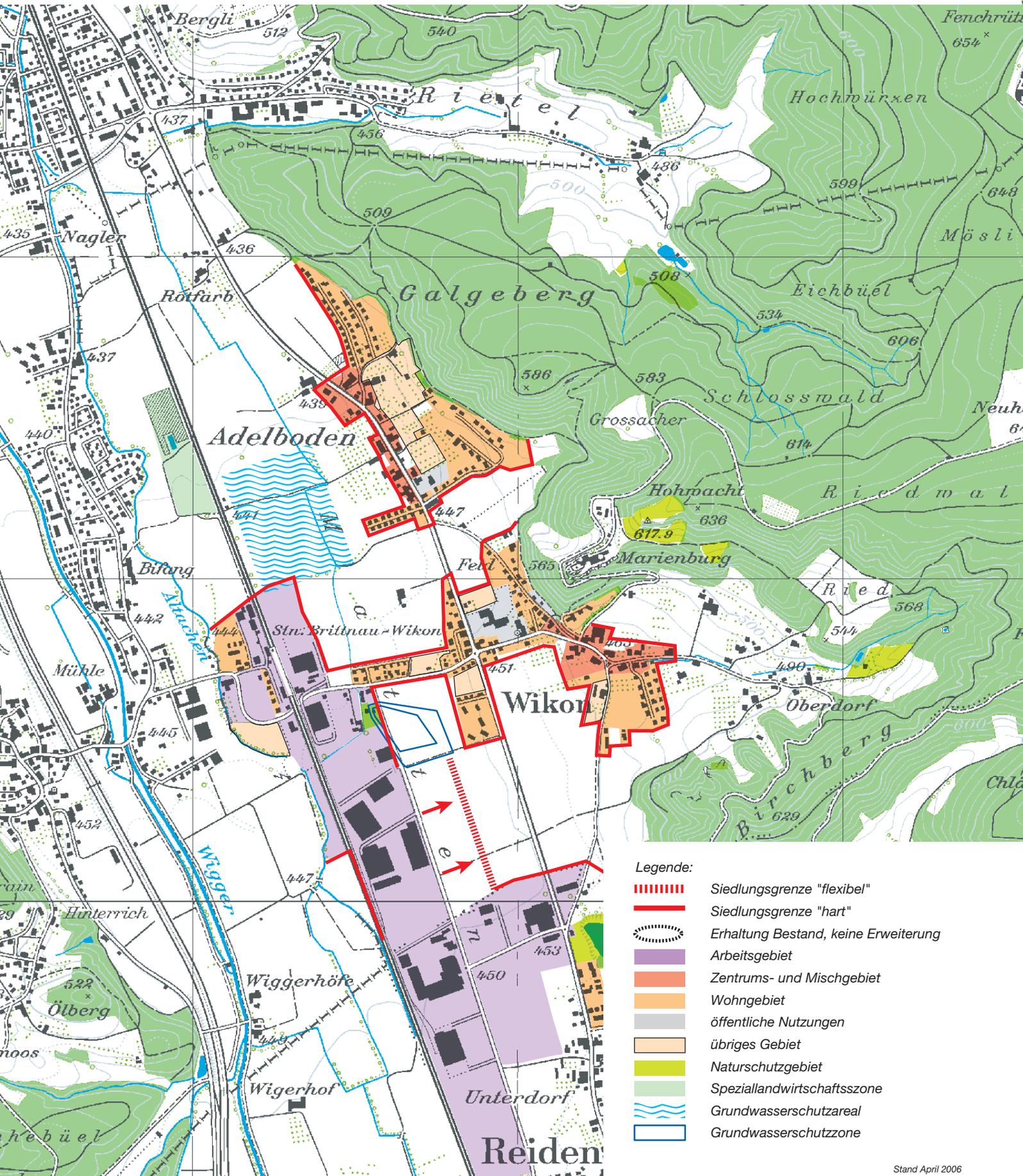
Entwicklung Uffikon / Buchs



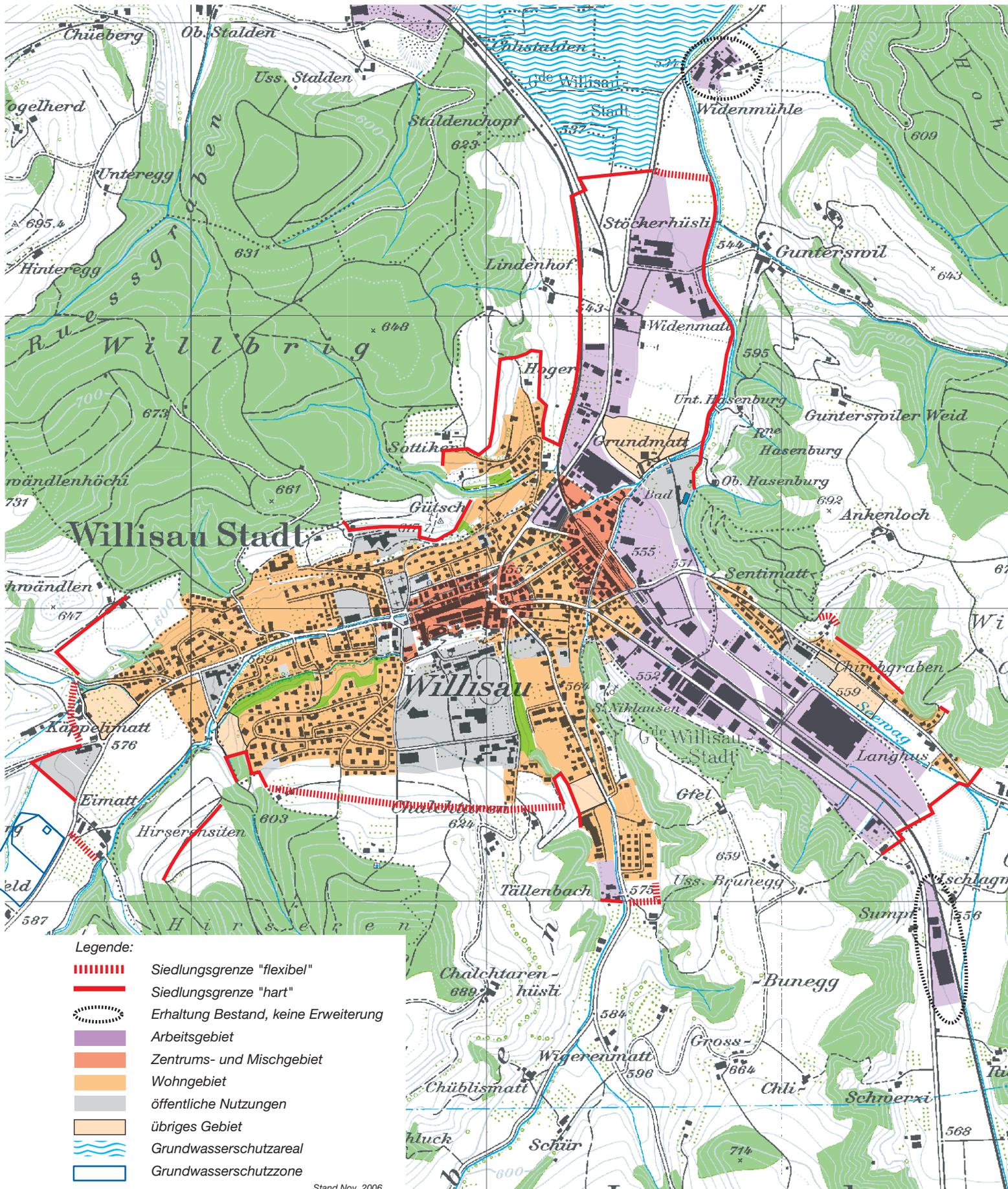
Entwicklung Ufhusen



Entwicklung Wikon



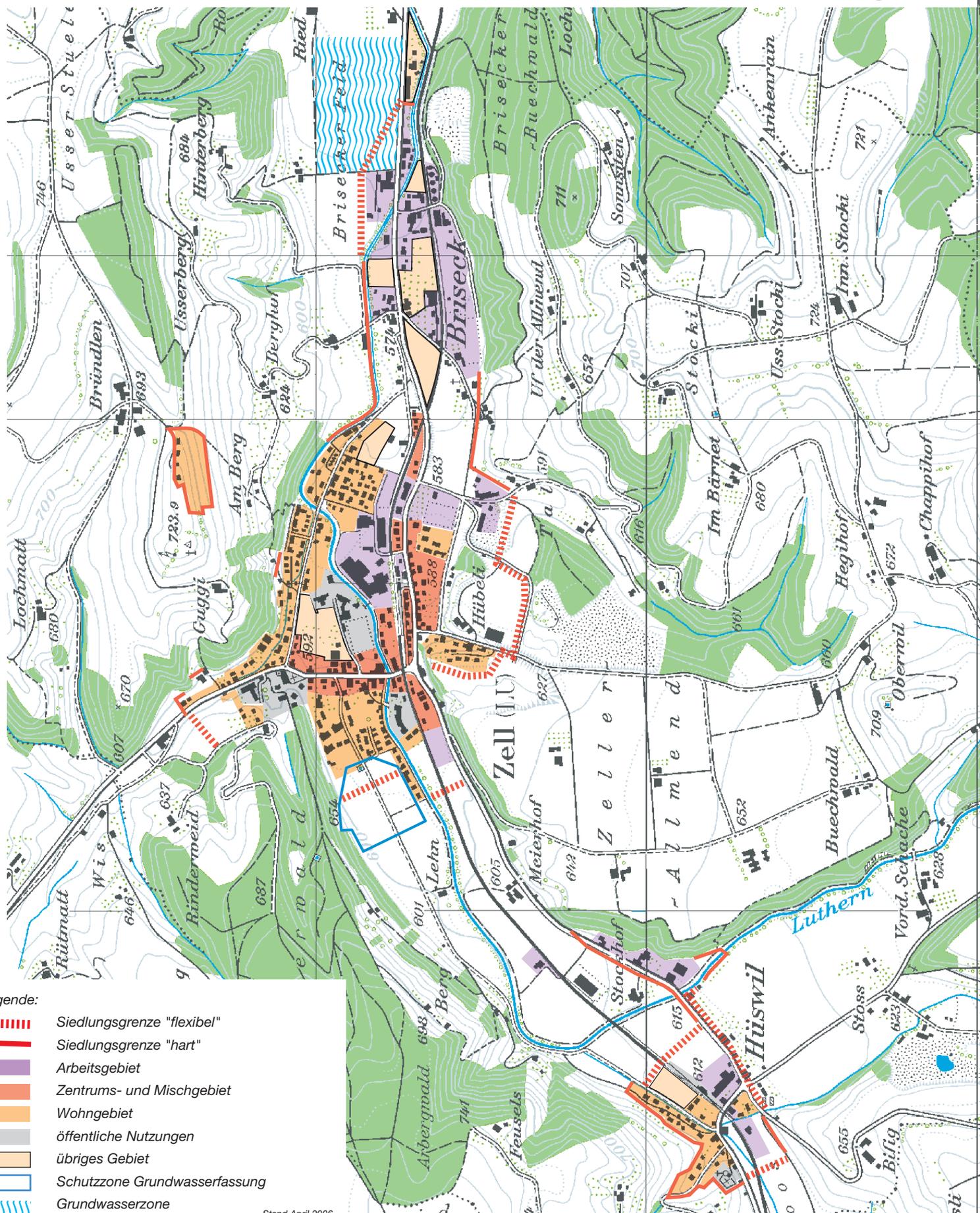
Entwicklung Willisau



Legende:

-  Siedlungsgrenze "flexibel"
-  Siedlungsgrenze "hart"
-  Erhaltung Bestand, keine Erweiterung
-  Arbeitsgebiet
-  Zentrums- und Mischgebiet
-  Wohngebiet
-  öffentliche Nutzungen
-  übriges Gebiet
-  Grundwasserschutzareal
-  Grundwasserschutzzone

Entwicklung Zell



Legende:

- Siedlungsgrenze "flexibel"
- Siedlungsgrenze "hart"
- Arbeitsgebiet
- Zentrums- und Mischgebiet
- Wohngebiet
- öffentliche Nutzungen
- übriges Gebiet
- Schutzzone Grundwasserfassung
- Grundwasserzone

zofingen**regio**

regionalplanung

Regionalverband zofingenregio

Thutplatz 19 | Regionalzentrum „Kustorei“

Postfach | 4800 Zofingen

Telefon 062 745 9191

Telefax 041 062 745 91 05

www.zofingenregio.ch



Sekretariat:
Josef Auchli
Sonnenrain 6
6122 Menznau

G Tel. 041 490 27 41
G Fax 041 490 29 41
ing@auchliag.ch
www.region-willisau.ch